

DER KAMPF

Jahrgang 2

1. Dezember 1908

3. Heft

Fritz Austerlitz: Gessmann als Erzieher

In der Entwicklung der Christlichsozialen sind nun deutlich zwei Zeitalter zu unterscheiden und sie knüpfen, da alles in dieser Partei vom Persönlichen ausgeht und in Personen mündet, an zwei Namen an: das Herrschaftszeitalter Luegers und das Regiment Gessmanns. Es ist vielleicht mehr als ein Zufall, dass die Umwandlung der Christlichsozialen aus einer Wiener Lokalpartei, zu der die niederösterreichischen Bauern nur als eine Art fremden Aufgebotes gestossen waren, in die sogenannte Reichspartei mit Luegers Erkrankung zusammenfällt, die den Wiener Tribunen als wirkende Kraft ausgeschaltet hat und auf das Altenteil der prunkenden Repräsentation setzt. Luegers agitatorisches Talent hat die Wiener christlichsoziale Partei begründet: dieses merkwürdige Gebilde, das so viele und heterogene Klasseninteressen zu einer Einheit bindet, indem es ihnen allen die selbe und gleiche Ideologie einzuimpfen verstand. Das Werk der Eroberung Wiens konnte nur einem Menschen gelingen, der in seiner Persönlichkeit, in seinen Tugenden und Lastern, als Verkörperung des Wienertums erscheint, so dass jeder in ihm ein Stück seines Selbst erkennt und preisen kann. Die Verfestigung des christlichsozialen Parteiregimes war und ist zum grossen Teile nur Technik — Wahlordnung, Wahlkataster, Wahlapparat bringen die christlichsozialen Erfolge nun fast automatisch hervor — aber die Eroberung der liberalen Stadt, ihre Eroberung von und für Lueger, war doch eine Tat des Talents. Kann man sich als ihren Schöpfer Gessmann auch nur vorstellen? Der heutige Generalissimus des schwarzen Lagers mag viele Gaben sein eigen nennen: dass er eine Verführernatur wäre, eine suggestive Kraft, wie sie Lueger war, werden ihm auch seine intensivsten Schmeichler nicht nachzusagen wagen. Heute ist Lueger krank und verfallen — und schon vorher war alles bei ihm längst zur Routine erstarrt — aber einmal ging von ihm der Hauch einer starken und lebhaften Persönlichkeit aus und der wienerischen Anmut seiner Gebärde, dem Wohlklang seiner Stimme, der Lockung seines Wesens musste jenes Wien unterliegen, das sich von den Liberalen als von „Fremdlingen“ beherrscht fühlte. Aber Gessmann! Der gleicht dem „trockenen Schleicher“ mehr als einem heroischen Ueberwinder und von seinem Zauber hätte das „christliche Volk“ sich schwerlich unterjochen lassen. Bei der Eroberung Wiens kam Gessmann über Korporalsrang nicht hinaus.

Aber kann man sich wieder Lueger, den Typus des grossstädtischen Kleinbürgers, als den Gründer und Befehlshaber der grossen Bauernpartei vorstellen, in der die ehemalige Lokalpartei aufgegangen ist? Nicht bloss der Summe seiner Begabung nach ist Lueger nur der Wiener Bürgermeister, auch sein Interesse ist mit den Grenzsteinen dieser Stadt beschlossen, die ihm alles ist und alles umfasst, was er begreifen kann. Was dahinter liegt, ist ihm fremd: die nationale Frage, deren bitterer Ernst ihm nie gedämmert hat; die Gefahr des Agrarkapitalismus, der gegen die städtische Kultur anstürmt; und den Schwindel mit der Reichspartei macht er nur mit, weil in ihrem Spiegel seine „Heldengrösse“ mit grellerem Glanz erstrahlt. Diese Bauernpartei zu gründen, die scheinbar von den Wiener Offizieren befehligt wird, im Grunde genommen aber Wien zu einem Anhängsel des flachsten Landes gemacht hat, das konnte nur Gessmann gelingen, dessen Wesen Schlauheit ist, jene Schlauheit, die kein Untergrad der Weisheit, vielmehr ihr Gegenteil ist. Ihr Entstehen war keine Eroberung, sondern Berechnung. Eine kaufmännische Kalkulation: wie sie Menschen zuwege bringen, in denen List des

waltende Element ist. Auch wenn der alte Löwe nicht krank und dadurch zum Führer nicht unfähig geworden wäre; auch dann wäre in der Partei der Bauern dem listig-schlauen Gessmann die Führerschaft zugefallen. Das allgemeine Wahlrecht, das die klerikale „Reichspartei“ gebar, von der die christlichsoziale Wiener Lokalpartei aufgesogen ward, hat Lueger entthront und Gessmanns Herrschaft begründet.

Für den Psychologen wäre es eine interessante Untersuchung, warum Luegers Persönlichkeit die Wirkung in die Weite versagt blieb, während sie Gessmann, dem gegenüber Lueger doch geradezu wie ein Genie erscheint, unverkennbar übt. Niemals hat Lueger im Parlament Beziehungen unterhalten, nie hat er andere Parteien beeinflussen, das Haus führen wollen. Seine Tätigkeit im Abgeordnetenhaus war ihm Agitation für Wien; aber für die eigentlichen Staatssorgen hat er nie Interesse gehabt, um die staatliche Tätigkeit des Parlaments hat er sich nie gekümmert. Ganz anders Gessmann. Dessen Ehrgeiz geht offensichtlich darnach, der Führer des Hauses zu werden, in seiner Hand die gesamte bürgerliche Machtfülle zu konzentrieren. In der christlichsozialen Partei herrscht er heute mit souveräner Gewalt. Von der Reduzierung von Luegers Macht auf das Ansehen des „toten Cid“ ganz abgesehen, hat er auch die ihm einstmals an Führer-rang gleichgestellten Gefährten, die Pattai, Steiner, Scheicher, zu blossen Inhabern von Sinekuren herabgedrückt, denen politischer Einfluss versagt ist, deren politisches Wort verhallt. Mit immer dichterem Netze umgarnt er die Reihen der Deutschfreiheitlichen, die er bald mit Schmeicheleien, indem er ihnen Unterstützung wider den sozialdemokratischen Feind verspricht, bald mit Drohungen, indem er ihnen die Ausrottung ankündigt, zu gewinnen sucht. Immer fester werden auch die Fäden, die ihn mit den nicht-deutschen Nationen, in denen so viel Klerikalismus wuchert und so viele klerikale Keime entwickelt werden können, in jene Verbindung bringen, die Schlaueit zum Einfluss, List zur Herrschaft zu steigern vermag. Gewiss ist ein Unterschied zwischen einer Fraktion von einem viertelhundert und einer von fast hundert Mann; aber ein Unterschied ist auch zwischen den diesem Unterschied dienenden und ihn benützenden Menschen. Luegers Herrschaft schien die eines Eroberers, der alles, was ihm untertänig ward, durch seine Kraft bezwang; Gessmann herrscht im Parlament und regiert in der österreichischen Politik wie der Dorfwucherer, dem alle Bauern verpflichtet sind und der sie alle in der Tasche hat.

Nun wechseln auch die Methoden der Eroberung. Lueger und mit ihm die alte christlichsoziale Partei hielt es mit der alten Regel: Wer nicht mein Freund, der mein Feind! Diese alten Christlichsozialen waren eifervoll wie nur der jüdische Gott, und unduldsam wie alle Neuerer und Bekenner. Deshalb schlugen sie sich auch mit allen Parteien herum: nicht bloss mit den Sozialdemokraten, sondern ebenso mit den Liberalen, mit den Deutschnationalen, mit den Alldeutschen, denn Feind und Gegner war alles, was nicht zu Luegers Fahne schwur. Scheint es nicht wunderlich, dass sich die Partei, die jetzt, unter Gessmanns Führung, auf Eroberungen im Reiche ausgeht, also der Feindschaften mehr aussät als je vorher, als bestimmende Regel ihres Handelns das Kompromiss gesetzt hat? Herr Lueger sass in seinen Marken und bedräute niemanden, der ausserhalb Niederösterreichs lebte. Und stand doch mit allen in hitziger Fehde! Gessmann aber, der auszieht, um das Reich des christlichen Volkes zu mehren, umbuhlt alle Parteien und mit süsslich verdrehten Augen kann er jeder ein Bündnis antragen. Es hat eben die Methode gewechselt: Lueger wollte erobern, Gessmann will verderben! Er will die alten Parteietiketten schonen, weil er hofft, die bürgerlichen Parteien von innen auszuhöhlen. Sie mögen sich Deutschfreiheitliche, Deutschradikale, Agrarier, Volksparteiler, mögen sich nennen, wie sie nur wollen: wenn sie nur christlichsozial empfinden, wenn sie nur christlichsozial werden. Wozu die umständliche, die schwierige Arbeit, ihnen die Anhänger und die Mandate wegzunehmen, wenn es doch auch möglich und vielleicht noch nutzbringender ist, ihnen allen die christlichsoziale Denkweise einzuimpfen, den christlichsozialen Geist einzufliessen, sie zu Christlichsozialen zu machen, ohne dass sie die geheimnisvolle Transsubstantiation überhaupt merken? Warum als ihr Bedroher auftreten und die Leidenschaft wider sich entfesseln, wenn es doch auch gelingen kann, sie zu entmannen, zu entnerven, sie zu geistig Hörigen zu machen? Hier beginnt das Kapitel

für Oesterreichs Entwicklung, das sich Gessmann als Erzieher nennt. Denn es ist nicht mehr zu verkennen: Gessmann waltet bereits in diesem Amte und dem eindringlichen Blicke werden die Resultate seiner Pädagogik immer deutlicher sichtbar.

Denn überall trifft er in der österreichischen Politik auf Erscheinungen, die, scheinbar ohne Zusammenhang, doch einen gemeinsamen Ursprung erkennen lassen, den gleichen Geist atmen: den Geist Gessmanns, den man vielleicht am besten definiert, wenn man ihn als die Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel bezeichnet. Wodurch wäre es wohl zu erklären, dass Gessmann Schule macht? Er ist doch alles andere denn das, was man eine interessante Persönlichkeit nennt. Als Redner ohne Schwung und Witz, weder der sprühenden Bosheit noch des zwingenden Pathos fähig, interessiert er nur, wenn sein bissiges Temperament in Manierlosigkeit umschlägt; aber aus der schier unerschöpflichen Fülle seiner Reden ist auch nicht ein Gedanke, ein Einfall, ein epigrammatisches Wort übrig geblieben; über mehr als vulgäre Routinierberedsamkeit hat dieser Meistredner wohl nie verfügt. Auch scheint er der fruchtbaren Schöpferkraft zu entbehren; wenigstens lässt die erstaunliche Flucht aus dem Ministerium, das man ihm zugemessen und zurechtgeschneidert hat wie ein Gewand, den Schluss zu, dass sich Gessmann zu positiven Taten die Fähigkeiten selbst nicht zutraut und lieber auf die Würde verzichtet, als dass er die Grenzen seiner Talente offenbar werden liesse. Aber in einem ist Gessmann einzig und unvergleichlich: in der Befehdung der Sozialdemokratie. Man weiss nicht, ist es wilder Hass, ist es eine furchtbare Leidenschaft, was ihn gegen die Partei der Arbeiter erfüllt; denn manchmal scheint es, dass dieser zehrende Ingrimme eher ein Kunstprodukt wäre, dass sich Gessmann den Kampf gegen die Sozialdemokratie als eine Art Spezialität zugelegt habe, wohl wissend, dass für sie die Konjunktur günstig ist. Sicher ist, dass er von der bohrenden Sehnsucht, die Sozialdemokratie zurückzudrängen und an die Wand zu pressen, nun geradezu besessen ist, dass sie über ihn wie eine krankhafte Begierde gekommen ist, der er sich ganz und widerspruchslos hingibt. Auch hingibt, wo ein klügerer und weiterblickender Politiker den Fehlschluss längst erkannt hätte. Unter den Gefahren, die die Entwicklung des jungen Parlaments bedrohen, steht Gessmanns perverses Scharfmachertum vielleicht an erster Stelle. Seine Parlamentspolitik hat nur einen Inhalt und kennt nur ein Ziel: die Sozialdemokratie zu isolieren, einzukreisen, alle Parteien, ihrer Verschiedenheit ungeachtet, zu einem antisozialdemokratischen Block zu sammeln. Seinen Hass gegen die Arbeiterpartei möchte er allen Parteien einverleiben, damit sie so denken, empfinden, handeln wie er, der alles, was geschieht und geschehen soll, nur nach seiner Wirkung auf die Sozialdemokratie schätzt und begreift. Nun versteht jeder, und wer es nicht versteht, der lernt es durch die Erfahrung begreifen, dass diese neidige Einkreisungspolitik einer Fraktion gegenüber, wie sie die sozialdemokratische nach Quantität und Qualität darstellt, der aufgelegte Unsinn ist, und dass es ein ebenso törichtes als frevlerisches Unternehmen ist, in einem Hause, in dem die Obstruktion am helllichten Tage herumschleicht, die grösste Partei zu einer Politik der Verzweiflung drängen oder verurteilen zu wollen. Vielleicht hätte sogar ein weniger engstirniger Politiker begriffen, dass die Hut über das demokratische Haus den zwei Parteien überwiesen ward, die die breiten Massen vertreten und das Gewicht der sozialen Probleme durch nationale Schaumschlägereien nicht wegskamotieren lassen wollen; aber in Gessmanns Hirn brütet heute nur noch der Gedanke, wie der Sozialdemokratie Abbruch getan werden könnte. In der Aufspürung solcher „Mittel“, in ihrer Erfindung und Verwendung ist Gessmann unermüdlich; und wenn sein Wesen, in der letzten Wurzel karrierebeflissenes Spiessbürgertum vom Neubau, nicht jeden Gedanken an Dämonie wegscheuchte, so könnte man beinahe sagen, dass diese Begier ihn wie ein Dämon beherrscht. Besonders erschrecklich sind die Ergebnisse seines Vernichtungskampfes bis nun gerade nicht; aber die Anerkennung kann man Gessmann nicht weigern, dass er es in der bewussten, planmässigen Scharfmacherei zu einer wahren Virtuosität gebracht hat. Und da die böse Sozialdemokratie jeder bürgerlichen Partei schwer auf der Brust liegt und alle sich mühen und plagen müssen, um der „Gefahr“, die sie bedroht, Herr zu werden, so konnte Gessmann leicht beispielgebend und Vorbild für sie werden. So sitzt er unter ihnen, durchdringt sie mit seinem Geiste, pflanzt

ihnen seine Laster ein, wird er ihrer Instinkte Führer. Der „Kampf gegen die Sozialdemokratie“ ist eben allen Parteien, wenngleich dem Grade nach verschieden, ein Bedürfnis und so musste Gessmann ihr Erzieher, konnte Gessmann der Praeceptor Austriae werden.

Dieser Kampf gegen die Sozialdemokratie ist nun durchaus nicht das, was man in anderen Staaten als Befehdung der Partei vorfindet, die der Gesellschaftsordnung den Krieg erklärt hat; der ist ein Gewächs ganz eigener Art. Wie kann man ihn beschreiben? So: Gessmanns Kampf gegen die Sozialdemokratie besteht darin, dass er gegen sie alles für erlaubt hält, was er gegen sie für notwendig erachtet. Deshalb ist die christlichsoziale Gesetzgebung im Grunde immer Ausnahmsgesetzgebung. Natürlich kann man im niederösterreichischen Landtag nicht die Welt umdrehen, aber was man dort zum Exempel an Wahlreformen fabriziert hat, trägt alles den Stempel von Ausnahmsgesetzen an sich. Was hat Gessmann aus der Wahlordnung alles gemacht! Vor ihm hat man allgemeines Wahlrecht gekannt und Zensuswahlrecht; entweder war man ein Demokrat oder war ein Reaktionär. Erst die christlichsoziale Geheimkunst hat das allgemeine Wahlrecht erfunden, das ein beschränktes ist, das gleiche Wahlrecht, das die grössten Ungleichheiten birgt. In eine Gessmannsche Wahlreform sind Listen hineingeheimnist, die ihr selbst der vom Misstrauen geschärfte Blick nicht absieht, die man erst erleiden muss, um sie nach Gebühr zu würdigen; sind Kniffe verborgen, deren Natur sich ganz erst am Wahltage enthüllt. Und mit diesen Wahlreformen hat Gessmann zu allererst Schule gemacht. Jene plump-redliche Art, da man Wahlreformen nach rationellen Grundsätzen machte, hat seine Kunst, Wahlreformen für Wahlsiege zu machen, Wahlsiege aus Wahlreformen zu destillieren, gänzlich verdrängt; heute beherrscht die Gessmann-technik den gesamten politischen Markt. Eine christlichsoziale Erfindung war es auch (denn es musste, obgleich es heute selbstverständlich scheint, doch einmal erfunden werden), die Klinke der Gesetzgebung für Parteizwecke zu benützen; eine christlichsoziale Erfindung ist auch die berühmte Vermehrung der Mandate, der Landesausschussstellen, der Aemter und Würden, womit sich die herrschende Clique immer neue Schösslinge setzt, immer neue Stützpunkte schafft. Eine christlichsoziale Erfindung ist die Eskamotierung der Selbstverwaltung in Stadt und Land für eine Partei, die Ausnützung der wirtschaftlichen Macht, die deshalb auch immer gesteigert werden muss bis zur Neige für parteipolitische Zwecke: die Erhebung des Parteibedürfnisses zum obersten, alles niederzwingenden Gesetz. Christlichsoziale Kunst ist es, durch die das „Bereichert euch!“ der Aemterraffer den Schein der Erfüllung der Demokratie empfängt; christlichsoziale Geschicklichkeit war es, die die Erfüllung der Demokratie zu Partei- und persönlichem Nutzen umformte. Zwar bleiben in allem die Christlichsozialen unerreichte Meister; aber nachgeahmt, halb bewusst, halb unbewusst, werden ihre Methoden nun überall. Die spezifisch christlichsoziale Korruption sickert nun durch alle Bahnen. Die Gesetzgebung tritt auch im Staate (was sich so fasslich an der berühmten Bezirksstelle der Sozialversicherung zeigt) immer deutlicher als Gesetzgebung für Parteien und gegen Parteien auf; die Verwaltung lässt immer offener die feste Regel fallen und wirkt als Gunst und Ungunst; Gessmanns ränkesüchtiger Geist feiert, als Beispiel und Vorbild, wahre Triumphe. Ueberhaupt ist das Charakteristische dieser Methode, die öffentlichen Geschäfte zu führen, dass sie immer offener von dem Staatsbürger abstrahiert, um zu den Parteien, die sie entweder schützt oder bedrängt, zu gelangen. Ihre Ergänzung findet sie darin, alles, was sich einen Rest jener gesetzmässigen Auffassung bewahrt hat, dass der Staat in Justiz und Verwaltung nur Staatsbürger vor sich sehen dürfe, also alle Beamten und Richter, die sich zu Gessmanns Doktrin, dass die Parteizugehörigkeit entscheidend sein müsse, nicht bekennen wollen, als mit der „Furcht vor der Sozialdemokratie“ behaftet zu denunzieren und jeden zu schmähen, der die Verkündigung des Staatsgrundgesetzes, dass vor dem Gesetz alle Staatsbürger gleich seien, zugunsten des christlichsozialen Parteifanatismus nicht abdizieren lassen mag. Gessmanns Not kennt nur ein Gebot: dass im Rahmen der Gesetze gegen die Sozialdemokraten ein Ausnahmsgesetz walte. Ein ungeschriebenes zwar, aber ein fühlbares: wie es in Stadt und Land bereits herrscht und für dessen Ausbreitung auf die gesamte autonome und staatliche Verwaltung der „Retter der bürgerlichen Welt vor der roten Gefahr“ die übrigen Parteien zu gewinnen sucht und hofft.

So umschleicht Gessmann die bürgerlichen Parteien, die zu bekämpfen er aufgeben musste, da zu Verbündeten er sie machen will. Wie soll diese innere Eroberung geschehen? Es ist in Gessmanns Charakter tief begründet, dass er seine Hoffnung auf die schwachen und morschen Punkte der Parteien setzt. Wie er einstmals der Hort aller Verräter der Arbeiterklasse war und jeder Ausgestossene und Ueberläufer bei ihm des wohlwollendsten Empfanges sicher war: so richtet er heute sein Augenmerk auf die Abgeordneten, die gegen Sozialdemokraten und durch christlichsoziale Wahlhilfe ins Parlament gelangten, für deren politisches Dasein die Bürgerschaft also er beizustellen scheint. Zwar schaut diese christlichsoziale Wahlhilfe im Lichte der Tatsachen vorläufig so aus, dass durch aktive oder passive Mitwirkung der Christlichsozialen den Deutschbürgerlichen in den Nachwahlen bereits zwei Mandate verloren gegangen sind; aber die Angst um das nackte Leben dominiert doch bei allen, die die Schrecken der Stichwahl einmal empfunden haben. So hat sich Gessmann den ganzen Polenklub hörig gemacht; so hat er den Deutschradikalen das antiklerikale Feuer gedämpft; und so hat er in den deutschnationalen Verband jene schwach- und wankelmütige Stimmung hineingetragen, die das Schwinden des Vertrauens in die eigene Kraft erzeugt. Wenn Gessmann die Pose der Uneigennützigkeit annimmt, so ist er am meisten zu fürchten: denn umsonst tut dieser rechnendste und berechnendste aller österreichischen Politiker nichts. Denn wahrlich, wenn die Deutschfreiheitlichen mit den Christlichsozialen erst einmal und gründlich versippt sind, wann ihnen die christlichsoziale Auffassung von Gesetz und Recht, Moral und politischer Anständigkeit subkutan eingeflösst ist, dann gehören sie schon Gessmann, dann werden sie Werkzeuge in seiner machtgerigen Hand. Was ist Gessmanns Plan, den minder listige Leute aus seinen Reihen voreilig enthüllen? Alle Unterscheidungen innerhalb der bürgerlichen Welt auszulöschen, ihre Gegensätze aufzuheben, die bürgerlichen Parteien in einer Reihe zu formieren! Das ist die Bedingung, damit sich jene letzte und alleinige Scheidung der Geister, die sein Ideal ist, von dem er unausgesetzt träumt, vollziehen kann: christlichsozial und sozialdemokratisch! Deshalb fließt Gessmann, der einst so tapfer zu schmälen wusste, nun von Milde für die bürgerlichen Gegner über, betont er nun unausgesetzt die einigenden Momente, tritt er als Protektor aller Parteien auf, die sich zu der frischfröhlichen Hatz wider die verhasste Sozialdemokratie sammeln lassen wollen. Halb nähern sie sich ihm, halb er sich ihnen: „halb zog sie ihn, halb sank er hin“, der deutschbürgerliche Freisinn nämlich; und bald kann es auch heissen: „und war nicht mehr gesehen!“ Gessmann erzieht mit Zuckerbrot und Peitsche; er treibt den Deutschbürgerlichen die Lust an einem selbständigen politischen Dasein aus und macht ihnen Lust auf das Bündnis mit dem Herrn über ungezählte Wählerscharen: werden und können sie dauernd widerstehen?

Und doch ist in Gessmanns Königsgedanken „alles nur Wahn“. Sicherlich ist Gessmann kein zu verachtender Feind, und seine Schlaueit, seine Kombinationskraft, die Phantasie seiner Laster, wie man seine Begabung auch nennen könnte, macht ihn zu einer ernsthaften politischen Potenz. Aber ihm fehlt jedes Augenmass, er hat keine Distanz zu den Dingen; denn nur einem beschränkten Kopf konnte der Gedanke entkeimen, die grösste Kraft unserer Zeit mittelst parlamentarischer Intrigen in Fesseln schlagen zu können, die stärkste Bewegung unserer Epoche durch List in ihrem Lauf aufzuhalten. Wer zu der Sozialdemokratie nur den Standpunkt des törichten Hasses hat, der offenbart eigentlich nur sein Unverständnis, und Unverständnis ist kein Wegweiser zum erreichbaren Ziel. Aber auch der Traum von der einen, allbürgerlichen Partei ist ein Unding, und so macht der bürgerliche Messias unausgesetzt die Erfahrung, dass im harten Raume der österreichischen Zersetzung die einigenden Gedanken des Scharfmachertums der Verwirklichung schroff widersprechen. Am wunderbarsten geht es dem Kämpfer wider uns mit uns. Denn die nimmerrastende Gefahr macht uns wachsam, erhöht unsere Regsamkeit, schärft uns den Blick und zwingt uns immer auf der Wacht zu sein. So unausgesetzt Gessmann auf der Lauer liegt, er überrascht die Sozialdemokraten doch nie; und sofern er als Erzieher auch auf uns wirkt, wirkt er zur grössten Lebendigkeit und stetigsten Regsamkeit.

Otto Bauer: Sozialdemokratische Friedenspropaganda

Seit der glorreichen Annexion Bosniens und der Herzegowina bringt uns jeder Tag Nachrichten, die wohl geeignet sind, die Bevölkerung Oesterreichs aus der teilnahmslosen Gleichgültigkeit aufzurütteln, die bisher die Entscheidung aller Fragen der auswärtigen Politik der unkontrollierten Willkür volksfremder Diplomaten überlassen hat. Das Schriftstück, durch das der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn seine Souveränitätsrechte über die seit dem Jahre 1878 okkupierten Provinzen ausgedehnt hat, hat die tatsächliche Machtstellung der Monarchie in diesen Ländern natürlich nicht zu verstärken vermocht. Die Macht der Monarchie in den beiden Provinzen stützt sich auf Mannlichergewehre und Haubitzen; papierene Rechtstitel können sie nicht stärken. Wohl aber ward die Verwandlung der tatsächlichen Macht in formales Recht nicht nur durch Zugeständnisse an Montenegro, Italien und die Türkei erkaufte, die von manchen österreichischen Patrioten für nicht unbedenklich gehalten werden, sie hat auch in Serbien, Montenegro und in der Türkei eine Empörung hervorgerufen, die unserem Warenaustausch mit diesen Ländern schon schwere Wunden geschlagen und überdies die Herrschenden zu militärischen Massregeln gezwungen hat, die Tausenden junger Männer schwere persönliche Opfer auferlegen. Und noch wissen wir nicht, ob der von den Patrioten so laut gerühmte Vorstoss der gemeinsamen Regierung in seinen weiteren Folgen uns nicht noch weit schwerere Opfer auferlegen wird. Der Sozialdemokratie erwächst daraus heute die Pflicht, den Problemen der auswärtigen Politik erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Es ist gewiss, dass die auswärtige Politik der Sozialdemokratie sich nicht für alle Zeiten und nicht unter allen Bedingungen die Erhaltung des Friedens zum Ziele setzen kann. Aber dass die Verteidigung des Völkerfriedens eine, wenn auch keineswegs die einzige Aufgabe unserer Politik ist, mag dieses Ziel auch unter bestimmten Umständen höheren Zielen geopfert werden müssen, unterliegt gewiss keinem Zweifel. Nur von den Methoden unserer Friedenspolitik, nicht von ihrer Begrenzung durch andere höhere Ziele soll heute die Rede sein.

In den letzten Jahren haben insbesondere unsere französischen Genossen die Mittel und Wege sozialdemokratischer Friedenspolitik lebhaft erörtert. Auf der einen Seite wurde die Frage zur Diskussion gestellt, ob die Arbeiterschaft durch eine revolutionäre Erhebung, durch den Generalstreik und die organisierte Fahnenflucht, den Ausbruch eines Krieges verhindern könne und solle. Auf der anderen Seite hat man gehofft, durch den Ausbau des Völkerrechtes, durch Bündnis- und Schiedsgerichtsverträge die Gefahr kriegerischer Verwicklungen zu verringern.

Neben diesen grossen Fragen, die die französischen Sozialisten der Internationale gestellt haben, wurde in der deutschen, italienischen und englischen Parteipresse ein an sich viel kleineres und unscheinbares Problem erörtert, das aber in unserer heutigen Lage, zumal in Oesterreich, uns dringender und wichtiger erscheint als jene grossen Fragen der Zukunft: wir meinen die Frage, in welcher Weise die Wortführer der Arbeiterschaft in der Presse und in den parlamentarischen Körperschaften am wirkungsvollsten imperialistischer Kriegshetze entgegenwirken können.

Die Sozialdemokratie steht im Gegensatz zu den imperialistischen Tendenzen aller Staaten. Der deutsche Sozialdemokrat sieht nicht nur in der planlosen, alle Staaten beunruhigenden Weltpolitik des Deutschen Reiches, sondern auch in dem zähen und klugen britischen Imperialismus, der österreichische Arbeiter nicht nur in dem juristischen Kretinismus Aehrenthals, der der bedeutungslosen Aenderung einer leeren Rechtsform unsere Sicherheit geopfert hat, sondern auch in der selbstmörderischen Kriegshetze serbischer Chauvinisten eine Bedrohung des Friedens. Aber seit Jahrzehnten war es eine selbstverständliche und unbestrittene Regel unserer Taktik, die Friedensstörer aller Länder in der Weise zu bekämpfen, dass die Sozialdemokraten überall ihre Angriffe gegen die Friedensstörer ihres eigenen Landes, ihrer eigenen Nation richten.

Uns Oesterreichern ist die Notwendigkeit einer solchen Taktik aus den inneren nationalen Kämpfen unseres Landes längst bekannt. Es scheint uns selbstverständlich, dass nur die deutschen Arbeiter den deutschen, nur die tschechischen Arbeiter den tschechischen Chauvinismus bekämpfen und besiegen können. Würde zum Beispiel ein tschechisches sozialdemokratisches Blatt den Kampf gegen den deutschen Chauvinismus sich zur Aufgabe machen, dann würde es zwar den Nationalismus der deutschbürgerlichen Parteien nicht treffen, der ja nur von Deutschen, nur innerhalb des deutschen Volkes mit Erfolg bekämpft werden kann, es würde den deutschen Nationalisten nicht einen Wähler abspenstig machen, aber es würde den tschechischen Chauvinismus stärken, der ja aus den Schilderungen der nationalistischen Tendenzen der Deutschen den besten Teil seiner Kraft schöpft, und den Kampf der deutschen Genossen gegen die deutschen Chauvinisten erschweren. So scheint es uns selbstverständlich, dass die Sozialdemokraten jeder Nation nicht durch Angriffe gegen die Nationalisten der anderen Völker, sondern im Kampfe gegen die Chauvinisten der eigenen Nation für den nationalen Frieden wirken müssen.

Was in den inneren nationalen Kämpfen in Oesterreich richtig ist, gilt aber auch von den grossen Kämpfen der Staaten und Nationen auf der Weltbühne.

Gewiss birgt diese Methode die Gefahr der einseitigen Uebertreibung in sich. Zunächst dürfen wir nie vergessen, dass die Verteidigung des Friedens überhaupt nicht das einzige, auch nicht das höchste Ziel unserer auswärtigen Politik ist. Schon diese Erwägung setzt dem Kampfe gegen Krieg und Kriegshetze eine Grenze. Bebel hat in seinen grossen Anklagereden gegen die Weltpolitik des Deutschen Reiches doch stets erklärt, dass die deutsche Arbeiterklasse, so feindlich sie auch allen Eroberungsgelüsten des deutschen Imperialismus gegenübersteht, doch stets ihre nationale Pflicht erfüllen wird, wenn dem deutschen Volke die Gefahr der Fremdherrschaft droht oder wenn das Reich die Volksmassen zum Verteidigungskrieg gegen den völkermordenden Zarismus ruft. Aber auch dann, wenn die Sozialdemokratie nichts als die Erhaltung des Friedens erstrebt und darum mit gutem Recht ihre Angriffe vorzugsweise gegen die Kriegshetzer innerhalb der eigenen Nation richtet, darf sie ihre Angriffe gewiss nicht dem Spott der Gegner aussetzen, indem sie die Lügen und Uebertreibungen, deren sich die Jingopresse der anderen Länder bedient, ungeprüft verbreitet und so im allzu hitzigen Kampfe gegen den unmittelbaren Gegner dem fernerer Feinde, den Nationalisten der anderen Länder, unfreiwillig Unterstützung bringt. Wir dürfen es wohl als eine gefährliche Uebertreibung einer an sich wohlberechtigten Kampfweise ansehen, wenn ein deutscher sozialdemokratischer Journalist die deutsche Geschichte so darstellt, als wäre die Zertrümmerung der französischen Fremdherrschaft ein nationales Unglück für die Deutschen gewesen, und wenn er für alles, was heute Europas Frieden stört, selbst für Ereignisse, die dem Deutschen Reich sehr unerwünscht gewesen sind, die Intrigen der deutschen Diplomatie verantwortlich macht.

Nicht minder gefährlich als diese Verirrung ist aber auch die Reaktion, die sie in unseren Reihen hervorruft. Weil unsere Angriffe gegen die Imperialisten unserer Nation von den Kriegshetzern in anderen Staaten missbraucht werden könnten, um die Gefährlichkeit der Politik unseres Landes zu erweisen und dadurch die den Frieden bedrohende kriegerische Stimmung in den anderen Staaten zu stärken, scheut nun mancher von uns die Angriffe gegen die Friedensstörer im eigenen Lande und meint gar, der Sache des Friedens zu dienen, wenn er das Treiben der Imperialisten seines Landes beschönigt, um dadurch die erregte Stimmung in den anderen Ländern zu beruhigen. In Wirklichkeit aber schaltet man auf diese Weise nicht nur jede Opposition gegen den Imperialismus im eigenen Lande aus, sondern erweckt auch in den anderen Staaten den Eindruck, dass in unserem Lande nun auch die Arbeiterklasse von der nationalistischen Hetze ergriffen sei und der Imperialismus allen Widerstand gebrochen und das ganze Volk zum Kampfe gegen die anderen Nationen gesammelt habe. Jaurès hätte gewiss nicht der Sache des Friedens gedient, wenn er, um die Stimmung in Deutschland zu beruhigen und um nicht den deutschen Imperialisten Argumente für ihre Agitation zu liefern, Herrn Delcassé hätte ruhig schalten und walten lassen.

Darum halten wir es für einen bedauerlichen Fehler, wenn ein angesehener eng-

lischer Genosse die englischen Hörer und Leser durch übertreibende Schilderungen der Gefahren des deutschen Imperialismus schreckt; es ist keineswegs rühmlich für ihn, wenn eine bürgerliche Revue schreibt, nicht die „national unverlässliche“ Labour Party, sondern die gut national — das heisst: imperialistisch — führende Social Democratic Party sei die Zukunft der britischen Arbeiterklasse. Ebenso falsch ist es, wenn einzelne reichsitalienische Parteiblätter durch unbesonnene Angriffe auf die Politik Oesterreich-Ungarns dem italienischen Imperialismus in die Hände arbeiten. Die reichsdeutsche Sozialdemokratie tut gewiss gut daran, wenn sie nicht den Ratschlägen jener folgt, die, um das Ausland zu beruhigen, darauf verzichten möchten, die vielleicht nicht von kriegerischen Absichten erfüllte, aber gewiss friedensstörende Wirkungen auslösende Politik Bülow's vor der deutschen Oeffentlichkeit zu demaskieren und ihre Gefahren aufzuzeigen.

Auch für die österreichische Sozialdemokratie ist dieses Problem nicht ohne Bedeutung. Wohl fehlt der österreichischen Grossmachtpolitik die Kraft, die der Imperialismus in den grossen Nationalstaaten daraus schöpft, dass er stets die Sonderinteressen der Dynastien, des Militarismus und Kapitalismus in das Gewand nationaler Gesamtinteressen kleiden kann. Doch fehlt es auch hier nicht an „Patrioten“; und der Oesterreicher — oder doch der Deutschösterreicher — fühlt sich zu sehr als Bürger eines grossen Staates, als dass nicht die unbesonnenen Demonstrationen in Serbien und Montenegro seine Eitelkeit verletzen würden. Baron Aehrenthal, der schon zweimal Europa durch einen unvorbereiteten Handstreich verblüfft hat, wäre wohl der Mann, solche Stimmungen für eine gefährliche Prestigepolitik auszunützen. Dem entgegenzuwirken, ist unsere Aufgabe. Dass die Demonstrationen Serbiens und Montenegros unklug sind und den Frieden gefährden, ist gewiss; aber unsere Parteipresse kann wohl nicht hoffen, die Stimmung in Belgrad zu beeinflussen. Wohl aber kann sie in Oesterreich eine Stimmung erzeugen, die die Herrschenden zur Vorsicht und Zurückhaltung zwingt. Dies kann aber nicht durch verdammende Urteile über die wahnwitzige Verblendung serbischer Patrioten, sondern nur durch eine scharfe und rückhaltlose Kritik der österreichischen Politik geschehen.

Wenn die schwarzgelben Patrioten nicht mehr wissen, als dass Serbien und Montenegro kleine und arme Länder sind, die durch ihre Demonstrationen den mächtigen Nachbar reizen, so sind wir wohl verpflichtet, die österreichische Bevölkerung über die tieferen Ursachen dieser scheinbar so unbegreiflichen Politik zu belehren. Die serbische Nation ist in sechs Staatsgebiete zerrissen; nach nationaler Einheit und Freiheit zu streben, ist ihr wie jedes anderen Volkes Recht. Die beiden unabhängigen serbischen Staaten sind klein, arm, machtlos; in Grünbergs Schriften können die Patrioten nachlesen, wie Serbiens unglückliche geographische Lage es in unerträglicher Weise von dem mächtigen Nachbar wirtschaftlich abhängig macht, seine ganze ökonomische Entwicklung hoffnungslos erscheinen lässt. In Ungarn, in Bosnien, in der Türkei entbehren die Serben der primitivsten nationalen Rechte. So kann die Nation sich heute kein anderes Ziel setzen, als die Bildung eines grossen serbischen Nationalstaates, die nur im Kampf gegen Oesterreich erreicht werden kann; sei es nun, dass die Serben mit Hilfe Russlands und Englands oder dass sie im Bunde mit den anderen Balkanvölkern diesen Kampf zu bestehen hoffen. Erst wenn Oesterreich-Ungarn ein demokratischer Bundesstaat würde, der auch ein grosses autonomes serbokroatisches Gemeinwesen umschliesst, könnte die Lösung der südslawischen Frage nicht gegen, sondern durch Oesterreich möglich erscheinen. Die Herrschenden aber, die die Gewaltherrschaft der magyarischen Grundherrenklasse über serbisches Land durch das Pluralwahlrecht verewigen, die in Kroatien und Slavonien den dürftig verhüllten Absolutismus, in Bosnien die Diktatur des Militärs aufrecht erhalten, haben kein Recht, sich zu wundern und zu beklagen, dass serbische Patrioten heute im Verzweiflungskampf gegen Oesterreich ihres Volkes einzige Rettung sehen. Nicht der wohlfeile Spott über machtlose Demonstrationen, sondern die Anklage gegen die Herrschenden, die uns in diese bedrohliche Situation geführt haben, ist unsere Aufgabe. So erfüllen wir nicht nur eine Pflicht, die die höhere Einsicht in die historischen Zusammenhänge, die das Bekenntnis zu unseres eigenen Volkes Freiheit und Einheit, die schliesslich das Gebot der internationalen Solidarität uns auferlegt, so wirken wir auch der Verbreitung und Vertiefung einer Volksstimmung entgegen, die von den

Herrschenden zu einem nutzlosen und gefährlichen Abenteuer missbraucht werden könnte.

Im Grunde dieser taktischen Meinungsverschiedenheit birgt sich ein tieferes und allgemeines Problem. Die Sozialdemokratie hat einerseits die Aufgabe, den schlummern Klasseninstinkt des Proletariats zu erwecken und zu klarem Klassenbewusstsein zu entfalten; so hat sie eine Erziehungsaufgabe innerhalb des Proletariats zu leisten. Andererseits aber haben wir auch die Aufgabe, den Willen und die Interessen des Proletariats nach aussen, gegen seine äusseren Feinde zu vertreten. Nicht immer ist es leicht, diese beiden Funktionen zu vereinigen. Die Taktik, die der Erziehung der proletarischen Massen dient, steht zuweilen im Widerspruch zu dem Bedürfnis, die äusseren Gegner des Proletariats, den Klassenstaat und die bürgerlichen Parteien, möglichst wirksam und schnell zu beeinflussen.

Auch das taktische Problem unserer Friedenspropaganda führt uns auf diesen Zwiespalt zurück. Sichern wir den Frieden, indem wir, nach aussen wirkend, die fremden Nationen darüber belehren, dass ihr Geben unklug ist und dass die Beherrscher unseres Landes nicht so schlimme Pläne hegen, wie den fremden Völkern von ihren Chauvinisten erzählt wird? Oder dienen wir wirksamer der Sache des Friedens, wenn wir die Stimmung des Proletariats im eigenen Lande zu beeinflussen streben, es zu energischer Abwehr gegen die Friedensstörer im eigenen Lande erziehen? Wir sind überzeugt, dass die Erziehungsarbeit innerhalb der proletarischen Massen, die allein unser Wort erreicht, die wirksamste Arbeit für die Sache des Friedens ist.

Karl Kautsky: Die nationalen Aufgaben der Sozialisten unter den Balkanslawen*

Die Lage der Sozialisten in einem ökonomisch unentwickelten Lande, in dem der proletarische Klassenkampf noch eine geringe Rolle spielt, ist keine einfache. Natürlich müssen sie hier wie überall die Interessen des Proletariats in erster Linie aufs energischste vertreten. Aber ist diese Klasse nur in embryonalem Zustande vorhanden, dann besteht die Aufgabe der Sozialisten mehr darin, ihre künftigen, als ihre augenblicklichen Interessen zu verfechten; weniger darin, den Klassenkampf zu führen, als darin, den Boden für ihn vorzubereiten. Dazu gehört aber auch das Streben nach voller Unabhängigkeit der Nation. Ohne solche Unabhängigkeit kann der proletarische Klassenkampf nicht seine volle Kraft entfalten.

Unabhängigkeit bedeutet Demokratie, bedeutet Freiheit von jeder Fremdherrschaft, bedeutet Zusammenfassung aller Nationsteile in einem gemeinsamen Staatsorganismus. Die Kämpfer der grossen französischen Revolution sind für jede dieser Seiten der Unabhängigkeit ihrer Nation mit gleicher Kraft eingetreten. Der Kampf für die Republik wurde auch ein Kampf für die Einigkeit und Unteilbarkeit der Republik und für die Abwehr des äusseren Feindes.

Und so haben auch die Begründer des deutschen Sozialismus, die Marx, Engels, Lassalle, zu einer Zeit, wo das deutsche Proletariat noch schwach war, weniger der Klassenkampf zu führen als dessen Boden vorzubereiten war, mit gleicher Entschiedenheit, wie für die Demokratie, auch für die Einigung Deutschlands und seine Unabhängigkeit von jeder äusseren Herrschaft gekämpft.

Aber so klar diese Aufgabe ist, sie wird nicht selten kompliziert dadurch, dass die Zusammenfassung und Befreiung der Nation von einer Fremdherrschaft nicht bloss von demokratischen, sondern auch von antidemokratischen Elementen unternommen werden kann, so dass Demokratie und Nationalismus in Konflikt miteinander geraten können.

* Vorliegende Ausführungen sind der Vorrede entnommen, die Genosse Kautsky der bulgarischen Uebersetzung seiner Abhandlung über „Republik und Sozialdemokratie in Frankreich“ vorausschickt.
D. Red.

So suchten Napoleon III., Alexander II., Bismarck und Cavour nationale Bewegungen dynastischen Interessen dienstbar zu machen.

Da erstet für die Sozialisten die Aufgabe, sich nicht vom nationalen Schein täuschen und fortreissen zu lassen, sondern vielmehr an ihm energische Kritik zu üben.

Wohl können dynastische Interessen einer Nation mitunter helfen, eine Fremdherrschaft abzuschütteln und zerstückelte Teile zu vereinigen. Aber diese selben Interessen werden nur zu leicht zur Ursache, dass diese Prozedur in einer Weise vorgenommen wird, die der grössten Kraftentfaltung der Nation und der Erreichung des grössten möglichen Erfolges im Wege steht. Denn dynastische und nationale Interessen fallen nie vollständig zusammen.

So haben die dynastischen Interessen der Hohenzollern in einem gegebenen Moment wohl den Zusammenschluss der deutschen Nation gefördert, aber sie haben gleichzeitig die volle Einigung dieser Nation gehindert. Dazu wäre nötig gewesen die Zertrümmerung Oesterreichs, ein Beginnen, das von den verschiedensten Seiten so bedeutenden Widerstand gefunden hätte, dass es bloss dann auf Erfolg rechnen durfte, wenn es begleitet war von der gewaltigsten und rücksichtslosesten Entfesselung aller Volkskräfte, wie sie nur eine demokratische Revolution bewirken konnte.

Die dynastischen Interessen der Hohenzollern wären dabei schlecht gefahren, schon deshalb hüteten diese sich, die Einigung der gesamten deutschen Nation anzustreben. In gleicher Richtung aber wirkte die Erwägung, dass bei einer solchen Einigung die alt-preussische Bevölkerung, die einzige, auf deren überlieferten Gehorsam die Hohenzollern rechnen durften, im Deutschen Reiche die Minderheit gebildet hätte und damit das Kaisertum der Hohenzollern, wenn es unter solchen Umständen überhaupt erreichbar war, auf eine höchst schwankende Basis gestellt worden wäre.

Also gerade weil eine deutsche Dynastie die Einigung Deutschlands in die Hand nahm, durfte diese Einigung nicht eine vollkommene werden. Nur eine demokratische Revolution hätte diese vollbringen können.

Aehnlich steht heute die Situation auf dem Balkan. Die bulgarische Nation bedarf der Einigung und der Unabhängigkeit von fremder Herrschaft. Aber wie so viele andere Nationen hat auch sie das Unglück, dass bisher nicht demokratische Revolutionen, sondern dynastische Intrigen diesen Prozess für sie vollzogen. Dadurch wird bewirkt, nicht nur, dass die Erweiterung der Einigung und Selbständigkeit Hand in Hand geht mit Minderung der Demokratie im Innern, sondern auch, dass die Einigung der Nation eine unvollständige bleibt, da die Bulgaren Mazedoniens von ihr ausgeschlossen sind.

Solange Bulgarien unter dynastischer Führung bleibt, können die Bulgaren Mazedoniens mit ihren Nationsgenossen nur vereinigt werden auf dem Wege der Eroberung ihres Landes durch das Zartum Bulgarien. Aber Mazedonien wird nicht bloss von Bulgaren bewohnt, sondern auch von Serben, Griechen, Türken. Jeder Versuch Bulgariens, Mazedonien zu erobern, stösst auf den Widerstand aller anderen Balkanstaaten, die zusammen ihm überlegen sind, er ist nicht durchzuführen ohne Hilfe von aussen, also nicht ohne dass Bulgarien sich in fremde Abhängigkeit begibt. Und das eroberte Land würde bei seiner nationalen Buntheit für das bulgarische Reich dieselbe Quelle ewiger Schwächung werden, die es heute für das türkische Reich ist.

Es gibt nur einen Weg, die bulgarische Nation vollständig zu einigen, die Bulgaren Mazedoniens mit ihren Brüdern zu vereinigen, ohne äussere Hilfe für Bulgarien und ohne ewiges Zerwürfnis mit Serben, Griechen, Türken, und das ist die Vereinigung aller Nationen der Balkanhalbinsel in einer Föderativrepublik.

Bilden Bulgaren, Serben, Griechen, Türken zusammen ein einziges Staatswesen, so können deren Nationsgenossen in Mazedonien mit ihren Nationen vereint ein gemeinsames nationales und staatliches Dasein führen, ohne dass eine dieser Nationen auf den Widerstand aller anderen Balkannationen zu stossen braucht. In einem solchen Bundesstaat vereinigt, werden alle die einzelnen Nationen der Balkanhalbinsel auch erst wirklich unabhängig vom Ausland, während sie bisher die Unabhängigkeit vom Sultan nur dadurch erkaufen, dass sie die Vasallen des Zaren oder Oesterreichs oder Englands wurden. Sie bilden dann ein gewaltiges Reich, das sich jede Einmischung von aussen verbitten kann. Mit der Bildung eines so ausgedehnten inneren Marktes würde auch der ökonomische Aufschwung jener Gegenden gewaltig beschleunigt, vielfach erst möglich werden.

Man sage nicht, dass die Idee des nationalen Staates einen solchen Bundesstaat unmöglich mache.

Diese Idee umfasst zwei Tendenzen: die nach Zusammenfassung aller Teile einer Nation zu einem staatlichen Ganzen und die nach staatlicher Abschliessung der Nation von anderen Nationen. Von diesen beiden Tendenzen verliert die letztere immer mehr an Lebenskraft, da sie im Widerspruch steht zu den Tendenzen der ökonomischen Entwicklung, die die Nationen immer mehr einander nähert und grossen staatlichen Gebilden ein grosses Uebergewicht nicht nur politisch sichert, was ja immer der Fall war, sondern auch ökonomisch. Das drängt nach Völker- und Staatenbündnissen aller Art.

Wo die Staaten noch nicht oder nicht mehr festgefügt, man könnte sagen, versteinert sind, wo die Menschen das Empfinden haben, dass die Staatsbildung noch nicht abgeschlossen sei oder eine neue Staatsbildung beginne, da werden die Tendenzen nach staatlichem Zusammenschluss aller Elemente, die die gleiche Sprache sprechen, durch diese Entwicklung nicht durchkreuzt, sondern eher verstärkt. Aber die Zusammenfassung aller Nationsgenossen, die bisher die Gebiete verschiedener Staaten bewohnten, in einem Staat ist nur die eine der möglichen Formen der Erweiterung des Staates ohne Durchbrechung des nationalen Prinzips. Eine andere Form ist die der Zusammenfassung mehrerer geschlossener Nationen zu einem gemeinsamen Staatswesen. Sicher ist der Nationalstaat dem Nationalitätenstaat bei gleicher Ausdehnung gewaltig überlegen und sicher steht ein Nationalitätenstaat im Widerspruch zu den Tendenzen der nationalen Entwicklung, wenn er nur Teile von Nationen umfasst, die in ihrer Mehrheit ausserhalb des Staates wohnen. Dagegen ist für kleinere Nationen, die alle in ihrer Gesamtheit innerhalb eines Gebietes wohnen, der Zusammenschluss dieses Gebietes zu einem Staatswesen die einzig mögliche Form, der Vorteile eines Grossstaats teilhaftig zu werden, und überwiegen für sie die Vorteile über jene Nachteile, die den Nationalitätenstaat gegenüber dem Nationalstaat beeinträchtigen.

Ein derartiger Zusammenschluss wird für kleinere Nationen um so notwendiger, je unsicherer die Verhältnisse, in denen sie leben, je energischer sie um ihre Existenz kämpfen müssen; aber auch je grösser ihre ökonomische Rückständigkeit und je mehr die ökonomische Entwicklung den grossen Staatswesen ein Uebergewicht über die kleinen gibt. Er ist aber auch am ehesten durchzusetzen dort, wo die Staaten noch nicht versteinert sind, wo sie noch im Flusse stehen, also nicht dort, wo die Tendenzen der modernen Produktionsweise auf das staatliche Leben am längsten wirken, sondern dort, wo sie es eben erst ergreifen. Der Osten Europas vermag daher in diesem Punkt dem Westen voranzugehen. In Osteuropa finden wir nicht bloss jenes Streben am stärksten lebendig, das die zerstückelten Teile einer Nation, sondern auch jenes, das verschiedene Nationen zu einem staatlichen Körper zusammenzufassen strebt. Letztere Art der Zusammenfassung wird freilich mit voller Kraft nur von solchen Nationen angestrebt werden können, die die erstere Art schon erreicht haben oder die erstere durch die zweite erreichen können.

Wie wenig das nationale Gefühl der Vereinigung verschiedener Nationen in einem Staate zu widerstreben braucht, zeigt uns Oesterreich. Unter seinen Nationen gibt es keine, die an Kraft des nationalen Empfindens die Ungarn und die Tschechen übertreffen würde. Und doch sind gerade diese beiden stark chauvinistischen Nationen diejenigen, die der Zerreiessung Oesterreichs in nationale, selbständige Staaten am stärksten widerstreben, die am Bestand Oesterreichs — oder wenigstens eines halben Oesterreichs — das stärkste Interesse haben. Vom Staate weg streben dort nur nationale Elemente, die bloss Teile einer Nation darstellen, und zwar einer Nation, deren grösserer Teil ausserhalb Oesterreichs liegt: Deutsche, Polen, Italiener, Serben, Rumänen, Ruthenen. Auch jeder dieser Teile möchte nicht eine staatliche Existenz für sich allein führen, aber ihr Drängen, einem grossen Staate anzugehören, ist nicht unvereinbar mit ihrer Loslösung von Oesterreich, weil sie auch ohne dieses mit ihren Nationsgenossen zusammen ein grosses Staatswesen bilden können.

Die nationale Idee braucht also die Vereinigung der Balkanvölker zu einem Bundesstaate nicht zu hemmen, sie kann im Gegenteil daraus neue Kraft saugen. Ein starkes Balkanreich zum Beispiel hätte ganz andere Aussichten, jene Serben, die heute

von Oesterreich beherrscht werden, mit den anderen Serben zu vereinen, als eine der beiden jetzt bestehenden serbischen Zwergmonarchien.

Nicht durch die nationale Idee wird die staatliche Zusammenfassung der Balkanvölker gehindert, sondern durch die dynastischen Interessen. Nur in der Form der Demokratie könnten diese Völker sich als gleichberechtigte vereinigen. Solange die Dynastien bestehen, wäre die staatliche Zusammenfassung der einzelnen Nationen nur möglich durch den Sieg einer der Dynastien über die anderen, die im Kriege verdrängt werden müssten. Sie wäre unter diesen Umständen gleichbedeutend mit dem Sieg einer Nation über die anderen. Sie setzte also einen Kriegszustand voraus, der um so länger dauern, um so erschöpfender wirken und um so resultatloser enden müsste, je weniger irgend eine der vier Hauptnationen imstande wäre, ein entschiedenes Uebergewicht über die drei anderen vereint zu gewinnen.

Solange die Balkandynastien bestehen, sind daher die Balkanvölker nicht nur nicht imstande, ihre nationale Einigung vollständig zu vollziehen, sie bleiben auch zur Kleinstaaterei verurteilt, bleiben gehemmt in ihrer ökonomischen Entwicklung und in steter Abhängigkeit vom Ausland. Das verdanken sie ihren Dynastien.

Die schlimmste Form der Abhängigkeit vom Ausland ist aber das Vasallenverhältnis, in dem die Balkanslawen zum russischen Zaren stehen. Dies Verhältnis müssen die Sozialisten unter den Balkanslawen bekämpfen, nicht bloss vom Standpunkt ihrer nationalen, sondern auch von dem ihrer internationalen Pflichten.

Und diese zu pflegen, ist eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Wenn die ökonomische Rückständigkeit ihres Landes sie hindert, ganz im proletarischen Klassenkampf aufzugehen, wenn sie praktisch vielmehr erst den Boden für diesen Klassenkampf zu schaffen haben und wenn dabei der Kampf um die nationale Unabhängigkeit eine grosse Rolle spielen kann, so dürfen sie darüber nie vergessen, dass das Proletariat seinen Klassenkampf erfolgreich nur zu kämpfen vermag als internationalen Kampf und dass es als die aufstrebende Klasse, der die Zukunft gehört, stets die Interessen der gesamten gesellschaftlichen Zukunft zu wahren hat, die bei dem heutigen Stande des Weltverkehrs immer mehr identisch werden mit den Interessen der gesamten Menschheit. Diese Interessen haben die Sozialisten eines jeden Landes vor allem im Auge zu behalten, sie müssen ihr Leitstern sein auch dort, wo sie Veranlassung haben, an nationalen Kämpfen teilzunehmen. Das Wohl der einzelnen Nation ist nicht das höchste Gesetz für den Sozialisten, es ist den Interessen der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung ebenso unterzuordnen wie das Wohl des einzelnen Individuums.

Sicher sind wir der Ueberzeugung, dass in einer sozialistischen Gesellschaft die beste Grundlage für eine allseitige Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit und ebenso der einzelnen Nationalitäten gegeben ist. Und sicher verfechten wir heute schon die Gleichberechtigung der Individuen und der Nationen. Aber wir wissen, dass in der heutigen Gesellschaft die Interessen des Individuums sehr wohl in Konflikt kommen können mit denen der Gesamtheit, und fordern, dass in solchen Fällen das individuelle Interesse dem Gesamtinteresse zum Opfer gebracht werde. Das gleiche müssen wir aber auch von der Nationalität fordern. Darin unterscheidet sich die Stellung des Sozialdemokraten zur Nationalität von der Stellung der Bourgeoisie. Für den Bourgeois ist seine Nation souverän, das Wohl der Nation höchstes Gesetz — soweit er nicht das Individuum auf den Thron erhebt. Uns steht das Wohl der internationalen Gesamtheit höher. Wir sind nicht antinational, ebensowenig wie wir der Persönlichkeit feindlich oder auch nur gleichgültig gegenüberstehen. Aber das Wohl unserer Nationalität ist nicht der höchste Leitstern unseres Tuns.

Von diesem wahrhaft internationalen Standpunkt aus haben auch Marx und Engels stets die nationalen Bestrebungen der Balkanslawen betrachtet. Sie ordneten sie dem Kampf gegen den russischen Zarismus unter, der obersten internationalen Pflicht des gesamten kämpfenden Proletariats aller Länder, da dieser Zarismus der schlimmste und gefährlichste Feind des Aufstieges der Demokratie und des Proletariats in aller Welt ist.

Insoweit die Balkanslawen die Befreiung vom türkischen Joche durch Mittel erstrebten, die eine Kräftigung und Ausdehnung des russischen Absolutismus bedeuteten,

fanden sie bei Marx und Engels Widerstand. Doch galt diese Auffassung nicht etwa bloss den Slawen. Unsere beiden Meister widersetzten sich zum Beispiel auch der Förderung italienischer nationaler Bestrebungen, insoweit dabei Napoleons III. Hilfe angerufen und eine Kräftigung des Bonapartismus bewirkt wurde.

Ihren Kampf gegen die zaristischen Bestrebungen auf der Balkanhalbinsel hatten Marx und Engels vornehmlich in England zu führen. England war zu ihrer Zeit die Macht, die dem russischen Absolutismus am erfolgreichsten widerstreben konnte und dessen auswärtige Politik am ehesten durch Volksbewegungen zu beeinflussen war. Gerade dort aber neigten die Liberalen stets dazu, sich von tönenden Phrasen des Zarismus betören zu lassen, und stand gleichzeitig das Proletariat in vollster politischer Abhängigkeit von den Liberalen.

Heute sind wir erheblich weiter. Dass der Zarismus noch irgendwo jemanden durch liberale Phrasen täuscht oder auch nur versucht, solche vorzubringen, ist nach den jüngsten Vorkommnissen ausgeschlossen. Trotzdem sind gerade jetzt die Radikalliberalen Englands in engste Freundschaft mit ihm getreten.

Aber dieser Verkommenheit tritt das erhebende Schauspiel gegenüber, dass die Masse der organisierten Proletarier Englands sich vom Liberalismus losgerissen und in einer selbständigen Partei organisiert hat und dass diese Partei dem Zarismus in entschiedener Feindschaft gegenübersteht.

Noch erhebender als diese Tatsache ist aber die, dass der Kampf gegen den Zarismus nicht mehr bloss einer der äusseren Politik ist, dass der russische Absolutismus weit mehr durch die Revolution im Innern als durch demokratische Mächte von aussen bedroht wird.

Und noch ein drittes Faktum ist eingetreten, seitdem Marx und Engels wirkten, das nicht minder den ungeheuren Fortschritt bekundet, den wir seitdem gemacht: Unter den Balkanslawen selbst gibt es Sozialisten, die sich ihrer internationalen Pflichten wohl bewusst sind und die wissen, dass es eine Ehrlosigkeit wäre, wollte irgend eine slawische Demokratie für die Förderung von nationalen oder sonstigen Zwecken die Hilfe des russischen Zaren anrufen. Und unsere Brüder auf dem Balkan wissen das nicht bloss, sie handeln auch darnach.

Gerade jetzt kann das wieder einmal sehr notwendig werden, wo von Russland von neuem panslawistische Tendenzen ausgehen. Wohl hat der Zar anscheinend über sein Volk gesiegt, dieses liegt aus tausend Wunden blutend zu Boden. Aber der Absolutismus ist sich trotz seines Sieges seiner Schwäche wohl bewusst, er weiss, wie prekär dieser Sieg ist, wie unbedingt notwendig für das Fortbestehen der Zarenherrschaft, die tiefe Kluft zu überbrücken, die sich zwischen „Väterchen“ und seinen Landeskindern aufgetan. Auf den Bajonetten zu sitzen, wird ihm auf die Dauer zu qualvoll, er bedarf wieder einer Idee, die ihn als Verfechter der Interessen seines Volkes erscheinen lässt und ihm erneutes Prestige verleiht, zugleich die Blicke vom inneren Elend ablenkt. Diese Idee soll der altbewährte Panslawismus liefern. Um die notdürftig hergestellte Ordnung im Innern des Reiches zu befestigen, sucht der Zar Unordnung bei den Nachbarn zu schüren, in Oesterreich, in der Türkei. Die angebliche Freiheitsbewegung dort soll die wirkliche Freiheitsbewegung hier ersticken helfen.

Und in der Tat, wenn es auf die slawischen Liberalen ankäme, dann würde die Spekulation glücken. Die russischen Liberalen zeigen sich bereit, in panslawistischer Begeisterung und russischem Patriotismus zu entbrennen, und tschechische wie süd-slawische, namentlich serbische Liberale lassen es an Entgegenkommen nicht fehlen.

Trotzdem dürfte dem panslawistischen Rausch bald ein elender Katzenjammer folgen. Eine energische auswärtige Politik der Aggression ist heute nicht zu machen ohne eine starke, schlagfertige Armee. Die russische Armee, bereits desorganisiert durch die Niederlagen in der Mandschurei, ist vollends demoralisiert worden durch ihre Siege über die Revolution. Diese wurden nur möglich durch Ausmerzungen aller intelligenten und anständigen Elemente aus dem Offizierskorps und durch Untergrabung allen Ehrgefühls in der Masse der Mannschaften. Die russische Armee ist heute nur noch eine ungeheure schwarze Sotnie in Uniform, eine Bande, bereit, wehrlose Opfer zu plündern und zu morden, aber nicht ein Heer, imstande, denkenden und begeisterten Kriegern

Widerstand zu leisten; nicht ein Heer, bereit, für eine Idee gegenüber einem wehrhaften Gegner in den Tod zu gehen.

Russlands Panslawismus kann heute wohl noch Unruhen und Begierden bei den Nachbarvölkern erwecken, aber er kann ihnen keine nachdrückliche Hilfe mehr ange-deihen lassen. Der Zar muss seine Schützlinge im Stich lassen und verraten und so muss seine panslawistische Politik, die bestimmt war, sein Prestige nach innen und aussen zu erneuern, seine Ohnmacht, ja seine Gemeinschädlichkeit für das gesamte Slawentum schliesslich um so krasser zum Ausdruck bringen. Der Kadaver des russischen Absolutismus lässt sich kaum noch galvanisieren. Jeder derartige Versuch zeigt noch deutlicher als vorher, dass wir es nicht mehr mit einem kampfbereiten, sondern bloss mit einem verwesenden Riesen zu tun haben.

Immerhin spielen alte Erinnerungen oft eine Rolle nicht bloss in sentimentaler Lyrik, sondern auch in der praktischen Politik und sie können in der jetzigen kritischen Situation manchen Balkanslawen verführen, im Schlächter aller Reussen immer noch den Zar-Befreier zu sehen und diesem so, wenigstens vorübergehend, einige moralische Unterstützung zu gewähren.

Dass unsere südslawischen Genossen heute mehr Ursache haben als je, solchen Anschauungen entgegenzutreten, ebenso im Interesse der eigenen Nation wie im Interesse der internationalen Revolution, ist selbstverständlich.

Alles das zeigt uns aber, dass auch in Ländern, die noch kein starkes Proletariat haben, in denen der proletarische Klassenkampf noch keine Rolle spielt, in denen die Sozialisten praktisch über die Tätigkeit einfacher Demokraten anscheinend nicht hinauskommen, der Sozialismus doch durch seinen proletarischen Standpunkt auch in rein demokratischen und nationalen Angelegenheiten eine besondere Auffassung entwickelt, die ihn von der bürgerlichen Demokratie scheidet und es verbietet, dass er in dieser unterschiedslos aufgeht.

Nirgends kann das Proletariat früh genug dazu erzogen werden, sich unabhängig von der bürgerlichen Demokratie zu organisieren und eine selbständige Beurteilung der Dinge zu gewinnen. Besonders notwendig ist das in so revolutionären Zeitläufen, wie sie jetzt auf der Balkanhalbinsel herrschen, wo alles im Stadium der Umbildung begriffen ist und die Grundlagen zu neuen politischen Gebilden gelegt werden, die bestimmt sind, für lange hinaus die Formen der Entwicklung zu bedingen.

Leopold Winarsky: Die Bildungsbestrebungen der organisierten Wiener Arbeiter- schaft

Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung in Oesterreich hat in den letzten Jahren riesige Fortschritte gemacht. Im Feuer des Kampfes für die Eroberung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes in den Reichsrat und in dem darauf folgenden Wahlkampf selbst, der mit so glänzenden Erfolgen für die Sozialdemokratie abgeschlossen hat, sind der Partei und den Gewerkschaften viele Tausende neuer Anhänger und Mitglieder gewonnen worden. Das drückt sich weniger aus in der steigenden Zahl der Wähler, die für sozialdemokratische Kandidaten bei den verschiedenen Wahlen gestimmt haben, als in der Zahl der organisierten Arbeiter.

Waren im Jahre 1896 in Gewerkschaften, allgemeinen Gewerkschaften und Bildungsvereinen zusammen bloss 117.946 Mitglieder vereinigt, unter ihnen 5761 Frauen, und stieg ihre Zahl bis 1900 erst auf 157.773, darunter 9206 weibliche Mitglieder, so waren am Ende des Jahres 1906 bereits 448.270 Personen, darunter 42.190 Frauen in den Berufsgewerkschaften allein organisiert und Ende 1907 waren es schon 501.094, darunter 46.401 Frauen.

Am gewaltigsten war der Aufschwung naturgemäss in dem Zentrum des Reiches

und der grossen politischen Kämpfe der letzten Jahre, in Wien und seiner nächsten Umgebung. Ende 1907 zählten wir hier allein 125.620 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, unter ihnen 12.091 Frauen. Wien hat also heute allein mehr organisierte Arbeiter als 1896 noch das ganze Reich; Wien und Niederösterreich zusammen zählten 165.612 Gewerkschaftsmitglieder, darunter 16.855 Frauen, daher mehr als das ganze Reich sogar noch im Jahre 1900 auszuweisen vermochte. Diese ungeheuere Masse neuer Mitglieder bedeutet aber für die Partei nicht nur einen Zuwachs an Macht, er legt ihr auch wichtige Pflichten auf, von deren gewissenhafter Erfüllung es abhängt, ob wir die neugewonnenen Mitglieder dauernd behalten und mehr als das, ob wir sie zu ausdauernden Mitarbeitern in dem grossen proletarischen Befreiungskampf machen können.

Viele Neuangekommene haben sich der Organisation angeschlossen mehr aus Klasseninstinkt als aus Klassenbewusstsein, viele sind überhaupt nur gekommen, weil sie durch die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften bestimmte Vorteile, zum Beispiel Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung erwerben wollten oder weil sie dem Einfluss der aufgeklärteren Werkstätten- oder Fabrikkollegen nachgegeben haben. Wir haben also in den neuen Mitgliedern Kameraden gewonnen, die in vielfacher Hinsicht erst als Rekruten der Sozialdemokratie angesehen werden müssen; die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen haben die grosse Aufgabe, diese Rekruten mit dem Ideengehalt der sozialdemokratischen Bewegung zu erfüllen, sie auf diese Weise vollkommen zu assimilieren.

Die Erfüllung dieser Aufgabe ist für unsere ganze Bewegung von der grössten Wichtigkeit, denn so wie der Erfolg uns Tausende neuer Anhänger zugeführt hat, können Misserfolge irgendwelcher Art uns wieder viele Anhänger nehmen, wenn wir es vorher nicht verstanden haben, sie zu überzeugten Sozialdemokraten zu machen. Da die ökonomische Lage der Proletarier und ihr Klasseninteresse sie von vornherein gebieterisch in das Lager der Sozialdemokratie, als der natürlichen Vertreterin dieses Interesses weisen, ist die Aufgabe verhältnismässig leicht, denn es handelt sich nur darum, das, was unklar im Kopfe jedes Proletariers vorhanden ist, zu vollem Bewusstsein zu erwecken. Wenn viele Proletarier nicht dauernde Anhänger der Sozialdemokratie sind, sind sie es nur deshalb nicht, weil ihnen die nötige Aufklärung fehlt und sie daher selbst nicht genau wissen, was ihrem proletarischen Interesse am vollkommensten entspricht. Diese Aufklärung muss daher besorgt werden; so wird die Frage der dauernden Eingliederung der vielen neugewonnenen Mitglieder der Gewerkschaften in die Cadres der Partei vornehmlich zu einer Bildungsfrage.

Diese Einsicht haben die Wiener Arbeiterorganisationen seit jeher gehabt und es hat daher nie an Versuchen auf diesem Gebiet gefehlt. Seit den ersten Gründungsjahren der Gewerkschaften ist es bei vielen von ihnen und ihren Ortsgruppen in den einzelnen Bezirken ein ständiger Gebrauch, regelmässig wöchentlich oder vierzehntägig Vereinsabende abzuhalten, bei denen nicht bloss die Einzahlungen entgegengenommen, sondern auch Vorträge populärwissenschaftlichen Charakters, vornehmlich über national-ökonomische und historische Themen, den Mitgliedern geboten werden. Ausserdem haben viele Vereine und Ortsgruppen Unterrichtskurse für ihre Mitglieder eingerichtet und in einzelnen Wiener Bezirken haben sich aus freiem Antrieb alle dort befindlichen Vereine und Ortsgruppen zu Bezirksverbänden zusammengetan, um gemeinsame Veranstaltungen auf diesem Gebiet zu treffen. Schon frühzeitig ist der Gedanke aufgetaucht, die Kräfte der ganzen Wiener Organisation für Bildungs- und Unterrichtszwecke zu zentralisieren; so bestand schon am Anfang der Neunzigerjahre ein Unterrichtsverband der Arbeitervereine Niederösterreichs, der aber nicht das Interesse aller in Betracht kommenden Organisationen zu erringen und zu erhalten verstand, so dass er nach einigen Jahren sich wieder auflösen musste.

Für die Verbreitung allgemeiner Bildung und besonders naturwissenschaftlicher und literarischer Kenntnisse bemühen sich unter der Arbeiterschaft Wiens seit Jahren die volkstümlichen Universitätskurse und das „Volkshaus“, die besonders unter dem Einflusse Ludo Hartmanns Ausgezeichnetes und Mustergültiges geleistet haben. Das mag viele Genossen und Vereinsleitungen auch dazu gebracht haben, der Einrichtung eigener Unterrichtskurse weniger Bedeutung beizumessen. Nun konnte aber doch auf die Dauer

nicht übersehen werden, dass in diesen volkstümlichen Kursen, so verdienstlich sie auch im allgemeinen sind, der Arbeiter gerade das nie lernen kann, was er am allernotwendigsten braucht: die Erkenntnis seiner Klassenlage und die Einsicht in den Aufbau der kapitalistischen Gesellschaft. Die Notwendigkeit der Schaffung eigener Parteibildungsanstalten drängte sich allen Genossen, die sich mit diesen Fragen näher beschäftigten, immer gebieterischer auf. So entstand unter Zustimmung und Förderung der Parteiververtretung und der Gewerkschaftskommission im Jahre 1903 der wissenschaftliche Verein „Zukunft“, der es sich zur Aufgabe stellte, eine Vortragsvermittlung für die Wiener und niederösterreichischen Vereine und Ortsgruppen einzurichten, dessen vornehmste Tat aber die Gründung der Wiener Arbeiterschule war, die seit Jänner 1904 besteht und durch die Beiträge der Schüler, wie durch Subventionen der Gewerkschaften und der Gewerkschaftskommission erhalten wird. Der Lehrplan der Arbeiterschule umfasst vier Gegenstände: Allgemeine Staats- und Gesellschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Geschichte des Sozialismus und österreichisches Recht. Der Unterrichtsstoff wird in zwei Schuljahren, von denen jedes im September beginnt und im April oder Mai endigt und in zwei Semester geteilt ist, bewältigt. Zugelassen werden als Schüler nur organisierte Arbeiter, die auch von ihrer Organisation empfohlen wurden. Der Unterricht selbst wird in freier, zwangloser Form erteilt, die Lehrer bemühen sich, in Fragen und Antworten auch die Schüler zum Worte kommen zu lassen, um auf diese Weise möglichst lebendig auf ihren Geist zu wirken. Die Erfahrungen, die mit der Wiener Arbeiterschule während der wenigen Jahre ihres Bestandes gemacht wurden, sind ausgezeichnet, eine grosse Anzahl ihrer absolvierten Schüler sind in der Partei- und Gewerkschaftsagitation und in den Organisationen hervorragend tätig, sie wirken selbst als Vortragende unterrichtend im Kreise ihrer Arbeitskollegen. So hat sich die Arbeiterschule bewährt als eine Art von Mittelding zwischen einer proletarischen Mittel- oder Hochschule, ein sozialdemokratisches Seitenstück zu den volkstümlichen Hochschulkursen. Aber schon durch diese Art ihrer Organisation war ausgedrückt, dass sie nicht für die gesamte Masse der organisierten Arbeiter, sondern nur für ihre geistige Elite, für die auch in der Erkenntnis der sozialdemokratischen Weltanschauung schon weiter fortgeschrittenen Mitglieder bestimmt sein konnte. So machte sich die klaffende Lücke in den Bildungs- und Unterrichtseinrichtungen der Wiener Organisationen immer mehr fühlbar, denn gerade die Erziehung und Aufklärung der grossen Mehrheit der neuorganisierten Arbeiter wurde immer notwendiger und für sie bestanden nur zersplitterte und unzulängliche Einrichtungen. Dieser Mangel wurde von allen Parteiinstanzen bitter empfunden und als der Wahlkampf und seine Nachwehen vorüber und damit mehr Raum für die Arbeit im Inneren der Partei und der Organisationen gewonnen war, beschäftigten sich die Reichsparteiververtretung, die Gewerkschaftskommission und die niederösterreichische Landesparteivertretung in gemeinsamen Beratungen mit der Frage, wie am besten Abhilfe geschaffen werden könnte. Das Ergebnis dieser Beratungen war der Beschluss, eine eigene Organisation für Unterrichtszwecke zu schaffen, in der alle Kräfte, die für Unterrichte und Vorträge zur Verfügung stehen, zusammengefasst werden sollten, um so erst die Vorbedingungen für eine wirklich rationelle Arbeit zu schaffen. In einer gemeinsamen Versammlung der Vertrauensmänner der Wiener politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, die im Frühjahr 1908 stattfand, wurde dieser Plan einstimmig gutgeheissen und dann sofort an seine Ausführung gegangen.

In allen Wiener Bezirken bildeten sich Unterrichtsverbände, denen alle im Bezirk ansässigen Organisationen angehören. Die äussere Form dieser Verbände ist vollkommen dem Belieben der Parteigenossen des in Frage kommenden Bezirkes überlassen und es gibt daher auch die mannigfachsten Variationen. Neben Verbandsvereinen mit behördlich genehmigtem Statut bestehen freie Organisationen mit einem blossen Komitee an der Spitze. Auch die Beiträge, die von den Mitgliedern der Organisationen für die Unterrichtsorganisation des Bezirkes eingehoben werden, sind sehr verschieden, wenn sie auch nirgends besonders gross sind. Sie schwanken zwischen 1 h per Mitglied und Monat und 2 h per Mitglied und Woche. Das hängt natürlich ab von der Zahl der organisierten Arbeiter, die sich in einem Bezirk befinden, und besonders von der Erledigung der Frage, ob die Unterrichte und Vorträge, an denen alle Organisationen teilnehmen, in einem

Privatlokal oder in einem Gasthaus abgehalten werden können. Das erstere ist selbstverständlich unbedingt vorzuziehen, erfordert aber auch viel grössere Ausgaben.

Alle auf die geschilderte Art gebildeten Unterrichtsorganisationen der Bezirke finden nun ihre Vereinigung in dem Unterrichtsausschuss der Arbeiterorganisationen Wiens. In ihn entsendet jeder der 21 Bezirke Wiens einen Vertreter. Ausserdem gehören ihm Delegierte der Reichs- und Landesparteivertretung, der Gewerkschaftskommission und der im Verein „Zukunft“ vereinigten Vortragenden und Lehrer an. Der Unterrichtsausschuss konstituierte sich im September; da die Landtagswahlen es vielfach verhinderten, dass im Oktober schon an die Einrichtung von Unterrichten gegangen werden konnte, nahm er seine Tätigkeit vom 1. November an auf. Wir können daher heute noch nicht ein Urteil abgeben, ob sich die neugeschaffene Institution bewähren wird oder nicht, sondern nur sagen, welche Ziele und Aufgaben sich der Ausschuss gestellt hat.

Der Unterrichtsausschuss gilt als Zentralstelle sowohl des Vortrags- wie des Unterrichtswesens aller Wiener Parteivereine und Gewerkschaften und erstreckt seine Tätigkeit auch auf das Land Niederösterreich. Er hat also auch die Vortragsvermittlung, deren Zentralisation schon früher von dem Verein „Zukunft“ angestrebt wurde, aber nie erreicht werden konnte, übernommen; es ist zu hoffen, dass es ihm gelingen wird, nicht nur für eine zweckmässigere Verteilung der vorhandenen Kräfte zu sorgen, sondern auch eine Art Kontrolle darüber zu ermöglichen, was und wie in den Vereinen gelehrt wird und so zu verhüten, dass unsere Organisation zum Experimentierfeld von Leuten gemacht werde, die selber erst etwas lernen müssen, bevor sie als Lehrer auftreten können.

Ausser diesen allgemeinen Vorträgen, die in der Regel bei den Vereinsabenden der Organisationen absolviert werden, wird der Unterrichtsausschuss auch besondere Einzelvorträge für die Gesamtorganisationen der Bezirke arrangieren, in denen vornehmlich politisch aktuelle Themen besprochen werden sollen, über die doch erst in den weiteren Kreisen der Arbeiterschaft nähere Aufklärung verbreitet werden muss. So sollen in nächster Zeit Einzelvorträge über die Sozialversicherung, über die Frage der Kartelle, über die Reform der Hauszins- und Klassensteuer und die Brantweinsteuer abgehalten werden. Diese Vorträge werden besonders dazu beitragen, unsere Genossen für die praktischen Kämpfe erfolgreicher zu machen und sie für die Agitation mit den nötigen Behelfen ausstatten. Deshalb wird auch vom Unterrichtsausschuss besonders darauf Gewicht gelegt werden, dass diese Einzelvorträge nicht als blosser Monologe verfallen, es sollen sich an jeden solchen Vortrag möglichst eingehende Diskussionen anschliessen, durch die vielfach erst wichtige Anregungen, die das Verständnis der Sache fördern, gegeben werden dürften.

Auf dem Gebiete des eigentlichen Unterrichtswesens konnte der Unterrichtsausschuss jetzt noch nicht seine volle Wirksamkeit entfalten, denn in vielen Bezirken, besonders in denen, die schon vor der Schaffung der neuen Organisation einen Unterrichtsverband besaßen, waren natürlich die Unterrichtsprogramme für dieses Jahr bereits ausgearbeitet und die Lehrer bestellt. So wird sich auf diesem Gebiet erst im nächsten Jahre der volle Einfluss des Unterrichtsausschusses geltend machen können, doch ist auch schon für dieses Jahr ganz bedeutendes geleistet worden. Der Unterrichtsausschuss hat mehr als 20 Kurse zusammengestellt, in denen von bewährten Kräften über eine ganze Reihe wichtiger Parteigebiete unterrichtet werden soll.

Achtzehn Kurse haben anfangs November bereits begonnen, wenn wir bemerken, dass unter ihnen allein fünf Kurse über das Parteiprogramm sind, so ist wohl damit schon die Bedeutung dieser neuen Einrichtung genügend hervorgehoben.

Auch in den grösseren Orten der Provinz Niederösterreich wird der Unterrichtsausschuss Vortragszyklen einrichten, durch die den Genossen Aufklärungsmöglichkeiten geboten werden, die ihnen sonst ganz verschlossen waren. Mit den angeführten Daten ist die Tätigkeit des Unterrichtsausschusses noch nicht erschöpft. Es sollen, wenn möglich, regelmässig Mitteilungen über das Unterrichts- und Vortragswesen an alle Organisationen und Vortragenden ausgegeben werden, die alles Wissenswerte und alle Neuerungen zusammenfassen und den Keim für eine vielleicht einmal kommende pädagogische Parteizeitschrift bilden könnten. Ueber besonders zur Einführung in die sozialdemo-

kratischen Anschauungen geeignete Themen gedenkt der Ausschuss eigene Schriften herauszugeben, die wieder viel für die Erziehung der Arbeiter zu bewussten Sozialdemokraten beitragen dürften.

Freilich können alle diese Dinge nicht mit einem Male erledigt werden, es wird noch einige Zeit vergehen, bis der Unterrichtsausschuss der Wiener Arbeiterorganisationen alle seine wichtigen Funktionen gleichmässig ausgebildet haben wird. Doch auch heute kann man schon sagen, dass er ganz ausserordentliche Arbeiten bewältigen muss. So ist die Einrichtung eines eigenen Bureaus notwendig geworden, die Sekretariatsarbeiten wurden einem Genossen übertragen, der die Gewähr für sachgemässe und pünktliche Erledigung bietet.

Das alles konnte natürlich nur mit Hilfe der Unterstützung der Partei geschehen, wir können sagen, dass der Ausschuss bisher bei den Parteinstanzen, besonders bei der Parteivertretung, die ihm auch im Parteisekretariat ein Bureau lokal einräumte, die freundlichste Unterstützung gefunden hat.

Der Anfang ist gemacht. Interesse für die Sache ist in weiten Kreisen vorhanden. Ein neues Hilfsmittel für die Erreichung des grossen Zweckes, alle organisierten Arbeiter zu wirklichen Sozialdemokraten zu erziehen, ist geschaffen. So wird der Ausdehnung der Partei in den breiten Massen auch die nötige Vertiefung folgen. Was in Wien begonnen wurde, wird gewiss seine Nachfolge auch im Reiche finden; so kommen wir wieder einen Schritt näher der Erfüllung des Satzes unseres Parteiprogramms, der es als unsere eigentliche Pflicht bezeichnet, das Proletariat mit dem Bewusstsein seiner Lage und seiner Aufgabe zu erfüllen und es geistig und physisch kampffähig zu machen und zu erhalten.

Adolf Braun: Die Sozialversicherung

Von den zahlreichen Anregungen, denen das Ministerium Koerber Rechnung tragen wollte, um dem Parlament an Stelle des heftigen Kampfes der Parteien sachliche Arbeit nahezulegen, ist der Ausbau und die Reform der Arbeiterversicherung in den letzten Tagen des Ministeriums Beck bis zu einer dem Parlament übermittelten Regierungsvorlage gediehen. Sicherlich wäre die Absicht des Ministeriums Koerber wie viele andere unverwirklicht geblieben, wenn die sozialdemokratischen Arbeiter, ihre Organisationen und ihre parlamentarische Vertretung nicht immer wieder darauf gedrängt hätten, das gegebene Versprechen auch zu verwirklichen. Das Ministerium Koerber wäre freilich ohne Anregung aus den Reihen der Sozialdemokraten niemals zu der Ausarbeitung der Grundzüge der Sozialversicherung gelangt. Eine der wenigen praktischen Folgen der parlamentarischen Initiative, die in Oesterreich anfangs von einer kleinen sozialdemokratischen Fraktion, am Schluss von der grössten sozialdemokratischen Fraktion aller Parlamente getragen wurde, ist die Einbringung des Regierungsentwurfes über die Sozialversicherung.

Wenn das „einerseits und andererseits“ den Kleinbürger kennzeichnet, so charakterisiert diese Zwiespältigkeit auch die Arbeit eines von den Christlichsozialen terrorisierten Ministeriums, so vor allem den Gesetzentwurf über die Sozialversicherung. Einerseits hat dieser von den Sozialdemokraten angeregte, in seinem Werden beeinflusste, in seinem Wachsen im Arbeitsrate hauptsächlich bestimmte Gesetzentwurf eine Reihe von unzweifelhaften Vorzügen, die sich in seinem formellen Aufbau wie in seinen materiellen Leistungen günstig abheben von der Gesetzgebungsarbeit in anderen Ländern. Zahlreiche sozialdemokratische Anregungen, nicht nur österreichische, auch ausländische finden sich in diesem Gesetzentwurf berücksichtigt. In mancher Hinsicht hat die österreichische Sozialversicherung mit diesem Gesetzentwurf auf diesem früher von Deutschland souverän beherrschten Gebiete die Führung übernommen, wenn sie auch in vielen Beziehungen den Reaktionären aller Länder neue Wege weist. Andererseits zeigt sich in diesem Gesetzentwurf der Einfluss und die Machtstellung der grössten und am lebhaftesten ihre Interessen wahren Partei des österreichischen Abgeordnetenhauses, der Christlichsozialen. Die Entwicklung dieser Partei ist nicht mehr in Frage gestellt

durch eine der bürgerlichen deutschen Parteien, die alle den Krebsgang gehen, die sich scheu vor den vordringenden Christlichsozialen zurückziehen. Nur einen Feind sehen sie, nur einen fürchten sie: die Sozialdemokratie. Die Organisation der klassenbewussten Arbeiterschaft in der der christlichsozialen Partei gefährlichen Entwicklung zu hemmen, sie um die Sympathien in den Massen zu bringen, sie in ihrer Organisation zu stören, scheint die wichtigste und dringlichste Aufgabe der christlichsozialen Partei zu sein. Das gilt für sie in ebenso hohem Masse bei der Schaffung eines Wahlkatasters, wie bei der Vorbereitung eines Gesetzentwurfes über die Sozialversicherung. Der Einfluss dieser Partei des Kleinbürgers, die zu der Partei aller grossen und kleinen Bourgeois zu wachsen sucht, zeigt sich in zwei eng miteinander zusammenhängenden Schattenseiten des Gesetzentwurfes über die Sozialversicherung.

Die sozialdemokratische Anregung, durch ein besonderes Gesetz für die Versicherung der Selbständigen mit niedrigen Einkommen zu sorgen, wurde von den christlichsozialen Vertretern im Arbeitsbeirat erst sehr spät aufgenommen, dann aber in der Gesetzesvorlage in einer Form verwirklicht, die den Selbständigen keinen Vorteil, den Arbeitern aber direkten Schaden schaffen soll. Die Versicherung der Selbständigen ist ihnen nicht eine soziale Massregel im Interesse der Schichte, aus der ihre Partei hervorgegangen ist, sondern ein politischer Schachzug gegen die Klasse, in der sie nichts zu gewinnen und nicht mehr viel zu verlieren haben. Die Entwicklung der Sozialdemokratie zu stören, ist eine der bedeutungsvollsten Aufgaben der christlichsozialen Partei. Eine Aufgabe, die ihr wichtiger scheint als alles andere, die sie als ihre Lebensaufgabe ansieht. Auch der Gesetzentwurf über die Sozialversicherung schien ihr ein annehmbarer Anlass, den Einfluss der Arbeiter auf alle Zweige der Arbeiterversicherung zu mindern und ihn nirgends als massgebend zur Geltung kommen zu lassen. Diese Absicht waren sie bestrebt, zu verwirklichen, selbst auf die Gefahr hin, den Zweck des Gesetzes zu vereiteln oder wenigstens ihn in Frage zu stellen. Nicht die bestehenden, eingelebten, mit den Verhältnissen, den Bedürfnissen, dem Personenkreis der Arbeiter vertrauten Krankenkassen wurden als Grundlage für die Organisation der Arbeiterversicherung genommen, dafür wurde eine neue bureaukratische Stelle eingeschoben, die mehr zu einem Hemmschuh als zu einem Förderungsmittel der gesamten Sozialversicherung werden soll. Nicht bloss die neue Schöpfung der Invaliditäts- und Altersversicherung wird schwer belastet werden, die längst eingelebten und mit dem Geschäftsgange völlig vertrauten Krankenkassen werden zahllose Schwierigkeiten und insbesondere für die Versicherten sehr empfindliche Verzögerungen zu ertragen haben, weil eine durchaus unnötige, kostspielige, bureaukratische Einrichtung geschaffen wurde.

Diese Bezirksstelle für die Sozialversicherung muss als eine Einrichtung gegen die Arbeiter angesehen werden, sie wird, solange sie so bestehen sollte, wie der Gesetzentwurf es vorschlägt, immer wieder von neuem das Misstrauen der Arbeiter gegen die Sozialversicherung und gegen alle ihre Teile und Leistungen auslösen. Dass dies dem Geiste und Zwecke einer sozialpolitischen Massnahme auf das schärfste widersprechen muss, bedarf keines bekräftigenden Wortes. Wer im Gegensatz zu uns von sozialpolitischen Massnahmen eine Herbeiführung des sozialen Friedens erhofft, der verdirbt diese von den bürgerlichen Parteien erhoffte Wirkung auf das gründlichste, wenn er von den Arbeitern gewünschte Massnahmen vergiftet, wenn er mit der einen Hand gibt und mit der anderen Hand nimmt, wenn er die materielle Stellung der Arbeiter verbessert und ihre Rechtstellung mindert. Für nichts sind die Arbeiter empfindlicher als für eine Politik, die mit dem leider noch immer nicht abgenützten Worte vom Zuckerbrot und der Peitsche charakterisiert wird. Mehr noch als die volle Tatenlosigkeit der Herrschenden verbittert die Arbeiterklasse die durchsichtige Absicht, sie mit Leistungen einzulullen und ihnen gleichzeitig Errungenschaften zu entwerten, die ihnen wertvoller Besitz waren. Diesen zwiespältigen Charakter hat der Gesetzentwurf über die Sozialversicherung, deshalb wird die Genugtuung der Arbeiter, dass eine langjährige Agitation endlich von einem bedeutsamen Erfolge gekrönt wurde, auf das tiefste gekränkt durch die Verminderung der Selbstverwaltung der Einrichtungen, die ausschliesslich im Interesse der Arbeiter zu wirken haben sollen.

In einem besonderen Aufsatz über die Krankenversicherung werden von einem der erfahrensten Praktiker der Arbeiterversicherung in Oesterreich die Methode und die Wirkung der Entrechtung der Arbeiter in der Verwaltung der Krankenversicherung kritisiert werden. Wenn wir uns nun der Invalidenversicherung zuwenden, so haben wir zu zeigen, dass die Versicherung der Selbständigen das Mittel sein soll, die Selbstverwaltung in der Alters- und Invaliditäts- wie in der Krankenversicherung den Arbeitern aus der Hand zu winden.

Die Verbindung der Selbständigenversicherung gegen Alter nicht bloss mit der Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter, sondern mit der gesamten Sozialversicherung ist unzweifelhaft versicherungstechnisch ebensowohl zu verwerfen, wie organisatorisch verfehlt. Wer das Gesetz genau studiert, muss zu der Ueberzeugung gelangen, dass die Selbständigenversicherung erst nachträglich hineingeflickt wurde. Sie ist ein künstliches Gebilde, während sie als eigene Versicherung vernünftig, notwendig und dabei nachahmenswert und originell gewesen wäre, also sicherlich der österreichischen Staatskunst zur Ehre gereicht hätte. Wie der gute Gedanke auf das gründlichste verpfuscht wurde, ist er ein Beweis, dass in Oesterreich sachliche Erwägungen stets hinter die politische Geschäftemacherei zurücktreten müssen.

Trotz der Erfahrungen mit der Invaliditäts- und Altersversicherung im Deutschen Reiche fehlt noch immer eine Reihe statistischer und damit versicherungsmathematischer Grundlagen zur Berechnung der Risiken dieser umfassenden Versicherung. Diese Schwierigkeiten künstlich zu steigern, indem man zwei durchaus verschiedene Personenkreise in eine Versicherung zusammenzwängt und so niemals zur vollen Klarheit über jedes einzelne Risiko kommen kann, wird niemandem einfallen, der mit dem Versicherungswesen jemals praktisch zu tun gehabt hat. Die Kunst jedes Organisers einer Versicherung ist die Abwägung der verschiedenen Risiken und die Gruppierung der gleichartigen und die Trennung der verschiedenen. Dieses Prinzip hat Geltung, auch wenn man nach dem Prinzip der Rückversicherung als Spitze des gesamten Versicherungswerkes einen Ausgleich anormaler unvorhergesehener Risiken durch Bildung einer Gemeinlast herbeiführt. Die sachkundigen Fachmänner des Ministeriums des Innern haben direkt gegen das falsche Versicherungsprinzip Stellung genommen, sie wären niemals aus eigenem Entschlusse zur Verkoppelung der verschiedenen Versicherungszweige gekommen.

Verkoppelt wird eine Altersversicherung mit einer Invaliditäts- und Altersversicherung, die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter mit der Altersversicherung der Selbständigen, die letztere wieder in organisatorischer Beziehung mit der gesamten Sozialversicherung, so zum Beispiel mit der Krankenversicherung der Arbeiter, mit der sie nicht das allermindeste gemein hat. Das kann nur die Arbeit von Politikern sein, denen die sachlichen Schwierigkeiten fremd sind, die von Versicherungstechnik und von Berechnung der Lebenswahrscheinlichkeiten, von den zahllosen Schwierigkeiten und Voraussetzungen einer Versicherungsorganisation nicht die geringste Ahnung haben, und die frivol genug sind, trotz ihrer Unwissenheit das entscheidende Wort zu sprechen. All diese Kunststücke wurden bloss ohne jede Rücksicht auf die sich ergebenden Schwierigkeiten gemacht, um in der Bezirksstelle für Sozialversicherung, der ersten Instanz aller Versicherungszweige, die Arbeiter zu bedeutungslosen Figuranten in der Verwaltung zu machen. Weil die Selbständigen mit einer lächerlich geringen Altersrente eine mehr als zweifelhaft christlichsoziale Wohltat empfangen sollen, darum haben sie neben dem eigentlichen Unternehmen ebensoviel in die Unfallversicherung, in die Krankenversicherung, in die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter hineinzureden, als die Arbeiter selbst, für die diese Einrichtungen geschaffen sind! Die Arbeiter müssen vom schärfsten und unversöhnlichsten Misstrauen erfüllt werden, wenn sie die Entscheidung über alle ihre Ansprüche aus der Sozialversicherung ihren Gegnern überantwortet wissen.

Die Arbeiter haben noch einen weiteren sehr bedeutungsvollen Grund, gegen die Verquickung der Altersversicherung der Selbständigen mit der Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter zu sein. Die österreichische Regierung hat unter der christlichsozialen Führung zwar die Selbständigenversicherung durchaus ungenügend ausgebaut, das heisst, die Altersrenten auf einem traurig niedrigen Niveau festgehalten,

aber trotzdem selbst diese mangelhaften Leistungen erst ermöglicht hat durch eine Belastung der Arbeiter im Interesse der Selbständigen. Die Arbeiter sollen nach der Regierungsvorlage 20 Prozent mehr bezahlen für die Invaliditäts- und Altersversicherung, als dies im Koerberschen Entwurf vorgesehen war. Diese Mehrleistung gegenüber der sicherlich erhöhte Risiken schon in Betracht ziehenden Berechnung des Koerberschen Entwurfes erklärt sich nur zu einfach aus der Tatsache, dass das Programm Koerbers die Selbständigenversicherung nicht verbunden hat mit der Alters- und Invaliditätsversicherung und überhaupt mit der Sozialversicherung der Arbeiter. Es ist schon höchste Aufreizung, wenn man die Arbeiter zu Leistungen für die Selbständigen zwingen will und dafür die bedeutungsvollsten moralischen Rechte den Arbeitern wegnimmt, um sie den Selbständigen zu überantworten. Diese ausgleichende Gerechtigkeit den Arbeitern verständlich zu machen, ist eine grössere Kunst als die bewusste Schädigung der Arbeiter. Diese Kunst wird sich aber nicht bewähren, auch die nichtsozialdemokratischen Arbeiter werden es nicht begreifen können, dass man ihnen Rechte nimmt und sie dafür mehr bezahlen lässt.

Würde man die Versicherung der Selbständigen auch zu einer selbständigen Versicherung machen, würde man die Bestimmungen für die Selbständigen aus dem Gesetzentwurf herauschälen und würde man das Natürliche gelten lassen, dass die Versicherten das entscheidende Wort über die Rechte zu sprechen haben, die sie aus der Versicherung zu ziehen haben, so wäre die österreichische Invaliditäts- und Altersversicherung sicherlich ein bedeutsamer Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungswesens. Selbstverständlich messen wir da die Leistungen der Sozialversicherung nicht an idealen Massstäben, sondern lediglich an dem, was bisher aus den Gesetzen und Entwürfen des Auslandes bekannt ist. Es ist unzweifelhaft ein bedeutungsvolles Zeichen für die erhöhte Machtstellung der Arbeiterklasse, dass man den Staatszuschuss in Oesterreich in dem Gesetzentwurf vom Jahre 1908 um 50 Prozent höher festsetzt, als das noch im Jahre 1889 in Deutschland möglich war. Im allgemeinen sind auch die Ansprüche, welche die Arbeiter auf Grund des österreichischen Gesetzes erheben können, höher als die vom deutschen Invaliditätsversicherungsgesetze eingeräumten. Zweifellos ist es auch nicht wertlos und gleichgültig, dass die in Deutschland schon seit langem in jeder Session des Reichstages, in zahlreichen Fachschriften und in Zeitungen aller Parteien erhobene Forderung nach einem einheitlichen Arbeiterversicherungsgesetze durch den Gesetzentwurf über die Sozialversicherung seiner Verwirklichung entgegengeführt wird. Könnte man aus dem Gesetzentwurf das durch die Arbeiterfeinde eingeschmuggelte politische Beiwerk hinausschälen, so würde man zugestehen haben, dass das Gesetz klarer, einfacher, verständlicher, weniger kompliziert und auch weniger umfangreich ist, als die bisher allgemein als Vorbild geltende schwerfällige und trotz mancher Verbesserungen noch immer zu wenig auf den Zusammenhang der Arbeiterversicherungsgesetze Rücksicht nehmende Legislatur des Deutschen Reiches.

Wenn wir die Vorteile des Gesetzentwurfes gerecht würdigen und doch deutlich erkennen, dass er dem Arbeiter auch in seinen materiellen Leistungen die Butter auf dem Brot nicht gönnt, so finden wir nur bestätigt, dass der heutige Staat den Bedürfnissen der Arbeiterklasse nicht Rechnung zu tragen vermag. Was er bieten kann, was seine Höchstleistung ist, bleibt weit zurück hinter dem, was die Arbeiter zu fordern gezwungen sind, wenn sie nicht unter schwersten Entbehrungen, unter Verzicht zahlreicher Lebensbedingungen des gesunden Arbeiters als alte und invalide Arbeiter ihr Dasein fortfristen sollen. Die österreichische Invaliditäts- und Altersversicherung bietet erheblich mehr als die deutsche und englische und sie erfüllt doch lange nicht, was die bedürfnislosen österreichischen Arbeiter fordern. So erscheint die Alters- und Invaliditätsversicherung trotz des Fortschrittes, den sie gegenüber dem deutschen Vorbild aufweist, als ungenügend, unvollkommen, neue Unzufriedenheit erzeugend. Sie ist ein ungenügendes Palliativmittel. Das liegt im Wesen der kapitalistischen Gesellschaft, das ist unzertrennbar mit ihr verknüpft. Viel besseres — von Einzelheiten abgesehen — wird in materieller Beziehung dem Staat nicht vorzuschreiben, ihm nicht abzuzwingen sein. Sollen wir deshalb das heute Erreichbare als wertlos und unnütz verwerfen? Das hiesse vom

heutigen Staat mehr verlangen, als von ihm erwartet werden kann, das hiesse die Triebkräfte und Hemmungen der kapitalistischen Ordnung nicht verstehen wollen!

In dem österreichischen Gesetz sind die drei, beziehentlich vier verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung nebeneinander behandelt, aber es finden sich viele Anknüpfungen und Beziehungen, so dass organisatorische und materielle Verpflichtungen mannigfacher Art in dem Gesetz nachgewiesen werden können. Die Lohnklassen, die in ihren hauptsächlichen Gruppen für alle drei Versicherungsarten gelten, die Leistungen der einzelnen Versicherungsarten für andere, die Bezirksstellen und die Versicherungsgerichte als Einrichtungen für alle Versicherungszweige, die Absicht, von der Bezirksstelle nicht nur einen grossen Teil der Arbeiten aller Krankenkassen, sondern auch die gesamte Arbeit mancher Krankenkassen übernehmen zu lassen, all das lässt darauf schliessen, dass als Ziel einer künftigen, in dem Gesetzentwurf schon vorgesehenen Reform der österreichischen Sozialversicherung angesehen wird, die Krankenkassen vollständig von den Bezirksstellen aufsaugen zu lassen und eine gemeinsame Verwaltung Geldgebarung u. s. w. aller Zweige der Versicherung herbeizuführen. Wen das, was wir heute in unklaren Zügen erkennen, feste Gestalt angenommen haben wird, dürfte die Bureaukratisierung der gesamten Arbeiterversicherung vollendet sein.

Während sich für die Zukunft derartige Perspektiven ergeben, zeigt der Gesetzentwurf in seinen Gegenwartsleistungen manche Lücke, die schwere Enttäuschungen zeitigte. An Stelle der immer wieder geförderten und auch erwarteten Witwen- und Waisenversorgung tritt eine durchaus unbefriedigende und ungenügende Abfertigung der Hinterbliebenen. So wird der Versuch der österreichischen Sozialversicherung, an die Spitze der Staaten zu treten, die die Arbeiterversicherung besitzen oder anstreben, nicht auf lange Zeit Erfolg haben, weil das Deutsche Reich in Kürze zu der Einführung der prinzipiell schon festgelegten Witwen- und Waisenversorgung gelangen wird. So wird ein erheblicher Vorsprung vor der österreichischen Arbeiterversicherung bald gewonnen sein.

Wer nüchtern die Sozialversicherung und ihre Aufgaben abwägt, sieht in ihr neben gerne zugestandenen Vorteilen für die Arbeiterschaft einen ausserordentlich wichtigen Gewinn für die bürgerliche Gesellschaft und für die kommunale Verwaltung. Die Sozialversicherung ist erstrebte und bewusste Entlastung der Armenpflege. Hierin liegt ein oft unterschätzter Anstoss für die bürgerliche Gesellschaft, zur Entwicklung der Sozialversicherung beizutragen und ihr nicht den Widerstand entgegenzusetzen, den die Arbeiterschutzgesetzgebung regelmässig auslöst. Erwägt man diesen Gesichtspunkt, so erscheint der Widerstand, der der Durchführung der Waisen- und Witwenversicherung entgegengesetzt wird, schwer verständlich. Die Witwen und Waisen des Proletariats sind die häufigsten Kostgänger unserer armseligen Armenpflege. Hier liegen also Interessen vor, die es wohl feststellen lassen, ob die Ausdehnung der Sozialversicherung nicht auch im Interesse der besitzenden Klassen liegen würde.

Wenige Gebiete der sozialen Verwaltung liegen in Oesterreich so sehr im argen wie gerade die soziale Hygiene. An Spitälern, an Heimstätten, an Rekonvaleszentenheimen, an Walderholungsstätten, an Spezialkrankenhäusern, Einrichtungen, die zur Entlastung unserer durchaus ungenügenden Spitäler führen würden, haben wir einen schmachvollen Mangel. Wenn in den meisten dieser Beziehungen Deutschland zwar lange noch nicht den Bedürfnissen genügt, so ist es trotzdem ein unerreichtes Vorbild auf dem Gebiet der sozialen Hygiene; dies verdankt es vor allem der Verwendung erheblicher Teile der Reserven der deutschen Invaliditäts- und Altersversicherung, auch von manchen anderen Zweigen der Arbeiterversicherung wurde nichts Unwichtiges in dieser Richtung geleistet. Der Gesetzentwurf über die Sozialversicherung stellt die Verwendung von leider viel zu geringen Mitteln der Invalidenversicherung für diese Zwecke in Aussicht. Es soll verhindert werden, dass die Arbeiter invalid werden; sobald der Eintritt der Invalidität droht, sollen die Arbeiter einer sachgemässen Heilbehandlung entgegengeführt werden, die den Eintritt der Invalidität aufhält. Der invalide Arbeiter soll durch entsprechende Behandlung, falls sie Aussichten der Wiederherstellung eröffnet,

seiner Arbeitskraft entgegengeführt werden. Diese Nebenleistungen der Arbeiterversicherung erscheinen als bedeutungsvolles Beiwerk, wenn eine grosszügige Verwirklichung die im Gesetz enthaltenen und leicht zu verbessernden Ansätze ausbilden wird.

Ueber den Kreis der gegen Alter und Invalidität versicherten Arbeiter wird in dem schon angezogenen Artikel über die Krankenversicherung in diesem Hefte unserer Monatsschrift das Notwendige gesagt. Bedeutungsvoll ist neben der Erfassung bisher unversicherter Teile der städtischen Arbeiterbevölkerung die Einbeziehung der ländlichen Bevölkerung in den Kreis der Sozialversicherung, insbesondere in die Kranken- und Invaliditätsversicherung. Nicht unwichtig sind die Motive der herrschenden Klassen für diese Ausdehnung der Arbeiterversicherung. Die gewaltige Abwanderung unserer ländlichen Bevölkerung, die zur wirklichen ländlichen Arbeiterfrage die „ländliche Arbeiterfrage“ der Grundbesitzer fügt, wirft bei diesen die Frage auf, wie man die ländliche Arbeitskraft an den Boden fesselt, wenn die Mittel des Feudalstaates nicht mehr anzuwenden sind. Die Ausdehnung der Sozialversicherung auf die ländlichen Arbeiter ist gedacht als eine Massregel, um die Landflucht zu hemmen. Wir sind davon überzeugt, dass die starken wirtschaftlichen Ursachen, die den kräftigsten, gesündesten, volkswirtschaftlich wertvollsten Teil unserer Landbevölkerung zur zeitweisen und dauernden Abwanderung nach europäischen und überseeischen Staaten treibt, durch die Leistungen der Sozialversicherung nicht parallelisiert werden. Hierzu ist ein vollständiger Umschwung unserer Wirtschaftspolitik, eine Entfaltung unserer Industrie, eine vollständige Umkehr unserer auswärtigen Handelspolitik, eine Abkehr von unserer kleinbürgerlichen Gewerbepolitik, eine Vernichtung der noch üppig gedeihenden Reste des Feudalismus, eine Schulreform u. s. w. u. s. w. erforderlich. Es zeigt von keinem tiefen Einblick in die Ursachen bedeutungsvoller Massenerscheinungen, wenn man sie mit einer an sich nicht unbedeutenden, aber im Vergleich zu den gewünschten Leistungen unbedeutlichen Massregel zum Stillstand bringen will. Trotzdem anerkennen wir in den Motiven der Ausdehnung der Sozialversicherung auf die ländlichen Arbeiter und Dienstboten einen prinzipiellen Fortschritt. Nicht mit der Vermehrung des Zwanges und des Polizeidruckes, nicht mit offenen und geheimen Versuchen, die Freizügigkeit dem ländlichen Arbeiter zu rauben, sondern mit dem Streben, seine Lage zu verbessern, sucht man die Landflucht zu dämmen. Als prinzipielles Zugeständnis kann man die bezügliche Erklärung in der Begründung des Gesetzentwurfes als erfreulich anerkennen.

Wir haben bei der Kritik der Invaliditäts- und Altersversicherung, der Selbständigenversicherung und der allen Zweigen der Sozialversicherung gemeinsamen Bestimmungen nur einige Hauptpunkte hervorheben können. Eine erschöpfende Kritik und Darstellung war von uns nicht beabsichtigt, sie ist auch nicht möglich in einem Artikel unserer Monatsschrift. Wir werden noch des öfteren auf Spezialfragen des Gesetzentwurfes zurückkommen. Auch das Gesetz, wenn es in Kraft getreten sein wird, wird uns neue und bedeutungsvolle Aufgaben stellen, wird manche organisatorische Leistungen zeitigen.

Im Kern ist das Gesetz gesund, wenn auch schwächlich geraten, in seinem Beiwerk ist es giftig und krankhaft. Die Schale zu lösen und den Kern zum Gedeihen zu bringen, ist die grosse und bedeutungsvolle Aufgabe der Sozialdemokratie in den nächsten Monaten — hoffentlich sind nicht Jahre hierzu erforderlich. Wir wissen nur zu gut, dass in einem Parlament, in dem fast eine Fünfsechstelmehrheit aus Klassengegnern des Proletariats besteht, viele Wünsche der Arbeiterklasse unausgeführt bleiben müssen. Wir müssen also auch damit rechnen, dass trotz aller Anstrengungen des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten die Verwaltung der Arbeiterversicherung in starker Weise bestimmt sein wird durch die Anschauungen und Entscheidungen der Klassengegner der Arbeiter. Desto notwendiger wird es sein, dass die Arbeiterschaft bei jedem einzelnen Anspruch, den sie auf Grund des Gesetzes über die Sozialversicherung zu erheben haben wird, genau unterrichtet wird über den Umfang ihrer Ansprüche, über die Art, wie diese zu begründen sind, über die Wege, die einzuschlagen sind, damit die Arbeiter zu ihrem Recht gelangen. Es wird unmöglich sein, und es wäre auch eine unsere Organisation zu stark in Anspruch nehmende Aufgabe, alle Arbeiter zu unterrichten über die Feinheiten der Sozialversicherung, über alle Fallen, die dem

Versicherten gelegt werden, über alle Steine, die dem Anspruchwerber in den Weg geworfen werden. Um die Arbeiter vor vielen Enttäuschungen, vor vielen Uebervorteilungen, vor direkten Schädigungen zu bewahren, werden wir nach dem Beispiele im Deutschen Reiche in allen wichtigen Zentren der Arbeiterbewegung Arbeitersekretariate errichten müssen, um in jedem einzelnen Falle der Ansprucherhebung auf Grund des Gesetzes über die Sozialversicherung die Arbeiter zu belehren, um ihnen die erforderlichen Schriftsätze auszuführen, um für eine richtige Vertretung ihrer Interessen vor den neugeschaffenen Versicherungsgerichten zu sorgen. Freilich werden wir nicht plötzlich überall Arbeitersekretariate errichten können. Wir werden die hierzu erforderlichen Funktionäre erst anwerben, theoretisch und praktisch schulen müssen, wir werden entsprechend unseren beschränkten Mitteln zuerst ein Musterarbeitersekretariat zu errichten haben. Hat sich dieses bewährt, haben sich die Arbeiter überzeugt, dass es ihnen schon gegenüber der heutigen Arbeiterversicherung und schon bei den heutigen mannigfachen Bedürfnissen der Arbeiter nach Rechtsschutz und Rechtsbelehrung Vorteile schafft, so wird sich diese Einrichtung über das ganze Reich ausdehnen und eine Reihe von schwarzen Plänen unserer Gegner nicht zur vollen Entfaltung kommen lassen, weil die Arbeiter dann einen eigenartigen, spezialisierten, ihres Vertrauens sicheren und aus all diesen Gründen hervorragend leistungsfähigen Rechtsschutz geniessen werden.

So ergeben sich schon heute mannigfache neue und bedeutungsvolle Aufgaben der Diskussion und der Organisation innerhalb der klassenbewussten Arbeiterschaft.

In dem Gesetz über die Sozialversicherung sind seit langem gestellte Wünsche der Arbeiter in wenigen Beziehungen in befriedigender, in vieler Hinsicht in ungenügender, in Rücksicht auf die Organisation in unannehmbare Weise verwirklicht. Und doch dürfen wir nicht übersehen, dass dieses Gesetzeswerk für Millionen Arbeiter sehr bedeutungsvolle Vorteile in sich birgt, dass es verbesserungsbedürftig, aber auch verbesserungsfähig ist, dass es eines genauen und eindringlichen Studiums, einer gleichen Kritik und eines kräftigen Strebens und Wirkens zur Verbesserung dieses Gesetzesvorschlages bedarf. Mag man über Einzelheiten noch so sehr aburteilen, der gesamte Gesetzentwurf ist eine bedeutungsvolle Errungenschaft der sozialdemokratischen Partei in Oesterreich. Die Christlichsozialen haben selbst eingestanden, dass die organisatorischen Fehler ihr Werk sind; mit desto grösserem Stolze kann die Sozialdemokratie hinweisen, dass das, was gesund und lebensfähig, was für die Arbeiter günstig und vorteilhaft ist, was die Keime trefflicher Entwicklung in sich birgt, ausschliesslich zurückzuführen ist auf eine jahrelange emsige und zielklare Arbeit der Sozialdemokratie aller Nationen und aller Organisationsformen in Oesterreich.

Matthias Eldersch: Die Reform der Krankenversicherung

Das II. Hauptstück der Regierungsvorlage über die Sozialversicherung enthält Vorschläge für eine Reform der Krankenversicherung. Da wir bereits seit dem 1. August 1889 eine obligatorische Krankenversicherung der in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr und freien Berufen beschäftigten Personen besitzen, war bei der Abfassung der bezüglichen Reformvorschläge vor allem auf die bisherige Entwicklung der Institution der Krankenversicherung Bedacht zu nehmen und eine Beseitigung der zutage getretenen Mängel anzustreben. An diesen Grundsatz hat sich aber die Regierung nicht gehalten, sie hat vielmehr die Absicht, bestehende Einrichtungen, die sich als zweckmässig und brauchbar erwiesen haben, zu schädigen oder zu zerstören und an ihre Stelle neue, lebensunfähige Gebilde zu setzen. Ueberdies will man die Krankenversicherung, zu deren Kosten die Arbeiter auch weiterhin zu zwei Dritteln beizutragen haben, finanziell übermässig belasten, um für andere Zweige der Sozialversicherung, deren Kosten die Unternehmer in einem grösseren Ausmass zu decken haben, geringere Beitragslasten vorsehen zu können.

Gegen derartige Reformpläne muss mit allem Nachdruck Verwahrung eingelegt werden.

Die Krankenversicherung ist der bedeutsamste Zweig der Sozialversicherung, es kann nicht zugelassen werden, dass ihr im Rahmen der Arbeiterversicherung die Rolle eines Aschenbrödels zugewiesen wird. Die häufigsten Störungen der Arbeitsfähigkeit des Proletariats verursachen die Erkrankungen. Im Jahre 1906 zählten wir 2900 Krankenkassen mit 2,946.668 Versicherten. Von 100 Kassenmitgliedern erkrankten 51.9 Prozent, die durchschnittliche Dauer eines Krankenfalles hat 17.3 Tage betragen. Bei dieser Berechnung sind die Entbindungen ausser Betracht geblieben. Die Leistungen der Kassen an die Versicherten haben im Jahre 1906 einen Kostenaufwand von 51,366.000 K verursacht. In dieser Statistik sind nicht einbezogen: 157 Bruderladenkrankenkassen, die im Jahre 1904 165.429 Mitglieder zählten, von denen 54.1 Prozent im Laufe dieses Jahres mit einer durchschnittlichen Krankheitsdauer von 13.9 Tagen erkrankten. Der Unterstützungsaufwand hat 4,389.991 K betragen. 86 zur obligatorischen Krankenversicherung berechnete Hilfskassen, die im Jahre 1905 47.137 krankenversicherungspflichtige Mitglieder ausgewiesen haben, deren Morbiditätsverhältnisse wesentlich günstiger dargestellt sind als die der Mitglieder anderer Krankenkassen. Gross ist die Zahl jener Mitglieder, die wohl arbeitsfähig sind, aber dennoch ärztlicher Hilfe und Medikamente bedürfen. Auch diese Mitglieder werden in der Krankenstatistik nicht ausgewiesen.

Diese Zahlen sind ein sprechender Beweis für die Unentbehrlichkeit der Krankenversicherung im Leben des Arbeiters. Die Krankenkassen haben ihren Mitgliedern durch Beistellung ärztlicher Hilfe, der Medikamente, der therapeutischen Behelfe etc. wieder zu ihrer Gesundheit und damit zu ihrer Arbeitsfähigkeit zu verhelfen und ihnen für den Lohnausfall während der Dauer der Krankheit Ersatz zu bieten. Bei der Krankenversicherung kommt noch in Betracht, dass ihre Einrichtungen und Leistungen sowohl den örtlichen als auch den beruflichen Verhältnissen der Arbeiter angepasst werden müssen; ja sogar auf Gewohnheiten muss Rücksicht genommen werden, wenn die Krankenversicherung in vollem Masse ihren Zweck erfüllen und die Mitglieder zufriedenstellen soll. Dieser Aufgabe werden die Kassen nur dann gewachsen sein, wenn den Versicherten ein massgebender Einfluss auf die Verwaltung dieser Institute eingeräumt ist.

Eine vernünftige Reform der Krankenversicherung darf daher an der bisherigen Entwicklung der Krankenversicherung nicht achtlos vorübergehen, sie muss sich hüten, das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten, das nicht nur unerlässlich ist, sondern bereits eine Art Gewohnheitsrecht darstellt, irgendwie einzuschränken.

Prüfen wir nun die Regierungsvorschläge von diesem Standpunkt, so müssen wir den Teil des Gesetzentwurfes, mit dem die Krankenversicherung reformiert werden soll, als vollkommen verfehlt bezeichnen.

Die Regierung will den Kreis der krankenversicherungspflichtigen Personen auf sechs Millionen erhöhen. Diese bedeutende Vermehrung der Zahl der Versicherungsteilnehmer soll bewirkt werden durch die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, der Heimarbeiter und der Dienstboten. Der Krankenversicherungspflicht sollen alle Personen unterliegen, welche auf Grund eingegangener Arbeits-, Dienstes- oder Lehrverhältnisse Arbeit oder Dienste leisten. Ein Vorschlag, der lebhaft Zustimmung finden muss, da er eine langjährige Forderung der Arbeiterschaft erfüllt. Die Regierung will aber drei Millionen neuer Versicherungsrisiken den bestehenden Bezirkskrankenkassen einverleiben, diese Absicht erscheint uns als eine äusserst bedenkliche.

Derzeit sind in den Bezirkskrankenkassen vornehmlich Industriearbeiter versichert. Die Einrichtungen und Leistungen dieser Kassen sind daher von gewissenhaften Verwaltungen den lokalen und beruflichen Verhältnissen dieser Proletariergruppe angepasst worden. Nun sollen weitere drei Millionen Arbeiter Mitglieder dieser Kassen werden. Diese Arbeiter haben nicht nur eine grundverschiedene Lebenshaltung und andere Bedürfnisse als die Industriearbeiter, sie konnten auch bisher die Wirkungen einer zweckmässig eingerichteten Krankenversicherung persönlich nicht erproben. Die Industriearbeiter, die Angestellten in Handel und Gewerbe würden bei Inkrafttreten der Regierungsvorschläge von den landwirtschaftlichen Arbeitern und Dienstboten majorisiert und ihre

bisherigen Versicherungsinstitute würden den Bedürfnissen dieser Mitgliedergruppe angepasst werden.

Es unterliegt doch keinem Zweifel, dass die Erhöhung der Kassenleistungen, die der Gesetzentwurf dem freiwilligen Wirkungskreis der Kassen zuweist, vornehmlich von Industriearbeitern und Angestellten angestrebt werden wird. Das ländliche Proletariat wird die Vorteile einer zweckmässig organisierten Heilbehandlung und einer ausreichenden Geldunterstützung schon wegen des Mangels jeglicher Erfahrung nicht voll zu würdigen wissen und deshalb, sowie infolge der niedrigen Löhne nicht gewillt sein, grössere Opfer für eine Ausgestaltung der Kassenleistungen zu bringen. Die ländlichen Unternehmer werden aus den gleichen Erwägungen hemmender Faktor werden.

Aus diesen Gründen ist es unbedingt anzustreben, dass für die ländliche Arbeiterbevölkerung eigene Krankenkassen errichtet werden. Man wende uns nicht ein, dass wir einer Zersplitterung der Organisation der Krankenversicherung das Wort reden, obwohl wir prinzipiell wiederholt für die Einheitskasse eingetreten sind. Wir sind nach wie vor für die territoriale Einheitskasse, weil diese Organisationsform die Krankenversicherung ungeheuer verbilligen und eine rationelle Verwendung der vorhandenen Mittel ermöglichen würde.

Wenn jedoch die Regierung das bestehende Chaos von Kassenarten erhalten will und sich sogar ängstlich hütet, die historischen Individualitäten reaktionärster Sorte, die Betriebskassen, aufzulösen, so ist nicht einzusehen, warum nur die Bezirkskrankenkassen eine die Industriearbeiter schädigende Umgestaltung erfahren sollen.

Die Ausnahmen von der Versicherungspflicht sind nur in einem Punkte erheblich. Es sollen jene Personen, die im Monats- oder Jahresgehalt über 2400 K verdienen, von der Krankenversicherungspflicht ausgenommen werden, ja, es soll ihnen nicht einmal gestattet sein, sich freiwillig auf Beistellung ärztlicher Hilfe und Medikamente zu versichern. Diese Personen dürfen, sofern ihr Gehalt nicht 3600 K übersteigt, lediglich eine freiwillige Krankengeldversicherung eingehen. Dieser Vorschlag würde die Angestellten in Handel, Verkehr, Gewerbe und Industrie empfindlich schädigen, da diese Personen auch bei einem Gehalt von über 2400 K ohne Gefährdung ihrer Lebenshaltung nicht imstande sind, die Kosten der ärztlichen Hilfe und der Medikamente aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Diese unbillige Massnahme wird von der Regierung als eine Konzession an die Aerzte empfohlen. Diese Angestellten, die bisher zu den Krankenversicherungspflichtigen Personen zählen, sollen in Hinkunft den Aerzten als Privatpatienten zugewiesen werden. Es steht zu erwarten, dass das Abgeordnetenhaus nicht gewillt sein wird, die Mitschuld an einem derartigen Attentat gegen die Angestellten zu übernehmen. Von der Versicherungspflicht sind weiter ausgeschlossen die mithelfenden Familienmitglieder, die in keinem Lohn- oder Arbeitsverhältnis stehen, Personen, welche eine versicherungspflichtige Beschäftigung nicht regelmässig, sondern nur gelegentlich und vorübergehend ausüben, und Personen, welche eine derartige Beschäftigung nur als Nebengewerbe betreiben. Hierzu ist zu bemerken, dass die mithelfenden Familienmitglieder in Industrie, Handel und Gewerbe, ausgenommen Ehegatten, bisher versicherungspflichtig waren, weil das Kriterium für die Versicherungspflicht gegenwärtig die Verwendung in einer gewerbmässig betriebenen Unternehmung ist.

Es wurde schon darauf verwiesen, dass uns als Institute der Krankenversicherung die Bezirks-, Genossenschafts-, Betriebs- und Vereinskassen sowie die Bruderladen erhalten bleiben. Für den Bestand einer Bezirkskrankenkasse ist eine Mindestzahl von 1000 Mitgliedern, für den Bestand der übrigen Krankenkassen eine Mindestzahl von 200 Mitgliedern vorgesehen. Verschwinden werden daher nur die Kassen unter 200 Mitgliedern und die wenig zahlreichen Baukrankenkassen. Alle bestehenden Kassen haben sich drei Monate nach Kundmachung des Gesetzes umzubilden, nur die Bezirkskrankenkassen sollen aufgelöst werden. Eine ganz unverständliche, in den Verhältnissen nicht begründete Massregel, wenn sie nicht einen derzeit noch nicht erkennbaren Zweck verfolgt. Warum in demselben Orte eine Kasse aufgelöst werden soll, wenn gleichzeitig dieselbe Kasse neu geschaffen werden muss, das ist ein Rätsel, dessen Auflösung die ministeriellen Bureaukraten wohl vorher werden verraten müssen. Der Wirkungskreis der Kassen ist ein obligatorischer und ein freiwilliger. In den

obligatorischen Wirkungskreis fällt die Gewährung der im Gesetz festgesetzten Mindestleistungen an die Mitglieder. Die Kassen sind zur Beistellung ärztlicher Hilfe, des geburtshilflichen Beistandes, der Medikamente und therapeutischen Behelfe vom Beginn der Krankheit an verpflichtet. Im Falle der Erwerbsunfähigkeit ist den Mitgliedern für die Dauer der Erkrankung, längstens jedoch durch ein Jahr vom zweiten Krankheits-tage an ein Krankengeld, das der Höhe der versicherten Lohnklasse entspricht, auszu-zahlen. Die Mindestsätze des Krankengeldes sind im Entwurf für jede Lohnklasse aus-gewiesen. Der Krankenversicherung werden zehn Lohnklassen, und zwar von 80 h bis über 6 K Tagesverdienst zugrunde gelegt.

Wöchnerinnen ist, solange sie sich der Lohnarbeit enthalten, durch vier Wochen nach der Niederkunft das Krankengeld im anderthalbfachen Betrag auszufolgen. Im Todesfalle des Versicherten ist den Hinterbliebenen ein Begräbnisgeld in der Mindesthöhe des 30fachen Betrages des täglichen Krankengeldes, mindestens jedoch der Betrag von 24 K auszusahlen.

Auch für die Regelung des ärztlichen Dienstes sind Bestimmungen vor-gesehen. Mit den Kassenärzten sind schriftliche Verträge zu schliessen, welche die beider-seitigen Rechte und Pflichten enthalten. Es kann den Kassen, denen ein solcher Vertrags-abschluss nicht ermöglicht wird, von der politischen Landesbehörde bewilligt werden, der Verpflichtung zur Beistellung der ärztlichen Hilfe und der Medikamente durch Erhöhung des Krankengeldes um die Hälfte, mindestens jedoch um die Hälfte des Krankengeldes der Lohnklasse III b, zu entsprechen. Zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Aerzten und Kassen, die aus den Verträgen entstehen, sind die zu schaffenden k. k. Versicherungs-gerichte zuständig. Zur einvernehmlichen Austragung von Meinungsverschiedenheiten in Angelegenheiten der Einrichtung des kassenärztlichen Dienstes sind nötigenfalls besondere Einigungskommissionen einzusetzen. Wenn nur eine einvernehmliche Austragung der Differenzen zulässig sein soll, könnte man ja erforderlichenfalls, und nicht nötigenfalls, Einigungskommissionen einsetzen.

In den freiwilligen Wirkungskreis der Kasse gehören die Erhöhung des Krankengeldes bis auf 90 Prozent des unteren Grenzbetrages der einzelnen Lohnklassen, allgemein oder unter gewissen Voraussetzungen, und die Erhöhung des Begräbnisgeldes bis auf das 60fache des täglichen Krankengeldes. Das Krankengeld kann auch an weib-liche Versicherte, die sich im letzten Stadium der Schwangerschaft befinden, durch höchstens vier Wochen vor der Entbindung gewährt werden. Das Krankengeld kann auch vom ersten Krankheitstage an gewährt werden.

Versicherten, welche, ohne selbst arbeitsunfähig zu sein, auf Grund sanitätspolizei-licher Anordnung von der Arbeit ferngehalten werden, kann während der Dauer dieser erzwungenen Verdienstlosigkeit das Krankengeld ganz oder teilweise ausgezahlt werden. Die Unterstützungstätigkeit der Kassen kann ferner ausgedehnt werden auf andere Unter-stützungszwecke (Rekonvaleszentenpflege), für die jedoch ein besonderer Fonds zu er-richten ist. Die Angehörigenversicherung (Gewährung ärztlicher Hilfe und der Medi-kamente an Familienangehörige sowie von Beerdigungskostenbeiträgen im Todesfalle der Angehörigen) ist zulässig. Die Kosten sind von den an dieser Versicherung beteiligten Mitgliedern zu tragen. Wenn die Unternehmervertreter der Einhebung einer Beitrags-leistung der Unternehmer zu diesem Zwecke zustimmen, so ist die Beteiligung an der Angehörigenversicherung für alle Versicherten obligatorisch.

Die Krankengeldleistungen können nach dem Vorschlag der Regierung aber auch ganz verweigert oder eingeschränkt werden für Versicherte, die sich eine Krankheit vor-sätzlich, durch schuldhafte Beteiligung an Raufhändeln oder durch Trunksucht zugezogen haben. Versicherten, welche gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, kann das Krankengeld so weit gekürzt werden, dass es mit dem aus der anderweitigen Krankenversicherung bezogenen Krankengeld den Barlohn des Versicherten nicht über-steigt. Das soll eine Schutzwehr gegen die Simulation bilden und eine Einschränkung der freiwilligen Versicherungen bewirken. Die Simulation zu verhindern, ist Sache der Aerzte und Kontrolloren, deshalb die private Initiative einzuschränken, heisst, das Kind mit dem Bade ausschütten. Der Arbeiter muss doch für die Kosten der freiwilligen Versicherung allein aufkommen, warum soll er in dem Genuss derselben beschränkt

werden? Noch brutaler ist die Bestimmung, dass Versicherten, die im Erkrankungsfall Anspruch auf Fortzahlung des vollen Arbeitslohnes oder Gehaltes haben, das Krankengeld für die Dauer dieses Anspruches nicht gewährt werden muss. Allerdings ist für solche Versicherte eine entsprechende Ermässigung der Beitragsleistung vorzusehen. Das wäre eine Teilversicherung schlimmster Sorte, die auf Schleichwegen in die Krankenversicherung eingeschmuggelt werden soll. Abgesehen von den administrativen Schwierigkeiten, die eine solche ungleiche Behandlung der Mitglieder zur Folge hätte, muss mit aller Schärfe ausgesprochen werden, dass die Ansprüche der Mitglieder, die sie auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder freiwilliger Vereinbarung gegen den Dienstgeber haben, die Krankenkasse nicht das geringste angehen. Wöchnerinnen, die nicht wenigstens durch sechs Monate innerhalb eines Jahres vor der Entbindung versichert waren, kann das Krankengeld verweigert werden.

Auf derartige Vorteile, die auf Kosten der bedürftigen Mitglieder den Kassen zugewendet werden sollen, können die Kassen füglich verzichten, dagegen müssen sie gegen andere schwerwiegende Mehrbelastungen mit um so grösserem Nachdruck protestieren. Den Kassen wird von der Regierung zugemutet, die Krankengeldzahlung durch 13 Wochen zu eigenen Lasten zu übernehmen, wenn die Erkrankung durch einen entschädigungspflichtigen Betriebsunfall herbeigeführt wurde. Bisher hatten die Kassen nur durch vier Wochen diese Unterstützungslast zur Gänze zu übernehmen. Diese Zumutung bedeutet die Uebernahme der gesamten Kosten des Heilverfahrens, da ja die meisten Unfälle innerhalb vier Wochen ausheilen; ein Stück Sanierung der Unfallversicherungsanstalten auf Kosten der Arbeiter. Von noch grösserer finanzieller Tragweite ist die Bestimmung, nach welcher die Krankenkassen verpflichtet sein sollen, den öffentlichen Krankenhäusern während der ganzen Dauer der Spitalspflege das Krankengeld des Versicherten auszuzahlen, und zwar auch dann, wenn die Aufnahme in Spitalspflege ohne Zustimmung der Kasse erfolgt ist. Wenn die Verpflegskosten III. Klasse niedriger sind als das Krankengeld, so ist die Differenz dem Versicherten oder den Angehörigen, zu deren Lebensunterhalt er wesentlich beigetragen hat, auszuzahlen. Den Angehörigen ist jedoch mindestens die Hälfte des Krankengeldes auszufolgen. Bisher zahlten die Kassen durch vier Wochen die Verpflegsgebühren III. Klasse, dem Versicherten die etwaige Differenz zwischen Verpflegsgebühr und Krankengeld, den Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes. Nach vier Wochen wurde dem Versicherten oder seinen Angehörigen das volle Krankengeld ausgezahlt. Nun verliert das Mitglied oder seine Angehörigen für die vier Wochen überschreitende Dauer der Spitalspflege die Hälfte des Krankengeldes, die Kasse muss aber in allen Fällen, in welchen Angehörige zu unterstützen sind, für die ganze Dauer der Spitalspflege das anderthalbfache Krankengeld auszahlen.

Mit dieser Plünderung der Kassen soll den Fonds der Spitäler und der Länder aufgeholfen, die öffentliche Sanitätspflege soll den Kassen in Kost gegeben werden. Ein kleines Pflästerchen wird aber auch auf diese Wunde, die den Kassen geschlagen werden soll, geklebt. Die Gebäranstalten sollen nicht mehr öffentlichen Krankenanstalten gleichgestellt werden.

Die ärgsten Schattenseiten der Reform der Krankenversicherung bilden die Regierungsvorschläge für die administrative Einrichtung und Verwaltung. Im Motivenbericht setzt die Regierung mit einem grossen Aufwand von Unaufrichtigkeit auseinander, dass die Autonomie der Krankenkassen unangetastet bleiben soll, dass jedoch die Lokalgeschäfte der gesamten Arbeiterversicherung nicht den Krankenkassen, sondern den neu zu schaffenden Bezirksstellen übertragen werden. Diese neuen Geschäftsstellen müssen angeblich deshalb geschaffen werden, weil sich die Kassenverwaltungen in dem Gefüge des Baues der gesamten Arbeiterversicherung nicht in ein untergeordnetes Verhältnis begeben wollten. Die Wahrheit ist, dass die Koerberschen Grundsätze dem Einfluss der Versicherten in den Kassen durch paritätische Vertretung von Arbeitern und Unternehmern den Garaus machen wollten und zur völligen Sicherheit sollte noch durch die Ernennung des leitenden Beamten durch die staatliche Pensionsanstalt den Kassenvorständen ein Vormund vor die Nase gesetzt werden. Eine solche Degradierung wollten sich die Arbeiter natürlich nicht gefallen lassen.

Die Regierung will nun denselben Zweck erreichen, nur auf einem Umwege. Sie schaltet in die Organisation der Arbeiterversicherung eine neue Institution ein, die in der Regel am Sitze jeder politischen Bezirksbehörde zu errichtende Bezirksstelle. Die Bezirksstellen haben folgenden obligatorischen Wirkungskreis: Sie haben für alle Versicherungszweige die An- und Abmeldungen sowie die sonstigen Mitteilungen der Unternehmer entgegenzunehmen, die Einreihung der Versicherten in die Lohnklassen vorzunehmen, die Vorschreibung und Einziehung der Beiträge und die Abfuhr derselben an die betreffenden Versicherungskassen zu veranlassen, die Evidenzhaltung der Versicherten, namentlich auch die Führung der Beitragskarten für die Invaliden- und Altersversicherung zu besorgen, die Vorerhebung für Entscheidungen über die Rentenansprüche durchzuführen und bei Unfallerbungen mitzuwirken. An den Einrichtungen für die freiwillige Versicherung von Mehrleistungen in der Invaliden- und Altersversicherung haben die Bezirksstellen gleichfalls mitzuwirken.

Wenn man den Wirkungskreis der Bezirksstelle prüft, gelangt man unwillkürlich zu der Frage: Was bleibt noch der Beschlussfassung der autonomen Kassenverwaltung vorbehalten? Nur die unangenehmen Geschäfte: die Auszahlung der Krankengelder, die Krankenkontrolle und die Organisation des ärztlichen Dienstes. Die Absicht der Regierung ist also klar: autonome Krankenkassenverwaltung, aber ohne bedeutsame Kompetenz. Dabei ist es sicher, dass den Kassen Schreibarbeiten nicht erspart werden. Die Evidenz über die Versicherten müssten die Kassen auch weiterhin führen, sonst könnten sie ja nicht ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherten erfüllen. Die Beiträge kann die Kasse doch nicht allmonatlich von der Bezirksstelle wie ein Almosen unkontrolliert übernehmen, die Vorschreibungen der Bezirksstelle müssen kontrolliert, die Eingänge gebucht werden. Es würde also vielfach doppelte Arbeit geleistet werden, die auch doppelte Kosten verursachen müsste. Die Kosten der überflüssigen Bezirksstellen, die nur eine Konfusion in der gesamten Sozialversicherung herbeiführen werden, dürften Millionen verschlingen, zu denselben sollen die Kassen auch noch beitragen.

Wir halten es auch für eine Ungeheuerlichkeit, dass die Meldungen der Unternehmer vorerst an die Bezirksstelle zu leiten sind. Die Bezirksstelle hat keinen Verkehr mit den krankenversicherten Personen, sie besorgt Geschäfte für Versicherungskassen (Unfall- und Invalidenversicherung), deren Leistungen wohl in der Regel erst geraume Zeit nach Eintritt der Versicherung fällig werden, und gelangt sofort in den Besitz der Meldungen. Die Krankenkassen aber, die unmittelbar nach Eintritt der Versicherungspflicht Leistungen an die Mitglieder erfolgen müssen, sollen erst nach 14 Tagen oder vier Wochen in den Besitz des Materials, das zur Evidenzhaltung unbedingt erforderlich ist, gelangen. Wie soll die Kasse die Ansprüche der Mitglieder auf ärztliche Hilfe etc. befriedigen, wenn sie von der Mitgliedschaft der Anspruchswerber noch keine Kenntnis hat? Es ist wohl vorgesehen, dass die Meldungen der Arbeitgeber vorerst an die Kassen gelangen können, aber dieser Modus soll nur ausnahmsweise zulässig sein. Die Gesetzwerdung dieser Stellen des Regierungsentwurfes müsste ein vollständiges Versagen der Krankenversicherung zur Folge haben, die prompte Befriedigung von Ansprüchen der Mitglieder würde unmöglich sein.

Das soll nur zu dem Zwecke geschehen, damit der Wirkungskreis der Kassenverwaltung ausgehöhlt und das Interesse der Versicherten an der Leitung der Institute vermindert wird. Für diesen Fall ist übrigens Vorsorge getroffen. Der Bezirksstelle kann die Vertretung der Kassen gegenüber Behörden und dritten Personen in allen jenen Angelegenheiten zugestanden werden, deren Besorgung den Bezirksstellen obliegt. Im Wege der Vereinbarung könnte den Bezirksstellen auch die Besorgung der Kanzleigeschäfte der Kassen übertragen werden, dann wären wir also glücklich bei der von uns gewünschten Einheitskasse angelangt. Der Vorstand der Bezirksstelle ist eine „autonome“ Körperschaft. Der Vorsitzende wird von der Landesbehörde ernannt, ein Drittel der Vorstandsmitglieder sind Arbeiter, ein Drittel Unternehmer, die Wahl dieser Personen erfolgt durch die Vorstandskurien der Krankenkassen. Das letzte Drittel wird auf bisher nicht aufgeklärte Weise (Verordnungsweg unter Mitwirkung der Landesausschüsse) den Reihen der Selbständigen entnommen. Es ist ein schreiendes Unrecht, Versicherten, die lediglich an einer ungemein dürftigen Altersversicherung interessiert

sind, denselben Einfluss auf die Geschäfte der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung einzuräumen, wie den an allen Zweigen der Sozialversicherung beteiligten Arbeitern. Das nützt nicht den Selbständigen und schädigt Arbeiter und Unternehmer. Die Autonomie des Vorstandes der Bezirksstelle wird am besten illustriert durch die Vorschrift, dass der leitende Beamte von der politischen Landesbehörde ernannt wird und die Dienstpragmatik für die Bediensteten sowie die Regelung ihrer Versorgungsansprüche behördlich genehmigt werden muss. Ueber die erforderliche fachliche Eignung und das Mass der allgemeinen Bildung der Beamten der Bezirksstelle kann die Aufsichtsbehörde Vorschriften erlassen. Also eine gute Aussicht für Bourgeoissöhnchen und Militäranwärter, auch für christlichsoziale Agitatoren, dagegen absolute Fernhaltung des Arbeiterelements. Die Gemeinden haben für die Bezirksstellen entsprechende Lokalitäten beizustellen. Es steht zu erwarten, dass dieser saubere Plan nicht zur Tat wird, weil er absolut unbrauchbar ist und die Versicherung nur gefährdet. Zu einer befriedigenden Lösung der Frage des lokalen Dienstes der Arbeiterversicherung in administrativer und finanzieller Beziehung wird man nur dann gelangen, wenn man die Krankenkassen mit der Führung dieser Agenden betraut. Die Geschäfte der Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung würden sie ja doch nur im übertragenen Wirkungskreise nach Massgabe der Weisungen der beteiligten Anstalten zu führen haben, es wäre gegen die weitestgehende Kontrolle dieses Teiles der Geschäftsführung der Krankenkassen kein Einwand zu erheben.

Mit der Errichtung der Bezirksstellen hat sich jedoch die Animosität gegen gewissenhafte, den Arbeitern nahestehende Kassenverwalter noch nicht voll ausgelebt. Noch ein Kuckucksei liegt im Neste. Die Generalversammlungen der Kassen haben zu einem Drittel aus Unternehmervetretern, zu zwei Dritteln aus Delegierten der Versicherten zu bestehen. Dasselbe Verhältnis wird für die Vorstände der Kassen festgesetzt. Zur Stärkung des Einflusses der Industriellen ist denselben bei den Wahlen für die Generalversammlung nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter ein Mehrstimmenrecht bis zu 20 Stimmen zgedacht. Die Wahlen sind geheim und direkt, das Wahlrecht kommt nur eigenberechtigten Mitgliedern zu. Das aktive Wahlrecht kann jedoch ausgedehnt werden auf Mitglieder, welche das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben. Bei allen Kassenwahlen sowie bei den Wahlen für den Vorstand der Bezirksstelle hat der Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Proportionalwahlsystem) Anwendung zu finden. Im Vorstand der Bezirksstelle ist überdies auf die Vertretung aller Kassenkategorien Bedacht zu nehmen.

Das Ministerium, das für wichtige Vertretungskörper die reaktionärsten, plutokratischsten Wahlordnungen bestehen lässt, das gegen die betrügerischen Wahlreformpläne der verschiedenen Landtagsklüngel keinen Widerspruch wagt, offeriert den Versicherten das gerechteste Wahlsystem, aber nur bei der Krankenversicherung. Der Schlüssel zu dieser mystischen Handlungsweise ist bald gefunden. Es sollen in jene Kassen, die von den Vertrauensmännern der Arbeiter verwaltet werden, die sogenannten nationalen Arbeiterparteien, die gelben Gewerkschaftler, die nichts anderes sind als Kreaturen der Unternehmer, eingeschmuggelt werden. Auf diese Weise hofft man in diesen Kassen den Einfluss der Unternehmer zu stärken, vielleicht sogar bis zur Parität oder Majorität zu bringen, mit dem Einflusse der Versicherten ist es dann vorbei. Dabei erspart man den Unternehmern die höhere Beitragsleistung, die im Koerberschen Entwurf vorgesehen war. Wir lehnen diese Art von Gerechtigkeit und Demokratie ab, solange dieselbe nur auf die Kassenwahlen Anwendung finden soll.

Die Regierung hat sich in der Begründung der Koerberschen Grundzüge beklagt, dass die Kassenwahlen ein Politikum geworden sind. Jetzt will sie alle politischen Parteien animieren, sich mit Erfolg an den Kassenwahlen zu beteiligen. Die Generalversammlungen und Vorstände der Kassen würden dann aus Vertretern eines bunt gewürfelten Haufens politischer und nationaler Parteien bestehen, diese Verwaltungskörper wären zu einer vernünftigen Verwaltungsarbeit gerade so unfähig wie der böhmische Landtag.

Der ablehnende Standpunkt, dem wir in dieser Frage Ausdruck geben, ist keineswegs von parteipolitischen Gesichtspunkten diktiert. Die Macher dieser Textstellen haben wohl vergessen, dass das Proportionalwahlsystem nicht allein gegen die Sozialdemokraten, sondern auch gegen sie selbst wirken muss. Wir werden doch auch in jede gegnerische

Kasse unsere Vertreter entsenden und für den Kampf gegen die Feinde der Arbeiter neuen Kampfesboden gewinnen.

Auch an anderen Stellen des Entwurfes zeigen sich politische Animositäten und Sozialistenfresserei. Der Einfluss der Behörden auf die Krankenversicherung wird masslos gestärkt, den Kassenvorständen, die nicht parieren wollen, werden Arreststrafen angedroht, die Dienstespragmatik und die Regelung der Versorgungsgenüsse der Angestellten ist der staatlichen Genehmigung unterworfen.

Als eine freche Provokation muss die Bestimmung angesehen werden, welche die Möglichkeit der Auflösung einer Genossenschaftskrankenkasse lediglich über Antrag der Genossenschaft zulässt. Wenn die Gehilfen jahrzehntelang an der Ausgestaltung der genossenschaftlichen Krankenversicherung gearbeitet und hierfür Opfer gebracht haben, soll es rachegierigen Spiessern möglich sein, diese Kulturarbeit mit einem Schlage zu vernichten? Ebenso unbillig ist die Vorschrift, dass die Dienstesvorschriften und die Regelung der Ruhegenüsse für Beamte der Genossenschaftskassen der Genehmigung durch die Genossenschaft bedürfen. Die Meister haben in den Kassenvorständen die ihrer Beitragsleistung entsprechende Vertretung, für die Betätigung ihres Grössenwahns müssen sie sich schon andere Gelegenheiten suchen. Die Zusammensetzung der Verwaltung und das Wahlverfahren bei Vereinskassen bleibt unberührt, jedoch haben die Kassen für die obligatorische Krankenversicherung eigene Kassenabteilungen einzurichten.

In finanzieller Beziehung ist zu erwähnen, dass die Beiträge bis zu zwei Dritteln des täglichen Krankengeldes erhöht, nach den Lohnklassen bemessen und nach Versicherungsrisiken abgestuft werden können. Die Unternehmer jener Betriebe, deren Einrichtung den hygienischen Vorschriften nicht entspricht, können mit Zuschlägen bis zu 50 Prozent der Beiträge belastet werden. Die Beiträge sind von den Unternehmern einzuzahlen, zwei Drittel des Beitrages können die Unternehmer den Arbeitern innerhalb eines Monats vom Lohn oder Gehalt in Abzug bringen.

Der Reservefonds ist mindestens in der einfachen Höhe der durchschnittlichen Ausgabe der letzten drei Jahre anzusammeln.

Den Kassen ist die Bildung von Verbänden zum Zwecke der gemeinsamen Besorgung von Kassengeschäften, der Heilbehandlung, Rekonvaleszentenpflege, des Betriebes von Apotheken etc. freigestellt. Die Zwangsverbände fallen, es ist jedoch für die Behörden ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die Verbände in Aussicht genommen.

Die Rechtsprechung über unbefriedigte Unterstützungsansprüche der Mitglieder obliegt den bei den Bezirksstellen einzurichtenden *Beschwerdekommisionen*. Der Vorsitzende der Bezirksstelle ist der Obmann, die Beisitzer werden von den Generalversammlungen der Kassen im Sprengel der Bezirksstelle gewählt und sind je zur Hälfte den Reihen der Versicherten und der Unternehmer zu entnehmen. Berufungen sind zulässig an das k. k. Versicherungsgericht, das in der Regel am Sitze jeder Landesbehörde einzurichten ist.

Ueber Ansprüche der Kassen gegen die Unternehmer, der Kassen gegeneinander und der Spitäler gegen die Kassen haben die Verwaltungsbehörden, beziehungsweise das k. k. Versicherungsobergericht in Wien zu judizieren.

Damit haben wir die wichtigsten Details der Regierungsvorschläge betreffend die Reform der Krankenversicherung erläutert.

Ein noch so nachsichtiges Urteil muss vernichtend lauten. Im grossen klein, im kleinen gross, ist die von der Regierung in Vorschlag gebrachte Reform der Krankenversicherung ein Flickwerk ärgster Sorte, bei dessen Konstruktion der völlige Mangel an Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiterschaft und blinder Hass gegen jede ehrliche Vertretung der Interessen der Versicherten einen bestimmenden Einfluss geübt haben. Man erkennt in diesen Vorschlägen den Geist der ärgsten Arbeiterfeinde, der Christlichsozialen, welche die Sozialversicherung verderben wollen, um ihrer Lust an Verfolgungen gegnerischer Parteien zu frönen. Ihnen ist keine Sache heilig, sie verunreinigen alle Quellen, die zum Wohle der Staatsbürger erschlossen werden sollen.

Ohne Selbstverwaltung keine Sozialversicherung, das beste Gesetz bleibt unausgeführt, wird entwertet, wenn auf die Verwaltung dieser Versicherung nicht den Versicherten ein massgebender Einfluss zusteht. Wie sollen die Träume von der Ausgestaltung der Leistungen der Krankenkassen im freiwilligen Wirkungskreise in Erfüllung gehen, wenn die Kassen von den wirtschaftlichen Gegnern der Arbeiter beherrscht werden? Das wissen die Verfasser der Reformvorschläge recht gut, nichtsdestoweniger haben sie sich dem Diktat gewissenloser Portefeuilleinhaber gefügt und wollen die Axt legen an die Selbstverwaltung in der Krankenversicherung.

Wir geben der Hoffnung Raum, dass es der Umsicht und Stärke der sozialdemokratischen Fraktion im Abgeordnetenhaus gelingen wird, eine für die Arbeiter brauchbare Reform der Krankenversicherung aus der parlamentarischen Verhandlung heimzubringen und die nichtswürdigen Anschläge arbeiterfeindlicher Politiker abzuwehren. Sowohl die Versicherten als auch alle ehrlichen Kassenverwaltungen werden an dem Kampf für die Rechte der Versicherten lebhaften Anteil nehmen.

Leo Winter: Die Reform der Unfallversicherung

Man würde lange suchen müssen, bevor man unter denjenigen, die an dem heutigen Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz interessiert sind, einen begeisterten Freund und Verfechter dieses Gesetzes finden würde. Nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch die Unternehmer haben des öfteren ihrer Unzufriedenheit mit dem Gesetz Ausdruck verliehen; die stärksten Töne der Opposition fanden jedoch die Unfallversicherungsanstalten selbst, namentlich seit dem steten Wachsen ihrer Gebarungsdefizite.

Wenn daher jetzt an eine Reform der Unfallversicherung geschritten werden soll, so wirft sich von selbst die Frage auf, inwiefern den zahlreichen Beschwerden der Interessenten Gehör geschenkt und der Entwurf des Gesetzes betreffend die Sozialversicherung den geäußerten Wünschen angepasst wurde.

Wäre die Reform der Unfallversicherung vor einigen Jahren auf der Tagesordnung gewesen, so hätten wohl die versicherungspflichtigen Betriebsunternehmer alle Hebel in Bewegung gesetzt, um eine grundsätzliche Aenderung des Systems der Aufbringung der Mittel durchzusetzen, um von dem Kapitaldeckungsverfahren zu dem Aufwanddeckungsverfahren überzugehen. Diesmal war die Diskussion über diesen Punkt ziemlich ruhig. Einige Unternehmer hielten nur anstandshalber an der Forderung des Aufwanddeckungsverfahrens fest; sie wussten, dass der Entwurf diesem Begehren keine Folge leisten werde, sie legten auch gar kein Gewicht mehr darauf. Ein Vergleich der in Oesterreich gezahlten Versicherungsbeiträge mit den im Deutschen Reich gezahlten hatte sie ziemlich abgekühlt, denn es ist hieraus ersichtlich, dass die heute in Oesterreich und in Deutschland gezahlten Versicherungsbeiträge trotz Verschiedenheit des Systems nur sehr unwesentliche Differenzen aufweisen. Nichtsdestoweniger verwenden die Motive zur Regierungsvorlage viel Worte darauf, um zu begründen, warum die Regierung dem Wunsche der Unternehmer in diesem Punkte nicht nachgekommen sei.

Auch der zweite Streitpunkt, der seinerzeit erregte Debatten zutage gefördert hatte, ob territoriale oder berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeiter-Unfallversicherung, war diesmal fast vollkommen ausser Diskussion. Die territoriale Organisation hat feste Wurzeln gefasst; es blieb daher bei dieser Organisation. Nur bezüglich der Eisenbahner und der Bergarbeiter wurden Ausnahmen getroffen. Die gut prosperierende berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen wurde am Leben belassen und es wurden ihr, im Gegensatz zu ihrer heutigen Grundlage, alle Eisenbahnunternehmungen, auf welche sich

die Haftpflicht der Eisenbahnen erstreckt, obligatorisch einverleibt. Dies wird wohl kaum auf Widerspruch stossen.

Dasselbe kann man jedoch nicht bezüglich der zweiten Ausnahme sagen. Für die nach den Ausführungen der Motive auf 170.000 berechneten Bergarbeiter wird eine eigene berufsgenossenschaftliche Versicherungsanstalt gegründet. Die Motive begründen diesen Vorschlag damit, dass es sich um Versicherte handelt, welche einem sehr erheblichen Risiko ausgesetzt sind, dass daher vom Standpunkt der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten die Gründung einer eigenen Anstalt für die Bergarbeiter zu wünschen sei. Abgesehen davon, dass diese Vorsicht in dem Koerberschen Programm ausser acht gelassen wurde, muss man diesen Ausführungen mit Misstrauen entgegensehen, wenn man bedenkt, dass sich der Arbeiterversicherungsausschuss des Arbeitsbeirates gegen eine besondere Versicherung der Bergarbeiter ausgesprochen hat und dass es nur der ausserordentlichen Anstrengung des Bergrates Fillunger gelungen ist, das Plenum des Arbeitsbeirates von der Notwendigkeit einer besonderen Versicherung der Bergarbeiter zu überzeugen. Wenn die besondere Versicherung der Bergarbeiter nur zum Wohl der territorialen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten dienen würde, hätte sich der Vertreter der Bergwerksunternehmer wohl kaum mit so grosser Energie hierfür eingesetzt.

Gleich dem Programm enthält auch der Entwurf im § 194 die Bestimmung, dass die tarifmässigen Versicherungsbeiträge dem Unternehmer allein zur Last fallen. Es wird auch in den Motiven zu dem Entwurf die alte Unwahrheit wiederholt, dass der Versicherungsbeitrag auch gegenwärtig schon in den meisten Fällen vom Unternehmer getragen werde. Ein Fortschritt ist allerdings in der Motivierung dieser Bestimmung gegenüber dem „Programm“ wahrnehmbar. Dieses enthielt folgenden Absatz: „Bei der Einführung des Arbeiterbeitrages war seinerzeit die Absicht massgebend, für die Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung eine ethische Grundlage zu schaffen. Wenn es einer solchen besonderen Grundlage überhaupt bedarf, so ist die Absicht zweifellos nicht erreicht worden und erscheint es unter diesen Umständen zwecklos, den Arbeiterbeitrag zur Unfallversicherung überhaupt noch aufrecht zu erhalten.“ Hierin erblickte die Arbeiterschaft mit Recht den Vorwurf, dass die Vertreter der Versicherten in der Verwaltung auf diese „ethische Grundlage“ nicht immer Rücksicht genommen, dass sie die Beiträge der Arbeiterschaft nicht aufmerksam genug verwaltet hätten — und wandte sich schroff gegen solche unklare Verdächtigungen. Aus den Motiven des Entwurfes ist nun dieser Absatz verschwunden.

Wenn hiernach den Forderungen der Unternehmer nach Aenderungen in der Organisation der Unfallversicherung nicht besonders Rechnung getragen wurde, wurde ein anderer Wunsch der Unternehmer erfüllt, der nach Gewinnung eines grösseren Einflusses auf die Verwaltung der Unfallversicherungsanstalten. Das Programm hatte noch die bisherige Dreiteilung des Vorstandes beibehalten (§ 147); der Arbeitsbeirat sprach sich für die Parität der Unternehmer und der Versicherten aus. Der Entwurf schaltet zwar den Einfluss der Regierung von der Verwaltung aus, gewährt jedoch das bisher dem Ministerium des Innern, respektive den von diesem ernannten Personen vorbehaltene Drittel des Vorstandes der Unternehmerkurie, so dass die Versicherten nach wie vor ein Drittel, die Unternehmer jedoch zwei Drittel des Vorstandes innehaben werden. In Angelegenheiten der Unfallsentschädigung und der Unfallverhütung entscheidet jedoch der Vorstand in einer Zusammensetzung von gleich viel stimmberechtigten Vertretern der Dienstgeber und der Versicherten (§ 185). In welcher Weise das gleiche Stimmenverhältnis unter den Vertretern der Dienstgeber und der Versicherten bei einer solchen Gelegenheit herzustellen ist, wird durch das Statut der Anstalt bestimmt. —

Die Forderungen der Arbeiterschaft gingen vor allem nach einer Erweiterung der Versicherung gegen die Folgen von Unfällen. Es dürfte noch erinnerlich sein, dass das Programm in diametralen Widerspruch mit dieser Forderung geriet, indem es aus finanziellen Gründen die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter von der Versicherung ausschloss. Wie ein Mann nahm sich jedoch die klassenbewusste organisierte industrielle Arbeiterschaft ihrer Ge-

nossen vom flachen Lande an und erklärte diesen Sanierungsmodus für vollkommen unannehmbar. Diesem einstimmigen Verlangen der organisierten Arbeiterschaft wurde sowohl in den Beschlüssen des Arbeitsbeirates als auch in dem Entwurfe Rechnung getragen, so dass die Versicherung der Landarbeiter, wenigstens soweit sie beim Betriebe motorisch bewegter landwirtschaftlicher Maschinen beschäftigt sind, aufrecht erhalten bleibt.

Abgesehen von den bereits erwähnten Bergarbeitern schlägt der Entwurf eine Erweiterung der Versicherung nicht vor. Die Versicherung der Gewerbebetriebe, deren Tätigkeit sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstreckt, ist im Entwurfe etwas präziser ausgedrückt, so dass sie künstlichen und falschen Interpretationen, in denen namentlich der Verwaltungsgerichtshof sich besonders gefiel, künftighin entrückt sein soll — dies ist aber auch alles. Sonst wird im Gegenteil die Versicherung eingeschränkt: namentlich soll das vom Standpunkt der Unfallversicherungsanstalten aktive Element der Bureaubedienten von der Versicherung ausgeschlossen werden und die Einheit des versicherungspflichtigen Betriebes wird auch sonst durchbrochen (§ 7, Z. 7, § 8, letzter Absatz), um die Versicherungspflicht einzuschränken.

Eine weitere Forderung der Arbeiterschaft betraf den Umfang der Entschädigungen. Hierin stellt der Entwurf sowohl gegenüber dem gegenwärtigen Zustand als auch gegenüber dem Programm in mancher Beziehung einen wesentlichen Fortschritt dar. Das Programm gewährte dem Kinde eines Getöteten nur dann eine Rente, wenn es sich um ein eheliches oder ein durch nachfolgende Ehe legitimiertes Kind handelte; der Entwurf gewährt sie selbst einem unehelichen Kinde nicht nur nach einer getöteten weiblichen, sondern auch nach einer männlichen Person, wenn die Vaterschaft derselben schon bei Lebzeiten gerichtlich festgestellt oder aussergerichtlich anerkannt worden ist; ferner Aszendenten, Enkeln und Geschwistern des Verstorbenen, wenn dieser zu ihrem Lebensunterhalt vorzugsweise beigetragen hat, während das jetzige Gesetz eine Rente nur Aszendenten und selbst dies nur in dem Falle gewährt, wenn der Getötete ihr einziger Ernährer war.

Ein weiterer Fortschritt besteht darin, dass dem Verletzten im Falle völliger Hilflosigkeit die Rente auf das Anderthalbfache der Vollrente zu erhöhen ist. Nun aber der Hauptbestandteil der Entschädigung: die Rente des Verletzten selbst. Die Rente wird sehr vereinfacht: Das heutige Unfallversicherungsgesetz lässt theoretisch 51 Grade der Rente zu (§ 6); in der Praxis werden aber nur 15 bis 20 angewendet. Das Programm wollte nur fünf Grade zulassen. Nun wurde dagegen mit Recht angewendet, dass eine solche Abstufung, die höchstwahrscheinlich immer nach unten abgerundet werden wird, für die Verletzten beträchtliche Verluste bedeuten würde. Dies wurde sowohl im Versicherungsbeirat als auch im Arbeitsbeirat anerkannt; diese beiden Körperschaften schlugen dann auch vor, die Abstufung statt nach Fünfteln nach Zwölfteln vorzunehmen, welchem Antrage sich der Entwurf anschliesst. Dieser Vorschlag entspricht so ziemlich der eingehaltenen Praxis. Wenn wir uns auch nicht der Befürchtung verschliessen können, dass auch jetzt eine Abrundung nach unten stattfinden wird, und wenn wir auch der Anschauung sind, dass für den Arbeiter eine möglichst präzise Abschätzung seiner Erwerbseinbusse am nützlichsten ist, so sehen wir in der betreffenden Bestimmung des Entwurfes eben mit Rücksicht auf die jetzige Praxis keine besonders grosse Gefahr. Eher gibt der zweite Absatz des § 174 des Entwurfes zu Besorgnissen Anlass, welcher den Minister des Innern ermächtigt, Skalen für häufig vorkommende Verletzungsfolgen aufzustellen. Solche, wenn auch nicht offiziell und nicht vom Ministerium des Innern herausgegebene Skalen sind schon heute im Gebrauche; wir können uns aber nicht mit ihnen befreunden, da hierbei immer die Individualität des Falles vollkommen ausser acht gelassen wird.

Gleich dem Programm berücksichtigt der Entwurf nicht den individuellen Verdienst des Arbeiters, sondern nur die Lohnklassen, in welche der Arbeiter während des letzten Jahres vor dem Unfälle eingereiht war. Dass nicht der individuelle Arbeitsverdienst berücksichtigt wird und dass die Vollrente mit dem Dreihundertfachen des täglichen Krankengeldes der betreffenden Lohnklasse bemessen wird, wird denjenigen Arbeitern zugute kommen, welche den Mindestlohn der Lohnklasse beziehen; diejenigen

jedoch, welche den Maximallohn beziehen, werden hierdurch geschädigt werden. Zur Illustration möge die folgende den Motiven entnommene Tabelle dienen:

Lohnklasse	Jahresverdienst	Vollrente nach dem	
		Gesetz	Entwurf
K r o n e n			
I	200}	120}	120
	230}	138}	
II a	260}	156}	180
	300}	180}	
	340}	204}	
II b	380}	228}	255
	420}	252}	
	460}	276}	
III a	500}	300}	330
	540}	324}	
	580}	348}	
III b	620}	372}	405
	660}	396}	
	700}	420}	
IV a	760}	456}	510
	840}	504}	
	920}	552}	
IV b	1000}	600}	645
	1080}	648}	
	1160}	696}	
V a	1250}	750}	810
	1350}	810}	
	1450}	870}	
V b	1550}	930}	990
	1610}	990}	
	1750}	1050}	
VI	1850}	1110}	1200
	2000}	1200}	
	2200}	1320}	
	2400}	1440}	

Besonderes Gewicht ist darauf zu legen, dass der Begriff des Betriebsunfalles nach deutschem Muster erweitert wird. Es sollen nämlich auch jene Unfälle entschädigungsberechtigt sein, die sich bei solchen häuslichen oder anderen Verrichtungen ereignen, zu denen der Versicherte neben seiner Beschäftigung im Betriebe während der Dauer des Betriebes durch den Betriebsunternehmer oder im Namen desselben oder durch einen dem Versicherten im Arbeitsverhältnisse Vorgesetzten herangezogen wird. (§ 172, Absatz 2.)

Das Hauptgewicht des Entwurfes — soweit er die Unfallversicherung betrifft — liegt jedoch in dem Bestreben, die Finanzen der Unfallversicherungsanstalten zu sanieren. In den Motiven wird in krassen Farben ein Bild der jetzigen finanziellen Lage der Anstalten dargeboten. Zu Ende 1906 waren bei der Anstalt in Wien 25·6 Millionen Kronen (45 Prozent), bei der Anstalt in Prag 34·2 Millionen Kronen (56 Prozent), bei der Anstalt in Lemberg 4·6 Millionen Kronen (44 Prozent) unbedeckter Abgang von dem rechnungsmässigen Werte der Verpflichtungen, während die Anstalten in Salzburg und Brünn nur eine unbedeutende, die Anstalt in Graz gar keine Unterdeckung der Verpflichtungen aufwiesen. Wenn das Defizit der beiden grössten Anstalten, Prag und Wien, wenigstens in 30 Jahren amortisiert werden sollte, so wäre schon nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1905 in Wien ein besonderer Zuschlag von 23 Prozent, in Prag ein solcher von 27 Prozent der Tarifsätze erforderlich. Seither haben sich die Verhältnisse noch verschlechtert. Zu einer solchen Erhöhung der Tarifsätze will der Entwurf nicht greifen. Da nun eine kleinere Erhöhung der Tarifsätze die Sanierung der Unfallversicherungsanstalten in weite Ferne schieben würde, sieht der Entwurf diese Massregel nur für den Fall vor, dass eine Verstärkung der Beitragseinnahmen unvermeidlich ist, wenn nicht das Anstaltsvermögen angegriffen werden soll.

Sonst sollen die Anstalten auf eine andere Weise saniert werden. Der Entwurf

legt mit Recht grosse Bedeutung dem in einem Spezialgesetzentwurf vom Abgeordnetenhaus bereits angenommenen Lohnlistenzwang bei, der die Anstalten vor den ärgsten Betrügereien schützen soll. Der Staat übernimmt weiters die Kosten der Versicherungsgerichte, wodurch den Anstalten der Aufwand auf die Schiedsgerichte erspart wird. Die Anstalten können bei Besichtigung der Betriebe selbst eingreifen und brauchen nicht mehr die nicht billige Hilfe der Gewerbeinspektoren in Anspruch zu nehmen.

Einen grösseren finanziellen Effekt wird weiter der Uebergang von der Kollektivversicherung zur Einzelversicherung haben, denn unter der kollektiven Anmeldung der beim Betrieb beschäftigten Arbeiter haben die Anstalten fast ebensosehr gelitten, wie durch die unrichtigen Lohnfatierungen.

All das, was wir hier angeführt haben, sind geringfügige Massregeln. Die Unfallversicherungsanstalten gerieten in ihre heutige finanzielle Misere, weil die Unternehmer unter stillschweigender Zustimmung der Regierung kleinere Versicherungsbeiträge zahlten, als sie hätten zahlen sollen; sie sollen durch eine Erhöhung der Tarife auf Kosten der Unternehmer nicht saniert werden: sie sollen aber saniert werden auf Kosten der Arbeiterschaft: Den Anstalten wird das Recht eingeräumt, an Stelle der Rente einen angemessenen Abfertigungsbetrag zu gewähren, wenn die Verminderung der Erwerbsfähigkeit nicht mehr als ein Sechstel (das ist der Vollrente, wie die Motive auf Seite 259 erklären) beträgt. Da die kleinen Renten den Anstalten nicht unbedeutende Verwaltungskosten aufbürden, werden die Anstalten von diesem Rechte wohl häufig Gebrauch machen. — Die Unfallsrente wird nicht ausbezahlt bei gleichzeitigem Bezuge einer Invaliden- oder Altersrente, zu welcher der Arbeiter zur Hälfte beisteuert. — Am meisten werden jedoch die Unfallversicherungsanstalten durch die Ausdehnung der Karenzzeit ersparen, wodurch die Versicherung auf die Krankenkassen überwältigt wird, zu denen der Arbeiter zwei Drittel der Beiträge zahlt. Schon das Programm hat diese Idee zutage gefördert und hat die Karenzzeit von den jetzigen vier Wochen auf ein ganzes Jahr verlängert. Die Durchführung dieses Planes wäre gleichbedeutend gewesen mit dem Ruin der Krankenversicherung, denn diese ungeheure Last hätten die Krankenkassen nicht aushalten können. Es erhob sich deshalb ein gewaltiger Widerspruch gegen diese Verfügung, die denn auch in dem vorliegenden Entwurf in der früheren schroffen Form nicht mehr wiederkehrt. Es wird die Rente dem Verletzten von der Versicherungsanstalt vom Tage nach Beendigung des Heilverfahrens, spätestens vom Beginn des zweiten Jahres nach Eintritt des Unfalles gewährt; wenn jedoch das Heilverfahren mehr als 13 Wochen nach dem Unfall dauert, ist der Krankenkasse der Aufwand an Krankengeld (nicht an Krankenunterstützung) für die über die 13. Woche nach dem Unfall hinausfallende Zeit von der Versicherungsanstalt zu ersetzen. Auf diese Weise werden die Krankenkassen ihre Mitglieder auf eigene Kosten längstens 13 Wochen mit Geld unterstützen, wogegen die Leistungen der Unfallversicherungsanstalt mit der 14. Woche nach dem Unfall beginnen werden. Immerhin erspart die Versicherungsanstalt auf diese Weise grosse Beträge. Wenn das Werk der Sanierung der Unfallversicherungsanstalten gelingen wird, so wird es ein Verdienst der Arbeiterschaft selbst sein, welche von ihrem Fleiss diejenigen Beträge sammeln soll, deren Zahlung der Entwurf den Grossindustriellen nicht zuzumuten wagt.

Zum Schluss sei noch auf die Aenderung in Bezug auf die Rechtsprechung verwiesen. Die jetzigen Schiedsgerichte der Versicherungsanstalten sollen aufgehoben werden. An ihre Stelle treten Versicherungsgerichte, deren Organisation und Funktion derjenigen der Gewerbegerichte sehr ähnlich ist. Die Wahlen der Beisitzer sollen aber nicht mehr direkt, sondern durch die Delegierten zu den Generalversammlungen der Krankenkassen vorgenommen werden.

Die Erkenntnisse dieser Versicherungsgerichte sollen auch nicht mehr inappellabel sein wie bisher, sondern es kann gegen sie Berufung zum Versicherungsobergericht erhoben werden. Dieses Versicherungsobergericht soll die Zentralstelle für die Judikatur auf dem Gebiet des Versicherungswesens sein, und zwar nicht nur als Appellationsinstanz gegen die Erkenntnisse der Versicherungsgerichte, es tritt auch

an die Stelle des Verwaltungsgerichtshofes, insoweit es sich um Angelegenheiten des Versicherungswesens handelt.

Im grossen und ganzen enthält der die Unfallversicherung behandelnde Teil des Entwurfes eines Gesetzes betreffend die Sozialversicherung verhältnismässig die geringsten Abweichungen von den jetzigen Zuständen und lässt infolgedessen die wichtigsten Fragen dieses Versicherungszweiges unberührt oder ungelöst.

Johann Smitka: Die Bekämpfung der Heimarbeit

Genosse Gion hat ein verblüffend einfaches Mittel entdeckt, die Heimarbeit zu beseitigen.*

Er schlägt vor, es solle das Alter, in welchem jemand in der Heimarbeit Beschäftigung finden darf, gesetzlich festgelegt und dann diese Altersgrenze von Zeit zu Zeit — etwa alle zwei Jahre um zwei Jahre — hinaufgesetzt werden, so dass mit der Zeit der Heimarbeiter verschwindet.

Ist nun dieser Weg gangbar und führt er zur Beseitigung der Heimarbeit?

Gion schreibt selbst, dass es sich in seinem Vorschlag nur um die Beseitigung der Heimarbeit in der Kleiderkonfektion handelt. Ob dieser Weg in der Kleidererzeugung zum Ziel führt, muss also untersucht werden.

Würden wir es in der Konfektion mit Heimarbeit im engsten Sinne dieses Wortes allein oder wenigstens in überwiegender Mehrheit zu tun haben, so würde auch da noch die Frage entstehen, ob es unserer Auffassung und Stellung entspricht, die Beseitigung der Heimarbeit nicht dadurch zu erreichen, dass man den Unternehmer zur Errichtung von Werkstätten drängt oder zwingt, sondern dadurch, dass man dem Arbeiter verbietet, Heimarbeit zu verrichten und so die Regelung dieser Frage auf Kosten der Arbeiter durchführt. Abgesehen davon, entsteht die Frage, wie man denn eine Kontrolle über die Einhaltung dieser, mit der Zeit sicher nicht einfachen, verschiedentlich abgestuften Berechtigung zur Heimarbeit durchführen soll, da doch beide Teile, sowohl der Unternehmer als auch der Heimarbeiter, ein Interesse daran haben, die darauf bezüglichen Vorschriften zu übertreten oder zu umgehen. Ein Weg, sie zu umgehen, ist wohl denkbar.

Uebertritt oder umgeht aber der Arbeiter, vielleicht der Not gehorchend, diese Vorschrift unter wohlwollender Duldung des Unternehmers, so besteht die Gefahr, dass er dadurch erst recht hilflos gegen den Unternehmer wird.

Nun handelt es sich aber in der Konfektion nicht vorwiegend um Heimarbeiter, sondern zum grössten Teil um Stückmeister, das macht den Vorschlag des Genossen Gion noch viel weniger annehmbar. Gion meint, die Frage sei einfach dadurch gelöst, dass man den Stückmeister als Heimarbeiter erklärt. Ja, wenn die Dinge so einfach wären, dann wäre allerdings auch eine solche einfache Lösung denkbar. Wie steht es aber in der Wirklichkeit! Der Gehilfe wird Meister, ohne dass es ihm auf der Stirne geschrieben steht, dass er ein Stück- oder Kundenmeister wird. Ja, es fliessen diese beiden gewerblichen Tätigkeiten vielfach ineinander. Will Genosse Gion nun, dass auch für das Meisterwerden eine steigende Altersgrenze festgesetzt wird, oder will er, dass dem Meister, der zur Stückmeisterei übergeht oder der nur zeitweilig Stückmeisterei macht, dies verboten werde, weil er zur Zeit seines Meisterwerdens nicht das für die Heimarbeiter für diese Zeit geltende Alter erreicht hat? Es ist schwer zu glauben, dass dies, wie nun einmal die Verhältnisse liegen, erreichbar ist. Noch ein anderes Be-

* Vergleiche „Kampf“ I, Seite 509 ff.

denken möchte ich hier einwerfen. Wie denn, wenn dieser Meister die Stücke, die er an den Hauptunternehmer liefert, nicht mehr gegen Lohnzahlung abgibt, sondern sie einfach dem Hauptunternehmer verkauft, so dass aus dem jetzigen Lohnverhältnis ein Verhältnis des Kaufens und Verkaufens der Ware entsteht? Genossen Gion wird vielleicht bekannt sein, dass in einem Gewerbe dies schon praktiziert worden ist. Der Unternehmer gibt dem Meister einen Bon, auf Grund dessen der Betreffende irgendwo die Rohware erhält und bei Ablieferung des Stückes kauft der Unternehmer dem Meister die Ware ab. Die Aenderung einiger Drucksorten für die Manipulation und die ganze Sache ist im reinen. Will Genosse Gion auch dieses Verhältnis treffen? Ich möchte sehr stark bezweifeln, dass das bürgerliche Parlament sich zu einem Eingriff auf diesem Gebiet bereit finden würde, abgesehen davon, ob ein solcher Eingriff gesetzestechnisch möglich ist. Aber selbst vorausgesetzt, dass alles dies nicht zutrifft und Genosse Gion nicht nur einen Vorschlag macht, sondern uns auch zeigt, wie dieser Vorschlag praktisch durchführbar ist, scheint es mir kein besonders kurzer Weg zur Beseitigung der Heimarbeit zu sein. Warum Genosse Gion erst die Altersgrenze hinaufsetzen will und eine, wenn man bedenkt, dass das doch für ganz Oesterreich gelten soll, sehr komplizierte, verwaltungstechnisch schwer durchführbare und schwer kontrollierbare Massregel vorschreibt? Es ist mir unerfindlich, warum Genosse Gion nicht zu dem viel einfacheren Vorschlag greift, den wir ja auch in unseren Reihen wiederholt erörtert haben: dass in einem bestimmten Zeitpunkt die vorhandenen Heimarbeiter und Stückmeister eine Legitimation bekommen, die sie berechtigt, auch weiter als Heimarbeiter oder Stückmeister zu fungieren, dass aber weitere Legitimationen nicht mehr ausgegeben werden und dass damit in viel einfacherer und, wie ich glaube, radikalerer Form die Heimarbeit auf den Aussterbeetat gesetzt wird, wobei überdies noch ein mächtiger Faktor zur Durchführung dieser Sache gewonnen wird; das wären nämlich die Heimarbeiter und Stückmeister selbst, für die natürlich eine solche Art der Regelung der Heimarbeit ein Monopol bedeuten würde. Wenn wir bisher zu diesem Vorschlag nicht gekommen sind, so lag das darin, dass wir einerseits glaubten, mit diesem Vorschlag die gesetzliche Regelung der Heimarbeit überhaupt zu gefährden, andererseits der festen Ueberzeugung sind, dass wir dies von Branche zu Branche im gegebenen Zeitpunkt aus eigener Kraft werden durchsetzen können. Vielleicht wird ein oder der andere Genosse meinen, dass wir uns nicht darum zu kümmern haben, was wir in einem gegebenen Zeitpunkt bei Regierung und Parlament durchsetzen können, sondern wir hätten unsere Forderungen zu formulieren und es der Regierung zu überlassen, wie weit sie unseren Forderungen Rechnung trägt. Ich stehe bei dieser praktischen Gegenwartsarbeit nicht auf diesem Standpunkt. Die Taktik, recht viel zu verlangen, um einiges zu erreichen, hat sich auch anderswo nicht bewährt. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass wir recht wenig zu verlangen haben und um dieses Wenige grosse Kämpfe führen sollen. Nein, wir müssen bei diesen Dingen das, was wir im Interesse der Arbeiterklasse für notwendig halten, mit allem Nachdruck verlangen, aber uns auch darum, was momentan im bürgerlichen Parlament durchzusetzen ist, wohl kümmern. So wird mein Vorschlag zur Regelung der Heimarbeit wohl auch den Widerstand der Unternehmer von rechts und links hervorrufen, was er bereits getan hat. Der Pessimismus des Genossen Gion würde sehr bald verschwinden, wenn wir nur allein das eine imstande wären, so wie es mein Vorschlag verlangt, rechtsgültige Minimallöhne und eine Maximalarbeitszeit für die Heimarbeit festzusetzen und durch entsprechende Kontrollmassregeln auch durchzuführen.



Franz Pattermann: Die Gedankenwelt der Arbeiterin

An den politischen und wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart nimmt die Arbeiterin hervorragenden Anteil, wenn das auch ihr selbst nicht immer bewusst ist. Der Kapitalismus hat sie aus der begrenzten Häuslichkeit gerissen und in seine Fabriken und Werkstätten gestellt. Kann sie auch nicht mit dem Stimmzettel ihrem politischen Willen Ausdruck geben, indirekt tritt ihr Einfluss bei allen Wahlen hervor. Die wirtschaftlichen Kämpfe und Erschütterungen berühren sie doppelt, weil sie als Arbeiterin und als Frau des Arbeiters getroffen wird, muss sie doch mit dem verminderten Einkommen die Ausgaben für die Familie decken. Gewiss ist sich heute der grosse Teil der Arbeiterinnen des auf ihnen lastenden wirtschaftlichen Druckes nicht bewusst, weil sie die gegebenen Verhältnisse als etwas Unabänderliches betrachten. Sozialistische Erkenntnis der Ursachen der wirtschaftlichen Notlage ist unter den Arbeiterinnen noch wenig verbreitet, sie warten noch immer, dass auch in ihnen der Glaube an die Zukunft geweckt wird. Es ist auch höchste Zeit, dass wir uns mehr als bisher mit dieser Frage befassen, weil die Macht der Arbeiterin in der Masse wächst, wie ihre Teilnahme an der Lohnarbeit steigt. Auch für die Politik gilt das. In klerikalen Kreisen hat das Frauenwahlrecht seine Schrecken verloren und selbst in der Aristokratie spielt man mit dem Gedanken, ob nicht mit Hilfe des Frauenwahlrechtes die politische Macht der Arbeiterklasse gemindert werden könnte. Auch die Frage der Jugendziehung und -Organisation hängt innig mit der Organisierung der Arbeiterinnen zusammen. Der Einfluss der Mutter reicht viel weiter als der des Vaters. Eine von sozialdemokratischer Erkenntnis erfüllte Arbeiterin wird bei ihren Kindern einen grossen Teil der Arbeit übernehmen, welche die heutigen Jugendorganisationen leisten müssen. In den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kämpfen der Arbeiterschaft müssen die beiden Geschlechter geschlossen und einander stützend marschieren, wenn dauernde Erfolge erlangen und der endgültige Sieg gesichert werden soll.

Die Arbeiterin leidet noch mehr unter ihrer Erziehung als der Arbeiter. Im Durchschnitt wird auch in der Arbeiterfamilie auf die Erziehung der Mädchen weniger Sorgfalt verwendet als auf die der Knaben. Gedankenlos wird da viel gesündigt. Schon die ersten Eindrücke des Mädchens zeigen ihm, dass zwischen den Geschlechtern ein Unterschied ist. Zur Ueberwachung jüngerer Geschwister wird das Mädchen und nicht der ältere Knabe verwendet. Das gleiche ist im Haushalt der Fall. Gedankenlos betrachtet man es als selbstverständlich, dass ein 13jähriges Mädchen den Haushalt führt, während sich der gleichalterige Knabe vergnügen darf. Von dem Mädchen verlangt man Sittsamkeit und ruhiges Betragen, obwohl es sich ebenso gern austoben möchte wie der Knabe. In der Schule wird getrennt unterrichtet. Ausser einer Reihe Religionsstunden wird noch viel Zeit auf die Erlernung von Handarbeiten verwendet, die ihre Bedeutung für das praktische Leben verloren haben. Das Mädchen tritt aus der Schule, ohne auch nur das geringste erlernt zu haben, das es in seinen künftigen Beruf als Arbeiterin einführt. Im Gegenteil: Sie fühlt sich als Weib und hofft, dass die Lohnarbeit nur eine vorübergehende Episode in ihrem Leben sein werde. Diese Auffassung herrscht allerdings nicht überall. In industriell fortgeschrittenen Städten zeigt das praktische Leben, dass ihr Los nur das der für andere schaffenden Arbeiterin sein kann. Mit dem Eintritt in die Arbeit tritt ihr der männliche Arbeiter nicht als Kollege gegenüber, er sieht in ihr nur das Weib. Welche Reden muss da eine junge Arbeiterin anhören! In diesem Punkt wird in der Erziehung der Knaben viel gesündigt. Es ist dies auch die Ursache einer Erscheinung, die sich in der Arbeiterbewegung beinahe überall zeigt. Die jungen Arbeiterinnen suchen mit Vorliebe Veranstaltungen bürgerlicher Kreise auf. Sie fühlen es nicht, dass man sie dort nur als Spielzeug betrachtet und sich hinter ihrem Rücken über sie lustig macht. Man begegnet ihnen liebenswürdig und das zieht sie an. Die billige, dafür aber desto schlechtere Tagespresse bildet den Lesestoff der jungen Arbeiterinnen und ihr

Denken wird davon beeinflusst. Jede wirtschaftliche Erkenntnis ist ihnen fremd und ihr Denken konzentriert sich vorläufig auf das Geniessen der Jugend.

Der jugendliche Arbeiter und der Lehrling finden Anschluss in ihren Vereinen, sie machen Ausflüge und Unterhaltungen. Die jugendliche Arbeiterin ist auf sich selbst angewiesen. Auch in den Gewerkschaften wird zu wenig Rücksicht auf die junge Arbeiterin genommen. Betrachtet man eine Versammlung, dann wird man die Erfahrung machen, dass junge Arbeiterinnen über die ernstesten Dinge lachen können. Die Ursache liegt darin, dass die junge Arbeiterin nicht zum Denken geweckt wurde. Sie erwacht erst, wenn sie in die Ehe tritt. Bald hat sie erkannt, dass sie sich von der Lohnarbeit nicht befreien kann und ihr Leben zwischen Fabriks- und Hausarbeit zubringen muss. Die Kinder kommen und der ganze wirtschaftliche Druck lastet auf ihr. Jetzt wird sie für die Organisation zugänglich. Der Sozialismus klingt ihr wie ein Evangelium, das ihre wirtschaftliche Befreiung verkündet. Sie kann sich aber schwer von ihren Eindrücken und der gewonnenen Auffassung losmachen. Die grosse Zahl der organisierten Arbeiterinnen glaubt an den Sozialismus, aber ihr Glaube ist, dass dieser Erretter sie befreien wird, ohne dass sie selbst etwas dazu zu tun brauchen. Ihre Gedanken werden weit mehr von den Lehren der Konfessionen beeinflusst als die des Mannes.

Die Frage des Frauenwahlrechtes ist gewiss ein Gegenstand, der alle Arbeiterinnen interessieren dürfte. Die Durchschnittsarbeiterin hat aber für das politische Recht des Weibes keine grosse Begeisterung, selbst bei fortgeschrittenen Arbeiterinnen findet man wenig Verständnis dafür. Wie oft hört man die Antwort: „Ach was! Wenn es den Männern nicht gelingt, unsere Lage zu verbessern, wie soll es dann erst uns Frauen gelingen?“ Für politische Fragen zeigt die Arbeiterin überhaupt wenig Interesse, aber sie hat Verständnis für alle Fragen, die mit ihrer wirtschaftlichen Lage im nahen Zusammenhang stehen. In wirtschaftlichen Kämpfen ist die Arbeiterin ausdauernder als der Arbeiter und zu jedem Opfer bereit.

Auch der Egoismus ist bei der Arbeiterin stärker ausgebildet als beim Arbeiter. Das hat in der wirtschaftlichen Notlage seine Begründung. Die Sorgen des Haushaltes lasten in erster Linie auf ihr. Gewiss leidet der Arbeiter ebenso unter den wirtschaftlichen Verhältnissen, aber schliesslich liefert er nur den verdienten Lohn ab und erst die Frau muss die Einteilung treffen, um das Auslangen zu finden. Die Arbeiterin berechnet ganz genau, welche persönlichen Vorteile ihr die Gewerkschaft durch die Unterstützungen bietet. Dieser Egoismus ist bei den fortgeschrittenen Arbeiterinnen weiter nicht gefährlich, kann aber bei den rückständigen grossen Schaden anrichten. Die in den christlichen Vereinen befindlichen Arbeiterinnen spekulieren weit mehr als die dort befindlichen Männer, sich durch ihre Zugehörigkeit eine besser entlohnte Arbeit zu verschaffen.

Ist die Arbeiterin erst einmal zum Bewusstsein gekommen, dass sie in der Organisation mitarbeiten muss, dann tut sie es mit ganzem Herzen. Eifersüchtig wird darüber gewacht, dass die Frauen die ihrer Zahl entsprechenden Vertrauensstellen erhalten. Leider wird von den Genossen diesem berechtigten Bestreben nicht immer nach Möglichkeit Rechnung getragen und dadurch nicht nur Erbitterung erzeugt, es ist dies auch ein Hindernis für die Ausbildung von Arbeiterinnen zu tätigen Agitatorinnen.

Die Lohnarbeiterin ist nicht leicht geneigt, ihren Verdienst aufzugeben. Hat sich die wirtschaftliche Stellung ihres Mannes gebessert, die ihr ermöglicht, die Fabriksarbeit aufzugeben, so tut sie das ungerne und sehnt sich darnach zurück. Sie findet sich nur schwer darein, vollständig vom Manne abhängig zu sein. Muss sie die Arbeit wegen zu vieler Kinder aufgeben, so verkümmert sie geistig unter der drückenden Sorge und in der ständigen Not, sie ist dann nie mehr für eine Organisationsarbeit zu haben. Auch die anderen Arbeiterinnen sind überanstrengt, das tritt besonders bei der Pflicht, für kleine Kinder zu sorgen, hervor. Zu der Arbeit in der Fabrik und im Hause kommt noch die gestörte Nachtruhe. Wenn sich dieser Vorgang öfter wiederholt, dann brechen auch wirtschaftlich besser gestellte Arbeiterinnen geistig und körperlich zusammen, dann sind sie für die Organisation verloren. Unter diesen Arbeiterinnen sucht und findet der Klerikalismus seine Opfer. Er verspricht ihnen zwar keine Rettung, aber er stellt einen Wechsel auf das Jenseits aus, die jeder Hoffnung beraubte Arbeiterin greift

begierig darnach. Der Pius- und Bonifaziusverein können erzählen, zu welchen Opfern solche unter dem grössten Elend leidende Arbeiterinnen noch fähig sind.

Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit findet deshalb bei allen Arbeiterinnen das grösste Verständnis, wenngleich immer der Zusatz gemacht wird: Es darf keine Verminderung des Lohnes damit verbunden werden.

Das Denken selbst fortgeschrittener Arbeiterinnen wird auch sehr viel von Kleinigkeiten in Anspruch genommen, die mit ihrer wirtschaftlichen Lage in keinem Zusammenhang stehen. Sie können sich nur schwer von den Wirkungen ihrer verkehrten Erziehung befreien. Streng genommen dürften aber Arbeiterinnen und Arbeiter den gleichen Fehler haben. Wird einmal die Erziehung vom Geiste des Fortschritts durchweht, dann wird das sicher verschwinden.

Die Gedanken der Arbeiterin werden weit mehr als die des Arbeiters von der Lektüre beeinflusst. Gewöhnlich wird auch der Durchschnittsarbeiter seine Zeitung kritisch lesen und die Schundpresse kann daher keinen so grossen Schaden stiften. Sein Urteil wird durch den Verkehr mit fortgeschrittenen Arbeitern geschärft. Anders die Arbeiterin: Die Durchschnittsarbeiterin wird das, was sie in der Zeitung liest, als unbedingte Wahrheit betrachten. Der aufmerksame Beobachter wird die Leserin der „Neuen Zeitung“ von der der „Kronenzeitung“ unterscheiden können, wenn er ihren Gesprächen lauscht.

Dringt auch der Geist des Sozialismus unter die Arbeiterinnen, so bleibt doch noch eine Riesenarbeit zu tun. Die arbeitende Frau ist zu gewinnen, nur muss auf eine tausendjährige Erziehung Rücksicht genommen und in erster Linie an die wirtschaftlichen Verhältnisse angeknüpft werden. Manche Genossen würden sehr gut tun, wenn sie diese Frage nicht mit dem Auge des Mannes, sondern mit dem des Arbeiters betrachten würden. Gegenwärtig sehen wir mit Neid auf das Emporblühen der Arbeiterinnenorganisation in Deutschland. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass der römische Klerikalismus ein anderer Gegner ist als die preussische Staatskirche.

Franz Nader: Warum gelten die Maurer als faul?

Wenn ich mich daran mache, auf diese Frage eine Antwort zu geben, so geschieht dies nicht etwa zur Ehrenrettung der Maurer. Nein, das haben die Maurer nicht nötig, denn sie wissen zu gut, dass der Vorwurf der Faulheit völlig ungerechtfertigt ist. Es sollen nur die Gründe untersucht werden, warum gerade die Maurer als die Faulsten gelten.

Die „Witze“, die über die Faulheit der Maurer im Umlauf sind, sind zum Teil schon recht alt und reichen auf die Zeit des mittelalterlichen Zunftwesens zurück. Die die Maurer verspottende Redensart, dass „ein Tropfen Maurerschweiss fünf Gulden koste“, ist zweifellos mit jenen verwandt, die sagen: „Der sauft wie ein Bürstenbinder“ oder „Der flucht wie ein Siebmacher“ und lassen den zünftlerischen Ursprung leicht erkennen. Die Eigenschaften der Bürstenbinder und Siebmacher sind längst der Vergessenheit anheimgefallen, aber die „Faulheit der Maurer“ hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, sie bildet noch immer einen beliebten Stoff vieler Witzblätter. In allen erdenklichen Variationen wird da die Faulheit der Maurer in Wort und Bild verewigt. Die „Witze“, dass sich der Maurer darüber beklagt, dass zum Frühstück noch nicht Feierabend sei und dass sich ein Maurer, der anderen arbeiten zusieht, wundert, dass es doch fertige Häuser gebe, beweisen, dass das Märchen von der Maurerfaulheit noch lebt. Die Illustrationen in den Witzblättern, die zu diesem Text gehören, sind alle gleich. Die dort dargestellten Bilder der Maurer weisen alle Merkmale der Faulheit auf, bei keinem fehlt die Tabakspfeife und die Schnapsflasche. Anders kann sich ein Witzblattzeichner einen Maurer gar nicht vorstellen.

Dadurch, dass sich die Witzblätter zur Versinnbildlichung der Faulheit nur des Maurers bedienen, hat sich so ziemlich allgemein die Ansicht verbreitet und eingelebt, dass nun der Maurer wirklich als der ärgste Faulpelz weit und breit auf der Erde gilt.

Diese Ansicht ist sogar schon in den sogenannten akademisch gebildeten Kreisen anzutreffen. Ich erinnere mich an eine Gerichtsverhandlung im vorigen Jahre, in der die Maurerfaulheit den Grund zur Klage lieferte. Ein Advokat hatte einen Schreiber entlassen, weil sich dieser weigerte, über die festgesetzte Zeit hinaus zu arbeiten. Der Advokat erklärte bei Gericht, er könne keine „Maurer“ brauchen, das heisst, er dulde keine Schreiber in seiner Kanzlei, die es mit der Arbeitszeit so genau nehmen wie die Maurer.

Es wundert mich gar nicht, wenn in Kreisen, in denen die Arbeit als etwas Gemeines gilt, die Maurerfaulheit als eine reale Tatsache gilt. Der Nichtarbeitende erblickt in dem Arbeitenden immer einen Faulpelz, der dem Unternehmer nur das Geld aus der Tasche stiehlt. In diesen Kreisen ist auch die seichte Spottlust zu Hause. Wenn aber sogar in Arbeiterkreisen an das Märchen von der Maurerfaulheit geglaubt wird, dann ist das eine sehr bedenkliche Erscheinung, die ihren Grund in den Witzblättern allein nicht haben kann.

Was ist nun die Ursache, dass von all den vielen Berufsarbeitern gerade die Maurer als die Faulen gelten? Es wird doch kein ernster Mensch behaupten wollen, die Maurer bilden an sich schon eine faule Gesellschaft und dass nur Faule diesen Beruf erwählen. Die Maurer ergänzen sich, wie so viele andere Berufe, hauptsächlich aus der ländlichen Bevölkerung. Warum hört man nichts von der Faulheit der Schuhmacher, Schneider, Tischler, Schlosser, der Textil-, Berg-, Metall- und aller sonstigen Arbeiter. Man wundert sich einerseits über die grosse Hast und Schnelligkeit der heutigen Bauart und hält andererseits zugleich an dem Glauben an die Maurerfaulheit fest. Das ist ein offener Widerspruch. Dazu muss doch wenigstens ein scheinbarer Grund vorhanden sein, der diesen Widerspruch glaubhaft erscheinen lässt. Die Verspottung der Maurer als Faulpelze in den Witzblättern muss auch irgend einen Anhaltspunkt haben, denn es ist doch klar, dass zur Zielscheibe dieses Spottes auch eine beliebige andere Branche von Arbeitern hätte erkoren werden können. Warum denn gerade die Maurer?

Die Lösung dieses Rätsels ist sehr einfach, es verhält sich dabei so, wie mit dem Ei des Columbus. Der Maurer übt seinen Beruf öffentlich, also vor den Augen aller aus. Den Maurer sieht man immer bei seiner Tätigkeit, darum ist er das geeignetste Objekt für die Kritik. Dazu kommt ein weiterer Umstand: der Maurer übt seinen Beruf stehend aus. Daraus haben die Kritiker und Spötter das Wortspiel entstehen lassen, den Maurer sieht man immer stehen. Damit war die Grundlage für die Maurerfaulheit gegeben. Denn kommt wann immer dieses Thema zur Sprache, es wird immer gleichartig, fast mit demselben Wortlaut, dass man den Maurer immer stehen sieht, begründet.

Die angebliche Maurerfaulheit liegt also in der Art der Ausübung des Maurerberufes. Die Arbeiter der übrigen Berufe unterliegen der öffentlichen Aufsicht nicht, sie befinden sich entweder in geschlossenen Werkstätten oder Fabriksbetrieben. Man sieht den Maurer nicht nur stehen, sondern auch rauchen und flugs macht der Spötter daraus die „Tatsache“, dass der Maurer immerfort seine Pfeife stopft oder anzündet. Wer einem anderen bei der Arbeit zuschaut, findet immer, dass der Arbeitende zu langsam sei. Das Pfeifenstopfen und Anzünden dünkt dem Zusehenden von ungewöhnlich langer Dauer zu sein. Andere Arbeiter rauchen zwar auch, aber man sieht sie nicht, weshalb auch von ihnen nicht gesprochen und über sie nicht gespottet wird. Andere Arbeiter trinken auch und sicherlich weit mehr, aber es geschieht nicht in der Öffentlichkeit, darum fällt es nicht auf. Nur der Maurer wird gesehen und daher bildet man sich ein, die Schnapsflasche und der Maurer seien unzertrennliche Dinge. Ebenso verhält es sich mit der genauen Einhaltung der Arbeitszeit. Es fällt niemandem ein, den Fabrikarbeitern deshalb einen Vorwurf zu machen, ihnen Faulheit anzudichten, wenn sie auf das Zeichen der Fabriksglocke oder -Pfeife fluchtartig die Fabrik verlassen. Dem Maurer aber wird es verübelt, man nennt es Faulheit, wenn er nach Feierabend die begonnene Arbeit unvollendet stehen lässt. Beim Maurer sieht man das, bei den anderen Arbeitern sieht man das eben nicht. Das ist der ganze Unterschied und darauf ist die so weit verbreitete Ansicht, dass die Maurer faul seien, aufgebaut.

Natürlich gilt der Maurer auch als Faulpelz, wenn er ein Haus renoviert oder

Wohnungen reinigt. Der Maurer ist ein Patzer, er macht alles schmutzig und soll schon mit seiner Arbeit fertig sein, bevor er noch angefangen hat. Man sieht eben den Maurer immer mit den Fersen lieber als mit den Zehen. Den Zuschauern geht die Arbeit des Maurers viel zu langsam von statten, sie werden ungeduldig, die Wirtschaft, die der Maurer anrichtet, macht sie aufgeregt und weil er nicht auf Wunsch fertig ist, sagt oder denkt man sich: es ist doch wahr, die Maurer sind faule Kerle.

Wenn auch ein alter Spruch, der lautet: „Gott schütze uns vor teuren Zeiten, vor Maurern und vor Zimmerleuten“, die Maurer und Zimmerer in einen Topf wirft, so sind die Zimmerer doch noch lieber gesehen als die Maurer. Die Abfälle des Zimmermannes lassen sich doch wenigstens als Brennmaterial verwenden, während mit den Abfällen des Maurers rein gar nichts anzufangen ist. Obwohl nun der Maurer für diese unangenehme Erscheinung nichts kann, so wird sie ihm dennoch übel angerechnet. Dass der Maurer das Haus schön macht und die Wohnungen von den Wanzen befreit, wird als etwas Selbstverständliches betrachtet; man ist zu Tode froh, wenn die Maurerleut' wieder fort sind und die alte Ordnung wieder hergestellt ist.

Ueber die Maurerfaulheit werden noch viele mehr oder minder gelungene „Witze“ gemacht werden, denn eine alte liebgewordene Gewohnheit hat ein gar zähes Leben. Die Spottlust muss doch auch ein Objekt haben und da der Maurer auch weiterhin sein Gewerbe vor aller Oeffentlichkeit ausüben muss, wird er auch in Hinkunft das Symbol der Faulheit für alle seichten Spötter abgeben müssen. Die Nichtstuer mögen sich auch fernerhin über die Faulheit der Maurer entrüsten oder lustig machen; aber den Arbeitern steht es nicht gut an, wenn sie das Märchen von der Maurerfaulheit für bare Münze nehmen; sie sollten es sich angewöhnen, die Maurer nicht nur stehen, sondern auch arbeiten zu sehen. Was sich für seichte Kritiker in den Witzblättern und für gedankenlose Nachplapperer schicken mag, schickt sich meiner Ansicht nach nicht für ernste und denkende Arbeiter.

Die Arbeiterbibliothek

Der Staat

Das Studium des modernen Staates muss mit dem Studium seiner Geschichte beginnen. Wir haben die wichtigsten Werke, die den Arbeiter in dieses Wissensgebiet einführen, schon in unserer „Arbeiterbibliothek“ zur „Geschichte der Klassenkämpfe“ („Kampf“, I, Seite 191 f.) genannt und verweisen daher hier nur nochmals auf Engels' „Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“ (Dietz, Stuttgart, Preis K 1'80) und auf die dort genannten Darstellungen der bürgerlichen Revolution von Blos, Bach und Heritier, zu denen seither noch Eduard Bernsteins „Sozialismus und Demokratie in der grossen englischen Revolution“ (Dietz, Stuttgart 1908, Preis K 4'20) und eine Neuauflage von Kautskys „Klassengegensätzen im Jahre 1789“ unter dem Titel „Die Klassengegensätze im Zeitalter der französischen Revolution“ (Berlin, Vorwärts, 1908, Preis 90 h) hinzugekommen sind. Auch die von Franz Mehring besorgte neue Ausgabe von Engels' „Deutschem Bauernkrieg“ (Berlin, Vorwärts, 1908, Preis K 2'40) ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Das Studium der Geschichte des österreichischen Staates wird der Arbeiter mit der

„Geschichte der Wiener Revolution“ von Maximilian Bach (Wien, Brand, 1898, Preis K 14'40) beginnen. Eine kurze Darstellung der Verfassungskämpfe in Oesterreich hat Karner im österreichischen Arbeiterkalender von 1907 und 1908 gegeben. Als Beiträge zur Geschichte unseres grossen Wahlrechtskampfes sind auch heute noch Karners „Das Volk steht auf! Es ruft: Heraus das gleiche Wahlrecht!“ (Wien, Brand, 1905, Preis 10 h) und Renners „Was haben die Sozialdemokraten geleistet?“, I (Wien, Brand, 1907, Preis 10 h), lesenswert. Längere Untersuchungen über die Geschichte des österreichischen Staates findet der Leser auch bei Rudolf Springer, „Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie“ (Wien, Deuticke, 1906, Preis K 3'60), und Otto Bauer, „Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie“ (Wien, Brand, 1907, Preis 6 K). Endlich findet man viele überaus interessante, wenn auch in mancher Hinsicht veraltete Untersuchungen über die Geschichte des österreichischen Staates in den Schriften der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, so in Engels' Aufsätzen in der „Neuen Rheinischen Zeitung“, die im dritten Bande des von Mehring herausgegebenen Sammelwerkes „Aus dem literarischen Nachlass von Karl Marx, Fried-

rich Engels und Ferdinand Lassalle“, (Stuttgart, Dietz, Preis der vier Bände 24 K) zu finden sind, und in Marx' „Revolution und Kontrerevolution in Deutschland“ (Stuttgart, Dietz, Preis K 2'40).

Aus der bürgerlichen Literatur über die Geschichte des österreichischen Staates heben wir die trefflichen Werke Heinrich Friedjungs hervor, insbesondere sein neues Werk „Oesterreich von 1848 bis 1860“, dessen erster Band im vorigen Jahre bei Cotta erschienen ist. (Preis K 16'80). Eine brauchbare knappe Zusammenstellung der wichtigsten Tatsachen enthält auch das in Teubners Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ erschienene Büchlein „Oesterreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907“ von R. Charmatz (Preis K 1'50).

Das Verständnis des modernen Staates setzt aber nicht nur historische, sondern auch juristische Kenntnisse voraus. Eine leichtverständliche Darstellung der wichtigsten Teile des österreichischen Rechtes findet der Arbeiter in dem von Ingwer und Rosner herausgegebenen „Volkstümlichen Handbuch des österreichischen Rechtes“ (Wien, Brand, 1907, Preis K 12'50). Ausserdem haben wir eine Reihe von Einzeldarstellungen wichtiger Rechtsgebiete, so Austerlitz, „Das neue Wahlrecht“ (Wien, Brand, 1907, Preis K 1'20), Ingwer, „Anleitung zum Gebrauche der Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht“ (Wien, Brand, 1907, Preis K 1'20), Ingwer, „Das Arbeitsverhältnis nach österreichischem Recht“ (Wien, Brand, 1905, Preis 2 K), Verkauf, „Zur Geschichte des Arbeiterrechtes in Oesterreich“ (Wien, Brand, 1906, Preis K 1'20), Harpner, „Das österreichische Strafverfahren“ (Wien, Brand, 1898, Preis K 1'20). Alle diese Schriften sind als Nachschlagewerke zu benützen, wenn sich der Arbeiter über irgend einen Zweig des österreichischen Rechtes unterrichten will.

Auf die Kenntnis des historischen und juristischen Tatsachenmaterials baut sich die Staatstheorie auf. Die beste Einführung in die sozialdemokratische Staatsauffassung ist heute noch Lassalles Rede „Ueber Verfassungswesen“ (Berlin, Vorwärts, Preis 60 h).

Auf der Gewalt der Waffen ruht die Macht des Staates. Für das Verständnis des modernen Staates ist daher das Studium des Militarismus unentbehrlich. Wichtige Beiträge dazu findet der Leser in Bebels „Nicht stehendes Heer, sondern Volkswehr“, in Engels' „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft“ (Stuttgart, Dietz, Preis K 3'60), bei Hugo Schulz, „Blut und Eisen“ (Berlin, Vorwärts, Preis K 16'80), bei Moch, „Die Armee der Demokratie“ (Berlin, Vorwärts, Preis K 1'80).

Die wirtschaftliche Grundlage des modernen Staates ist die Geldsteuer. Zum Verständnis des modernen Steuerwesens führt uns Lassalles Verteidigungsrede „Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen“ (Berlin, Vorwärts, Preis 72 h). Leider fehlt in unserer Literatur noch eine Kritik des österreichischen Steuersystems. Auch die bürgerliche Literatur bietet nur unvollkommenen Ersatz. Der Fortgeschrittene wird in Steinitzers „Die jüngen

sten Reformen der veranlagten Steuern in Oesterreich“ (Duncker u. Humblot, Preis K 5'52) manche Belehrung über den Klassencharakter unserer Steuergesetzgebung finden.

Neben der Entwicklung des Militarismus und des Steuerwesens zeigen uns die Wandlungen der Wirtschaftspolitik am deutlichsten den Klassencharakter des modernen Staates. Die wichtigsten Tatsachen aus diesem Gebiete zeigt uns Kautskys „Handelspolitik und Sozialdemokratie“.

Erst wenn wir den modernen Staat als Klassenstaat verstehen gelernt haben, können wir das Wesen der Verfassung und des Rechtes begreifen. Das Wesen der modernen parlamentarischen Staatsverfassung lernen wir aus Kautskys „Parlamentarismus, Volksgesetzgebung und Sozialdemokratie“ und Parvus' „Die Sozialdemokratie und der Parlamentarismus“ (Berlin, Vorwärts, Preis 36 h) kennen. In der Auseinandersetzung mit den antiparlamentarischen Richtungen innerhalb der Arbeiterbewegung leisten uns auch Roland-Holst, „Generalstreik und Sozialdemokratie“ (Berlin, Vorwärts, Preis K 1'80) und Plechanow, „Anarchismus und Sozialismus“ (Berlin, Vorwärts, Preis 48 h), ferner das Protokoll des Parteitages der Deutschen Sozialdemokratie in Jena 1905 (Preis 48 h) wertvolle Dienste. Ueber die lehrreiche ältere parlamentarische Tätigkeit der deutschen Sozialdemokratie unterrichtet uns die von Bebel herausgegebene Sammlung „Die Sozialdemokratie im deutschen Reichstag“, von der bisher zwei Hefte erschienen sind (Berlin, Vorwärts, Preis beider Hefte K 1'92).

In Oesterreich ist das Verfassungsproblem einerseits durch das staatsrechtliche Verhältnis zu Ungarn, andererseits durch die nationalen Fragen kompliziert. Zur ersten Einführung in die nationalen Fragen lese man O. W. Payer, „Das arbeitende Volk und die Nationalitätenfrage“ (Wien, Brand, Preis 6 h), Otto Bauer, „Deutschtum und Sozialdemokratie“ (Wien, Brand, Preis 10 h), und das Protokoll des Brünner Parteitages 1899 (Preis 50 h), zur gründlicheren Belehrung neben der schon genannten Schrift Bauers „Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie“ die Arbeiten Renners: Synopticus, „Staat und Nation“ (Wien, Dietz, 1899, Preis 20 h); Springer, „Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat“ (Wien, Deuticke, 1902, Preis 6 K); Renner, „Der nationale Streit um die Aemter und die Sozialdemokratie“ (Wien, Brand, 1908, Preis 60 h); ferner Kautskys „Nationalität und Internationalität“ (Ergänzungsheft Nr 1. zur „Neuen Zeit“, 1907). Aus der bürgerlichen Literatur nennen wir insbesondere Rauchberg, „Die Bedeutung der Deutschen in Oesterreich“ („Neue Zeit- und Streitfragen“, Preis K 1'20, Dresden, Zahn & v. Jaensch).

Ueber das staatsrechtliche Verhältnis Oesterreichs zu Ungarn unterrichten uns die Protokolle der Parteitage von Aussig 1902 (Preis 50 h) und Wien 1903 (Preis 50 h),

ferner Rudolf Springers schon erwähntes Buch: „Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie“.

In den Schriften über Verfassungswesen — insbesondere in Springers „Kampf der österreichischen Nationen“ und Renners „Streit um die Aemter“ — findet der Leser auch eine Kritik der Verwaltungsorganisation des bürgerlichen Staates. Zur Kritik des bürgerlichen Rechtes besitzen wir zwei sehr wertvolle, in ihrem Ausgangspunkt und ihrer Betrachtungsweise freilich sehr verschiedenartige Arbeiten: Anton Mengers berühmte Schrift: „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen“ (Laupp, Tübingen, Preis K 3'60) und die im ersten Band der Marx-Studien erschienene Arbeit Karners: „Die soziale Funktion der Rechtsinstitute, besonders des Eigentums“ (Wien, Brand, 1904, Preis K 2'80). Zur Einführung in die Kritik des Strafrechts können benützt werden: Hirsch, „Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen“ (Berlin, Vorwärts, Preis K 2'40), und Verkauf, „Die bürgerlichen Klassen und das Strafrecht“ (Wien, Brand, 1894, Preis 20 h). Eine sozialistische, wenn auch nicht marxistische Kritik der wichtigsten Zweige unseres Rechtssystems enthält auch Anton Mengers „Neue Staatslehre“ (Jena, Fischer 1906, Preis K 2'40).

Die Grundlage zu seiner Kritik der bürgerlichen Rechtstheorie hat Marx schon in seinen Jugendschriften „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“ und „Zur Judenfrage“ gelegt, die der Leser im ersten Band von Mehrings schon erwähnter Ausgabe des Marxschen Nachlasses findet. Diese Gedanken sind dann ausgebaut worden in den klassischen Darstellungen der materialistischen Geschichtsauffassung, insbesondere in dem berühmten Vorwort zu Marx' „Kritik der politischen Oekonomie“ (Dietz, Stuttgart, Preis 3 K).

Die Arbeiten der akademischen Staats- und Rechtswissenschaft sind für die Arbeiter kaum lesbar, da sie zumeist umfassende juristische Vorkenntnisse voraussetzen. Auch Jellineks sonst leicht verständliche Zusammenfassungen enthalten doch zu viel fremdsprachige Zitate, als dass sie über den engen Kreis der akademisch Gebildeten hinaus wirken könnten. Für diejenigen, die fremde Sprachen kennen, mögen hier folgende Schriften Jellineks genannt sein, die als Einführung in das Studium der bürgerlichen Staatswissenschaft benützt werden können: „Adam in der Staatslehre“ (G. Koester, Heidelberg, 1893), „Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ (Duncker u. Humblot, Leipzig, 1895), „Allgemeine Staatslehre“ (O. Häring, Berlin, 1905).

K. M.

Bücherschau

Arbeiterbildungswesen

Seit dem Abschluss der Kämpfe um das Reichswahlrecht hat die österreichische Sozialdemokratie die Musse gefunden, der planmässigen Bildungsarbeit unter der organisierten Arbeiterschaft erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Organisationen Wiens haben durch die Einsetzung des Unterrichtsausschusses und durch die Bildung von Bezirks-Unterrichtsanstalten in den einzelnen Bezirken die organisatorischen Grundlagen für eine systematische Förderung unserer Bildungsarbeit geschaffen. In Linz und Brünn wurden nach dem in Wien vom Verein „Zukunft“ geschaffenen Muster Arbeiterbildungsschulen gegründet, in Salzburg, Teplitz und anderen Städten Vortragskurse eingerichtet. Auch die tschechische Sozialdemokratie setzt ihre Bildungstätigkeit mit verstärkter Kraft fort. Wir verweisen insbesondere auf die fruchtbare Tätigkeit der „Dělnická Akademie“ in Prag.

Die Genossen, die in diesem Zweige unserer Parteitätigkeit wirken, können aus der musterhaften Bildungsarbeit unserer reichsdeutschen Bruderpartei reiche Belehrung schöpfen. Der auf dem Mannheimer Parteitag eingesetzte „Bildungsausschuss der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ (Berlin, SW. 68, Lindenstrasse 3) veröffentlicht in jedem Jahr Tätigkeitsberichte, in denen auch die österreichischen Genossen manche Anregung finden

können. Auch die Berichte der Parteischule das zu Weihnachten 1907 und 1908 vom Bildungsausschuss herausgegebene „Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften“, die von ihm unter dem Titel „Die Volksbühne“ herausgegebenen Einführungen in Dramen und Opern, die zur Verteilung an die Besucher von Arbeitervorstellungen bestimmt sind, verdienen die Beachtung der österreichischen Parteigenossen.

Manche Anregung finden wir insbesondere in dem „Winterprogramm des Bildungsausschusses für das Jahr 1908/1909“. Die Organisatoren unserer Bildungstätigkeit werden sich insbesondere für die Dispositionen der Vortragsreihen und Unterrichtskurse interessieren, welche die vom Bildungsausschuss bestellten Wanderredner in vielen Städten des Reiches halten. Doch können wir Bedenken gegen diese Unterrichtspläne nicht verschweigen. Wir glauben, dass die Kenntnis der Entwicklungstendenzen des Kapitalismus für das Verständnis des proletarischen Klassenkampfes die allererste Voraussetzung ist. Wir müssen den Arbeitern zeigen, in welchen Formen sich der Prozess der Konzentration des Kapitals heute vollzieht; die Kapitalshörigkeit des Handwerks, die kapitalistischen Unternehmungsformen im Handel, die Wandlungen im inneren Wesen der landwirtschaftlichen Unternehmung, die Entwicklung der Aktiengesellschaften, Kartelle und Trusts, die Herrschaft der Grossbanken über die Industrie — all das muss

der Arbeiter verstehen lernen, wenn er vor den Irrtümern und Trugschlüssen der bürgerlichen (übrigens auch der revisionistischen und syndikalistischen) Kritik des modernen Sozialismus geschützt werden soll. Die theoretischen Grundbegriffe können überhaupt nur als Denkmittel zur Erklärung des grossen kapitalistischen Entwicklungsprozesses richtig verstanden werden; wird der Darlegung der Grundbegriffe breiter Raum zugestanden, die Darstellung der Entwicklungstendenzen dagegen in einem Schlussvortrage kurz abgetan, dann wird der Arbeiter auch die Grundbegriffe missverstehen, ihre theoretische Funktion gar nicht begreifen; er wird aus der Wertlehre gerade das herauslesen, was nicht in ihr liegt, nämlich das „Recht“ auf den vollen Arbeitsertrag. Darum halten wir es für bedauerlich, dass in dem Unterrichtsprogramm des deutschen Bildungsausschusses ein besonderer Unterrichtskurs über die modernen Formen der Konzentration des Kapitals fehlt und dass in den veröffentlichten Dispositionen immer nur ein Vortragsabend, gewöhnlich der letzte in der Reihe, diesem Thema gewidmet wird.

Vielleicht ist diese Vernachlässigung gerade des für das Verständnis unseres Parteiprogramms wichtigsten Teiles der Marx'schen Lehre darauf zurückzuführen, dass die Theorie der Kapitalkonzentration von Marx zwar in genialer Weise skizziert wurde, aber die Darstellung ihrer wichtigsten Formen (und insbesondere ihrer jüngsten Formen) im ersten Bande des „Kapitals“ nur angedeutet, im zweiten und dritten Bande nur in einzelnen zerstreuten Bemerkungen zu finden ist. Durch Ausfüllung der Lücken unserer theoretischen Parteiliteratur wird man der mündlichen Bildungstätigkeit neue Anregungen geben müssen. Lehrreiche Versuche dieser Art haben die Genossen Hermann Duncker und Julian Borchardt unternommen, die als Wanderlehrer im Dienste des deutschen Bildungsausschusses tätig sind.

Ein origineller Versuch, den Hörern unserer theoretischen Unterrichtskurse ein Hilfsmittel zur Wiederholung des Gehörten und zu selbständiger Fortbildung in die Hand zu geben, ist Hermann Dunccker's Büchlein „Volkswirtschaftliche Grundbegriffe“ (Stuttgart. Dietz, 1908, Preis 48 h). Duncker fasst den Inhalt seiner theoretischen Vorträge, die an den historischen Kursus anschliessen und die höhere Stufe seines ökonomischen Unterrichtes bilden, in knappen Sätzen zusammen. Das Schriftchen kann nicht zum Selbststudium, sondern nur als Leitfaden zur Wiederholung und Ergänzung des Gelernten benützt werden. Neben dem ersten ist auch der dritte Band des „Kapitals“ genügend berücksichtigt. Sehr fleissig zusammengestellte Literaturangaben erhöhen den Wert des Büchleins.

Bezeichnend ist, dass auch diese selbständige und originelle Arbeit in den für einen grossen Teil unserer Parteiliteratur typischen Fehler verfällt: Während der Lehre von der Grösse und der Verteilung des Wertproduktes grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist die Darstellung der Akkumulation und Konzentration des Kapitals ganz ungenügend. Auch die Theorie der Wirtschaftskrisen hätte wohl skizziert werden sollen. Aber auch in der Darstellung der Lehre vom Wert, Mehrwert und Preis werden oft in einem Satz allzu viele neue Begriffe und Lehrsätze zu-

sammengedrängt. So pfercht Duncker zum Beispiel die Definition der notwendigen Arbeit und die der Mehrwertrate (Seite 38) in einen Satz; ich glaube nicht, dass ein Arbeiter, der acht Vorträge über theoretische Nationalökonomie gehört hat, imstande sein wird, aus diesem Satz die in ihm zusammengedrängten Begriffe herauszulösen. Ebenso wird die Definition der organischen Zusammensetzung des Kapitals in den Lehrsatz, der von der Höhe der Profitrate bei gleicher Mehrwertrate handelt, eingeschachtelt (Seite 48). Die Definition der Volkswirtschaft (Seite 7) ist ungenau und nichtssagend; auf Seite 36 ist vom Wert, statt vom Wertprodukt der Tagesarbeit die Rede. Dass durch die Ueberwälzung von Lohnerhöhungen auf die Warenkäufer der Verhältnislohn gesenkt werde (Seite 46), ist unrichtig. Selbst wenn allgemeine Ueberwälzung möglich wäre, würde durch die Lohnerhöhung der Anteil der Arbeiterklasse am Wertprodukt unter sonst unveränderten Umständen immer noch gesteigert, da die ganze Lohnerhöhung der Arbeiterklasse zufliesst, während doch ein Teil der Preiserhöhung die besitzenden Klassen belastet.

Trotz dieser Ungenauigkeiten ist der wohl-durchdachte Versuch des Genossen Duncker sehr verdienstvoll, sowohl wegen des Eigenwertes seiner Arbeit, als auch als ein Anfang zur Schaffung einer Lehrbuchliteratur, die unsere mündliche Bildungstätigkeit wesentlich erleichtern und fördern könnte.

Ist die Schrift Dunccker's als ein Hilfsmittel für den Vorgeschrittenen gedacht, so wendet sich Julian Borchardt in seinen „Grundbegriffen der Wirtschaftslehre“ (Leipziger Buchdruckerei, 1908, Preis 48 h) an den Anfänger. Borchardt will den Leser nicht durch den systematischen Aufbau der Grundbegriffe abschrecken und ermüden; aber er versucht es auch nicht, durch eine wirtschaftsgeschichtliche Darstellung allmählich zur ökonomischen Theorie überzuleiten, was unseres Erachtens die einzig richtige Methode zur Einführung in die Wirtschaftslehre ist. So muss er sich mit einer Plauderei über die im ersten Bande des „Kapitals“ dargestellten Probleme begnügen, die dem Vorgeschrittenen zu wenig bietet, für den Anfänger aber nie ganz verständlich sein kann, da sie in jedem Abschnitt Begriffe voraussetzen muss, die entweder gar nicht oder erst später erläutert werden. So beginnt Borchardt seine Darlegungen mit einer Darstellung der kapitalistischen Betriebsformen. Da er aber die Entwicklung der Kooperation, Manufaktur und Fabrik nicht als ein Kapitel der Wirtschaftsgeschichte erzählt, sondern als Methoden zur Erzeugung des relativen Mehrwerts dem theoretischen System einordnet, muss er schon im ersten Kapitel die Begriffe des Werts der Arbeitskraft und des Mehrwerts einführen, obwohl diese Begriffe erst in den letzten Kapiteln einigermaßen verständlich gemacht werden. Wegen dieser verfehlten Anlage ist das Heft als Lehrbuch nicht brauchbar; doch wird der Arbeiter, der die theoretischen Grundbegriffe schon aus anderen Schriften oder aus Vorträgen kennt, Borchardt's Broschüre als Lesebuch gern benützen.

Neben der Vortrags- und Unterrichtstätigkeit, aus der auch diese Broschüren hervorgegangen sind, wendet der deutsche Bildungsausschuss auch

den Bibliotheken unserer Organisationen seine Aufmerksamkeit zu. Der Planlosigkeit in der Zusammenstellung unserer Bibliotheken will er durch seine „Musterkataloge für Arbeiterbibliotheken“ entgegenwirken. In dem bisher erschienenen ersten Heft wurden kleine Bibliotheken in verschiedenen Preislagen zwischen 10 und 500 Mk. zusammengestellt. Wir sind nicht in allen Einzelheiten mit diesen Ratschlägen einverstanden. Bezeichnend für den schon beschriebenen Grundfehler unserer Bildungsarbeit ist, dass in dieser Sammlung auch nicht eine Monographie über den Kampf zwischen Kapitalismus und Handwerk, über Warenhäuser, über Kartelle zu finden ist, obwohl es einige empfehlenswerte Broschüren dieser Art gibt. Dass die Gewerkschaftsliteratur zu wenig, die Genossenschaftsliteratur fast gar nicht berücksichtigt wurde, wird gerade derjenige bedauern, der in der Einheit aller Zweige der Arbeiterbewegung eine Voraussetzung des proletarischen Klassenkampfes sieht. Dagegen finden wir einige ältere Broschüren, die heute schon entbehrlich sind. Indessen ist volle Uebereinstimmung des Urteils über den sachlichen und pädagogischen Wert von Büchern und Broschüren niemals zu erreichen. Die „Musterkataloge“ sind jedenfalls eine sehr verdienstvolle Arbeit, deren Benützung auch den Bibliothekaren der österreichischen Arbeitervereine wärmstens zu empfehlen ist.

Einen ähnlichen Versuch, der auch den besonderen Bedürfnissen der österreichischen Arbeiterschaft Rechnung zu tragen sucht, finden wir in dem soeben erschienenen Weihnachtskatalog der Wiener Volksbuchhandlung. So interessant dieser Versuch ist, ist doch seine Ausführung mangelhaft. So wird zum Beispiel aus der ganzen Literatur, die aus dem Streit um den Revisionismus hervorgegangen ist, nur Rosa Luxemburgs „Sozialreform oder Revolution“ genannt; diese Broschüre wird aber schon in die zweite Bibliothek eingereiht, während Kautskys „Marx' ökonomische Lehren“ erst in der dritten Bibliothek erscheinen! Jedenfalls wird diese Privatarbeit unseren österreichischen Unterrichtsorganisationen nicht die Mühe ersparen, sich gleichfalls einmal mit der wichtigen Frage unserer Vereinsbibliotheken zu beschäftigen.

Ein sehr wertvoller Beitrag zu dieser Frage ist auch die Geschichte der Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereines Leipzig-Plagwitz, die Gustav Hennig in einem von unserem Leipziger Parteiverlag sehr hübsch ausgestatteten Bändchen unter dem Titel „Zehn Jahre Bibliotheksarbeit“ veröffentlicht hat. Das Büchlein enthält sehr nützliche Ratschläge über die Katalogisierung, den Ausleihbetrieb, die Statistik und Registratur unserer Arbeiterbibliotheken. Jeder Bibliothekar, dem die Verwaltung einer Arbeiterbibliothek anvertraut ist, wird das Schriftchen mit Interesse und Nutzen lesen. Die Statistik der Benützung dieser grossen Arbeiterbibliothek und das Verzeichnis ihrer meistgelesenen Bücher sind ganz interessante Beiträge zur Psychologie des städtischen Arbeiters.

O. B.

Betriebszählungen

Bei jeder grossen gesetzgeberischen Aufgabe, bei jedem Eingreifen in die Lebensbedingungen breiter Volksschichten, bei der Prüfung

jedes Steuergesetzes und Handelsvertrages genügen uns als Grundlagen der Berechnung der Wirkungen die durch die Volkszählung gefundenen Zahlen nicht. In noch viel höherem Masse gilt dies für die Sozialversicherung.

Auch die Betriebszählungen sind für die Gesetzgebung, so z. B. für jede Revision der Gewerbeordnung, von sehr grosser Bedeutung. Abgesehen von dem rein praktischen Nutzen einer richtigen Betriebs- und Berufszählung ist sie von ausserordentlicher Bedeutung, weil wir aus ihr am besten und am umfassendsten den erreichten Grad und die in Erscheinung tretende Raschheit der wirtschaftlichen Entwicklung zu erkennen vermögen. Zahlreiche bedeutungsvolle wissenschaftliche Probleme erhalten die Elemente ihrer Lösung, die Voraussetzung ihres Erkennens, ja der richtigen Fragestellung durch Berufs- und Betriebszählungen, deren regelmässige, wohlüberlegte, die Vergleichbarkeit stets ermöglichenden Wiederholungen eine der bedeutungsvollsten Voraussetzungen einer geordneten Verwaltung und einer zielsicheren Gesetzgebung sein müssten.

Was wir auf diesem Gebiete in Oesterreich besessen haben, sind Versuche mit unzureichenden Mitteln, mit unbefriedigender Verarbeitung. Die Vereinigten Staaten von Amerika, das Deutsche Reich, die Schweiz, die Niederlande und Belgien und manche andere Staaten haben Oesterreich auf diesem Gebiete seit langem überholt. In der Betriebszählung vom 3. Juni 1902 wird uns endlich eine Erhebung geboten, die als ein erster ernsthafter Versuch einer derartigen Voraussetzung jeder Sozialstatistik angesehen werden muss. Freilich bleibt auch er weit hinter dem zurück, was wir alles wissen möchten und sollten. Heute nach mehr als sechs Jahren seit der Erhebung liegen noch immer nicht sämtliche Ergebnisse dieser Zählung vor. In dem statistischen Quellenwerke fehlen noch wichtige Bände, die uns für eine wissenschaftliche Erörterung der Ergebnisse unbedingt erforderlich erscheinen. Freilich sind nur wenige in der Lage, Zeit und Mühe der Durcharbeitung der statistischen Quellenwerke zu widmen, deren Hunderttausende Zahlen dem ungeschulten Auge als ein schrecklicher Wald erscheinen, in dem man nur irgehen kann, der verwirrt, aber nicht die Wege zum Ziele weist. Deshalb ist ein eben erschienenenes Buch für den weitem Kreis der Interessenten, aber auch für die geschulten Statistiker als eine zusammenfassende Bearbeitung der Zählung wertvoll, die die Hauptergebnisse in klarer und übersichtlicher Weise zeigt, aus der man die Entwicklung unserer Industrie erkennen kann und die jedenfalls eine vortreffliche Vorbereitung für diejenigen ist, die die Mühe nicht scheuen, die Ergebnisse der Statistik selbst in den grossen Bänden der „österreichischen Statistik“ zu studieren und dort selbst aus den breiteren Grundlagen die sich bei emsigem Studium ergebenden Schlüsse zu ziehen. Insbesondere für die Bibliotheken der grösseren Gewerkschaften empfehlen wir deshalb das soeben erschienene Buch „Die gewerbliche Betriebszählung“ vom 2. Juni 1902 von Dr. Walter Schiff (Brünn 1908, Friedr. Irrgang), die von dem Bearbeiter der Betriebszählung selbst ausgeführte Bearbeitung und Zusammenfassung der allgemeinen Ergebnisse der Betriebszählung.

Die 239 Seiten dieses Buches gewähren

einen Ueberblick über die Vorläufer dieser Betriebszählung, sie zeigen uns die Methoden der Bearbeitung der gewerblichen Betriebszählung in der österreichischen statistischen Zentralstelle, womit wertvolle Materialien und Belehrungen über die Geschichte, die Methode und Technik der Statistik geboten werden. Leider wird man frühere Jahrgänge der statistischen Monatsschrift heranziehen müssen, um über die Aufnahms- und Aufbereitungsformulare der Statistik unterrichtet zu werden. Wer sich aber bloss um die Ergebnisse der Betriebszählung kümmern will, leider sind es viel weniger, als man im Interesse einer sachlichen Beurteilung unserer staatlichen und wirtschaftlichen Zustände erwarten sollte, der wird reichen Gewinn finden in dem dritten Hauptabschnitt des Werkes, der die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung auf 170 Seiten darstellt. Soweit es möglich war, werden von Dr. Walter Schiff die Zählungsergebnisse der deutschen Berufs- und Gewerbebezahlung vom 14. Juni 1895 zum Vergleiche herangezogen, freilich recht veraltete Zahlen, die nun durch neuere ersetzt werden. Hoffentlich wird das statistische Amt des Deutschen Reiches bei der Bearbeitung der Zählung vom 12. Juni 1907 nicht unterlassen, die Resultate unserer gewerblichen Betriebszählung zum Vergleiche heranzuziehen.

Wir können im Rahmen einer literarischen Besprechung nicht den Versuch machen, kritisch zu Walter Schiffs Arbeit Stellung zu nehmen. Wir wollen bloss unsere Leser auf den reichen Inhalt des Werkes aufmerksam machen. Der Abschnitt: Die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung, zerfällt in nachstehende Hauptkapitel: allgemeine Resultate (Gewerbe im allgemeinen, nach Gewerbeklassen und Gewerbearten, Betriebe, stillstehende, Saisonbetriebe, Durchschnittsgrösse und Grössengliederung der Betriebe, Familienbetriebe, die gewerblich tätigen Personen nach ihrer Stellung im Betriebe, nach ihrem Geschlechte, die gewerbliche Tätigkeit von Jugendlichen, die Verwendung von Motoren in der Industrie, die Verwendung von Arbeitsmaschinen, Oefen u. s. w.), Handwerk und Heimarbeit, mit neun Unterabteilungen, weiter einfache und zusammengesetzte Betriebe, Betriebe und Unternehmungen, Betriebsverbindungen und Betriebsvereinigungen, gewerblicher Besitz, Unternehmungsformen. Alle diese Kapitel sind wieder durch eine Reihe von Unterabteilungen besonders übersichtlich und wertvoll gemacht.

Im Anschluss an die Empfehlung der ausserordentlich bedeutsamen und lehrreichen Arbeit von Dr. Walter Schiff möchten wir wenigstens die Titel von Veröffentlichungen der Ergebnisse einiger anderer verwandter Zählungen hier anführen, so der Ergebnisse der eidgenössischen Betriebszählung vom 9. August 1905, deren 1. Band „die Betriebe und die Zahl der darin beschäftigten Personen“ vor kurzem

mit einem 8. Schlussheft, der die Schweiz und die Kantone behandelt, zum Abschluss gebracht wurde. Ohne die Absicht, abschreckend zu wirken, wollen wir mitteilen, dass dieses 8. Schlussheft 172 und 626 Seiten, abgesehen von einem Anhange von Formularen und graphischen Darstellungen, umfasst. Von der deutschen Berufs- und Betriebszählung, vom 12. Juni 1907, liegen dem Referenten erst zwei Veröffentlichungen vor, von denen die eine Industrie und Handelsgewerbe in Düsseldorf, die andere die Bayerische Berufsstatistik 1907, berufliche und soziale Gliederung (Heft 80 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern) behandelt. Wir hoffen, in dem laufenden Jahrgang des „Kampf“ auf manche Ergebnisse der österreichischen Betriebszählung und der deutschen Berufs- und Betriebszählung zurückkommen zu können. ad. br.

Jugendschriften

Jeder Versuch, in unseren Reihen für die proletarische Jugend eine passende Lektüre zu schaffen, muss mit Freude und Anerkennung begrüsst werden, mag der Versuch auch nicht völlig geglückt sein. Nichts ist schwerer, als für die Jugend zu schreiben, da für sie das Beste gerade gut genug ist. Ganz abgesehen vom künstlerischen Standpunkt, ist die zu sehr hervortretende Tendenz ein arger Missgriff. Kindern darf man in keiner ernststen Lebensfrage fertige Ideen und Anschauungen mitteilen, man raubt ihnen die Naivität und vor allem die Selbstentwicklung. Man stört das Wachsen der Erkenntnis, durch die sie mit der Zeit ihre Schlüsse selbst ziehen können. Nur jene langsam reifende Meinung wird Wurzel fassen und den Stürmen des Lebens trotzen. Nichts Lächerlicheres als ein altkluges Kind, das wie ein abgerichteter Papagei über die höchsten Probleme der Menschheit Auskunft zu geben weiss. So dürfen wir es mit der Aufklärung unserer heranwachsenden Jugend nicht anfangen! Wir sind gegen die alberne, leere Jugendliteratur der Bourgeoisie und verfallen allzu leicht in einen noch grösseren Fehler der Jugend-erziehung, den des Doktrinarismus. Im Verlag von Kaden u. Komp., Dresden, hat Robert Grötzsch ein Weihnachtsbuch für Arbeiterkinder herausgegeben. „Nauckes Luftreise und andere Wunderlichkeiten“. Fast jede der kleinen Geschichten hat einen guten, originellen Gedanken, der durch das aufdringliche Streben, das Kind sozialistisch zu beeinflussen, verpfuscht ist. Das Buch ist im Märchenstil gehalten, erhebt sich aber nicht zur Höhe jener Kunstform. Schade um die guten Einfälle! Vielleicht kann eine zweite Auflage die Fehler ausmerzen! Die Illustrationen sind sehr misslungen. Auf diese Weise wird Kunstsinn nicht wachgerufen. Lieber gar keine Bilder als schlechte!

E. A.